



# Einladung

Stadt Erlangen

## Sozialbeirat, Sozial- und Gesundheitsausschuss

5. Sitzung • Dienstag, 01.10.2013 • 16:00 Uhr • Ratssaal, Rathaus

### Öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

Inhaltsverzeichnis  
siehe letzte Seite(n)

1. Vorstellung der Evaluation des Modellprojekts  
"Optimierte Lernförderung" durch die VHS
2. Mitteilungen zur Kenntnis
3. Aufnahme der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule in das Projekt "Optimierte Lernförderung" 50/130/2013
4. Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen 50/129/2013
5. Geldleistungen anstatt Essenspakete für Flüchtlinge hier: Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste und der SPD Nr. 130/2013 vom 23.07.2013 502/011/2013
6. Sozialrabatt ÖPNV in Erlangen ab 01.10.2013; Ergebnis erstes halbes Jahr 502/012/2013
7. SPD Fraktionsantrag 045/2013 GESTALT-Projekt sichern 52/199/2013
8. Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern hier: Vereinbarung der Stadt Erlangen mit dem Obdachlosenhilfverein V/023/2013
9. Mietzuschuss für die neuen "Tafel-Räumlichkeiten" hier: Antrag der Stadtratsfraktion ÖDP Nr. 142/2013 vom 11.09.2013 50/131/2013
10. Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG 2, hier: Stellungnahme zum Fraktionsantrag Nr. 007/2013 der Erlanger Linke vom 14.01.2013 50/132/2013
11. Ergänzungsvorschläge für das wohnungspolitische Strategiepapier des Bau- und Wohnungsreferats, hier: Beantwortung der Fragen durch Referat VI 50/133/2013

12. Anfragen

Ich darf Sie hiermit zu dieser Sitzung einladen.

Erlangen, den 24. September 2013

**STADT ERLANGEN**  
gez. Dr. Siegfried Balleis  
Oberbürgermeister

Falls Tagesordnungspunkte dieser Sitzung aus Zeitgründen auf den nächsten Termin verschoben werden müssen, bitten wir Sie, die entsprechenden Unterlagen aufzubewahren und erneut mitzubringen.

**Die Sitzungsunterlagen können auch unter [www.ratsinfo.erlangen.de](http://www.ratsinfo.erlangen.de) abgerufen werden.**

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021

Verantwortliche/r:  
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:  
50/130/2013

### Aufnahme der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule in das Projekt "Optimierte Lernförderung"

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	01.10.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.10.2013	Ö	Beschluss	
Schulausschuss	10.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Schulreferat, Sozialreferat, Max-und-Justine-Elsner-Grundschule, Schulamt, Volkshochschule, Sozialamt

#### I. Antrag

1. Dem Antrag der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule auf Aufnahme in das Projekt „Optimierte Lernförderung“ wird in dem beantragtem Umfang (bis zu 10 Kinder) zugestimmt.
2. Es gelten die mit Beschluss vom 10.05.2012 beschlossenen Regelungen bezgl. der Voraussetzungen, der Durchführung und der Organisation.
3. Die Kosten werden aus den Mitteln des Bildungs- und Teilhabepakets finanziert, soweit dieses in den nächsten Jahren auskömmlich ist.

#### II. Begründung

Mit Beschluss vom 05.06.2013 hat der Sozial- und Gesundheitsausschuss die Durch- und Weiterführung des Projektes „Optimierte Lernförderung“ an den drei Erlanger Mittelschulen, der Werner-von-Siemens-Realschule sowie der Pestalozzischule beschlossen.

Am 31.08.2013 hat die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule die Aufnahme in dieses Projekt für einen Kreis von derzeit bis zu 10 Schülern beantragt.

Die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule besuchen derzeit 194 Schülerinnen und Schüler; der prozentuale Anteil der Kinder mit Migrationshintergrund bezogen auf die Gesamtschülerzahl ist sehr hoch (46%). Eine nicht geringe Anzahl an Schülern und Schülerinnen besitzt keine oder nur rudimentäre Deutschkenntnisse.

Diese erheblichen Defizite in der deutschen Sprache wirken sich auch in anderen grundlegenden Fächer wie z.B. Mathematik aus. Kinder mit großen sprachlichen Barrieren haben große Schwierigkeiten beim Lösen von Sachaufgaben, Knobelaufgaben, Rechengeschichten etc.

Aufgrund der positiven Erfahrungen der bereits am Projekt „Optimierte Lernförderung“ teilnehmenden Schulen beabsichtigt die Max-und-Justine-Elsner-Grundschule dieses Modellprojekt in ihrer Schule in folgendem Umfang zu etablieren:

Es sollen bis zu 10 Schüler und Schülerinnen, die diesen Defizite aufweisen und die Transferleistungen beziehen, gefördert werden. Die Förderung soll einerseits im normalen Unterricht stattfinden (hier sollte die Lehrkraft durch einen zusätzlichen Pädagogen in der Bildungsarbeit unterstützt werden), andererseits sollen (je nach Klasse) die Schüler in Kleingruppen individuell gefördert werden.

Seitens der Verwaltung wird die Aufnahme der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule in dieses Projekt unterstützt. Die Kosten hierfür werden aus dem Bildungs- und Teilhabepaket finanziert. Inwieweit diese Mittel für alle Bildungs- und Teilhabeleistungen ab 2014 ausreichend sein werden,

kann erst nach Erlass einer entsprechenden gesetzlichen Regelung bezüglich der landesinternen Verteilung der Mittel beurteilt werden.

**Anlagen:**

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/WM021 T. 2442

Verantwortliche/r:  
Frau Maria Werner

Vorlagennummer:  
50/129/2013

### Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	01.10.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Erlangen wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

##### Aktuelle Zahlenentwicklung

Bei den Zahlen der SGB II – Leistungsempfänger (Anlage Tabelle 1, Personen) steigen die Zahlen seit Jahresbeginn zwar leicht aber kontinuierlich an; nach einer Reduzierung der Werte im Monat Juni haben wir im Monat August wieder annähernd die Werte des Monats Mai erreicht. Der Anstieg in den letzten drei Monaten ist mit dem Vorbehalt zu versehen, dass die offiziellen Empfängerzahlen der Bundesagentur für Arbeit für die letzten drei Monate stets vorläufigen Charakter haben.

Dagegen handelt es sich bei den Arbeitslosenzahlen und Arbeitslosenquoten (siehe Anlage Tabelle 2 und 3) bereits um die endgültigen Werte der BA-Arbeitsmarktstatistik zum Stichtag in der jeweiligen Monatsmitte. Die SGB II – Quote bewegt sich im gesamten Kalenderjahr auf niedrigem Niveau, ist aber in Erlangen (SGB II und SGB III) - entgegen dem bundesweiten Trend - im August 2013 geringfügig höher als im August 2012.

##### Erfolg im „Rückforderungsstreit“ mit dem Bund: Optionskommunen obsiegen vor dem BSG

In den Auseinandersetzungen zwischen Bund und Optionskommunen über den Umfang der vom Bund zu finanzierenden Aufgaben hat das Bundessozialgericht in seinen Urteilen vom 02.07.2013 klargestellt, dass sog. verschuldensunabhängige Rückforderungsansprüche des Bundes grundsätzlich nicht bestehen und Optionskommunen nur für vorsätzlich oder grob fahrlässig fehlerhaftes Handeln haften.

Das Gericht hat damit die Handhabung des Bundes, von den Optionskommunen haftungsunabhängig Rückzahlungen zu fordern, verworfen. Denn die Optionskommunen würden dadurch in stärkerem Umfang haften als dies im Verhältnis Bund – Länder der Fall ist. Dies hielt das BSG für nicht angezeigt und sprach dem klagenden Optionskreis im Ergebnis sämtliche Leistungen zu. Die beiden Urteile vom 02.07.2013 greifen in erfreulicher Klarheit die kommunale Argumentation auf und beenden einen jahrelangen Streit zugunsten der Optionskommunen. Die schriftliche Ausfertigung der Urteile steht noch aus.

Ein erstes Informationsgespräch zwischen Optionskommunen und den kommunalen Spitzenverbänden über das weitere strategische Vorgehen fand am 14.08.2013 in Berlin statt; es wurde angeraten auf jedem Fall bis zum Vorliegen der Urteilsgründe keine Forderungen des Bundes zu

erfüllen. Die Abwicklung der einzelnen offen stehenden Rückforderungen soll sodann im Herbst 2013 bilateral zwischen Optionskommune und Bund erfolgen.

Folgende Forderungsansprüche des Bundes gegen die Optionskommune Stadt Erlangen stehen im Raum und sind mit dem Bund abzuwickeln:

<b>Haushaltsjahr der durchgeführten Maßnahme</b>	<b>Beanstandete Leistung (Maßnahme, Säumniszuschläge)</b>	<b>Vom BMAS geforderter Betrag</b>
2007	Ausbildungskostenzuschüsse, Verbundausbildung AG-Förderung	67.300,39 €
2008	Ausbildungskostenzuschüsse, Verbundausbildung AG-Förderung	64.465,59 €
2009	Ausbildungskostenzuschüsse, Förderung externer Schulabschlüsse	12.172,98 €
2010	Säumniszuschläge	21.087,00 €

### **Landesspezifische Quoten für die KdU-Bundesbeteiligung für Bildung und Teilhabe 2013/2014 in Kraft**

#### Revision ab 2013

Das BMAS hat seine Verordnung zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung für das Bildungspaket erlassen (siehe Anlage). Rückwirkend für das gesamte Jahr 2013 und vorläufig für das Jahr 2014 sind länderspezifische Quoten auf der Grundlage der Ist-Ausgaben für das Bildungspaket im Jahr 2012 vorgesehen. Der Erhöhungswert, um den die Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung als Ausgleich der Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen angehoben wird (vgl. § 46 Abs. 6 SGB II), beträgt rückwirkend zum Anfang des laufenden Jahres 2013 für Bayern 3 Prozentpunkte (anstelle von bislang 5,4). Grund für die Absenkung der Ausgaben für Bildung und Teilhabe insgesamt ist, dass der Wert an die tatsächlich niedriger ausgefallenen Ausgaben angepasst wird. Würde diese Absenkung um 2,4 Prozentpunkte in diesem Umfang an die einzelne Kommune weitergegeben, so würde dies für die Stadt Erlangen bereits im Kalenderjahr 2013 Mindereinnahmen von ca. 250.000 € bedeuten.

Das bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS) beabsichtigt jedoch die Bundesmittel landesintern entsprechend der tatsächlichen Ausgaben für die Bildungs- und Teilhabeleistungen zu verteilen. Es soll ein vollständiger Ausgleich dieser Kosten bei jedem kommunalen Träger erreicht werden. Mit Unterstützung der kommunalen Spitzenverbände soll eine interkommunale Umverteilung zu BuT im Rahmen des Ausführungsgesetzes zum Sozialgesetzbuch (AGSG) oder auch im Rahmen einer Verordnung (AVSV) eingeführt werden. Diese gesetzliche Regelung wird – aufgrund des Diskontinuitätsprinzips – erst nach den Landtagswahlen auf den Weg gebracht.

Nach derzeitiger – nicht abschließender – Beurteilung wird der landesinterne Ausgleich erst für das Kalenderjahr 2014 durchgeführt.

#### Revision für 2012

Das BMAS vertritt die Rechtsauffassung, dass auch das Jahr 2012 der Revision unterliegt, d.h. auch die Mehr- und Minderausgaben für das Jahr 2012 auszugleichen sind.

Die Bundesländer haben im Bundesrat dem von der Bundesregierung vorgelegten Verordnungsentwurf nur mit der Maßgabe zugestimmt, dass die Vorschriften über den Ausgleich für das Jahr 2012 gestrichen werden. Der Bundesrat sah eine Revision für das Jahr 2012 als nicht von der Ermächtigungsgrundlage gedeckt. Das BMAS ist dieser Maßgabe gefolgt, um zeitnah die notwendige Anpassung des Werts der Bundesbeteiligung für die Jahre 2013 und 2014 festlegen zu können. Es hält jedoch weiterhin an seiner Rechtsauffassung fest, dass auch die Mehr- bzw Minderausgaben für Bildungs- und Teilhabeleistungen des Jahres 2012 auszugleichen sind. Das weitere Vorgehen des BMAS bleibt abzuwarten.

## **Mehrausgaben im Bereich der Kosten der Unterkunft**

Entgegen den Vorschlägen von Amt 50 wurde im Haushaltsplan 2013 für die Kosten der Unterkunft und Heizung Ausgaben in Höhe von 9.684.800 € eingeplant. Bei einer Hochrechnung auf das komplette Jahr 2013 – eine kontinuierliche Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben vorausgesetzt – reichen die veranschlagten Mittel nicht aus; zum jetzigen Zeitpunkt muss von einem Fehlbetrag von 200.000 € ausgegangen werden.

Im Jahre 2013 entstehen Mehraufwendungen im Bereich der Kosten der Unterkunft in Höhe von voraussichtlich 200.000 €; auf beiliegende Tabelle wird verwiesen.

## **Neue SGB II Vergleichstypen**

Die von Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden mit Hilfe des IAB gemeinsam entwickelte Neukonzeption der SGB II-Vergleichstypen ist abgeschlossen. Die Jobcenter werden nun in 15 neue Vergleichstypen eingruppiert.

Während die bisherige Typisierung vor allem auf Arbeitsmarktindikatoren beruhte, werden mit dem neuen Verfahren SGB II spezifische Indikatoren in den Mittelpunkt gerückt und neben dem Integrationsziel, das bisher als Orientierungsrahmen diente, auch die übrigen SGB II – Ziele – Verringerung der Hilfebedürftigkeit und Vermeidung des Langzeitleistungsbezugs – berücksichtigt. Damit wird künftig die Ähnlichkeit der SGB II – spezifischen Rahmenbedingungen der Jobcenter besser als bisher abgebildet.

Nach Meinung der kommunalen Spitzenverbände erscheint die neue Typisierung – auch angesichts der deutlichen Kritik an der alten Zuordnung – besser als das bisherige System geeignet, den Zielsteuerungsprozess zu flankieren.

Das Jobcenter der Stadt Erlangen ist zusammen mit 30 weiteren Jobcentern dem Typ I d zugeordnet. Der Typ I umfasst Jobcenter mit unterdurchschnittlicher eLb-Quote. Typ I d wird wie folgt beschrieben:

Überwiegend Landkreise in Baden-Württemberg mit gewerblich geprägtem Arbeitsmarkt, hohem Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten und hohem Migrantenanteil. Folgende Merkmale charakterisieren diesen Typ:

- Hoher Anteil an verarbeitendem Gewerbe
- Unterdurchschnittliches Beschäftigungspotential im Niedriglohnbereich
- Hohes Beschäftigungspotential in einfachen Tätigkeiten
- Geringer Anteil an Langzeitleistungsbeziehern (Bezugsdauer < 4 Jahre)
- Überdurchschnittlicher Anteil großer BG
- Hoher Migrantenanteil
- Überdurchschnittliches Bevölkerungswachstum
- Günstige allgemeine Arbeitsmarktlage im Umfeld

Die diesem Vergleichstyp angehörenden 31 Jobcenter können der beiliegenden Aufstellung entnommen werden.

Auf den ersten Blick fällt die Zuordnung des Jobcenters der Stadt Erlangen zu diesem Vergleichstyp eher schwer. Verschiedene der aufgelisteten Kriterien, insbesondere die Kriterien bezüglich der Struktur des Arbeitsmarktes, entsprechen nicht den tatsächlichen Verhältnissen in der Stadt Erlangen.

Eine echte Bewertung lässt sich jedoch derzeit nicht vornehmen. Im Kontext der Zielvereinbarungsprozesses und der Zielerreichung gilt es diese Zuordnung dann kritisch zu beleuchten.

## **Erste Gesetzesänderung zu Bildung und Teilhabe in Kraft**

Das Gesetz zur Änderung des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und anderer Gesetze mit ersten

Vereinfachungen bei den Bildungs- und Teilhabeleistungen ist zum 01.08.2013 in Kraft getreten. Es enthält im Wesentlichen folgende Änderungen:

- Bei der Schülerbeförderung wird als zumutbare Eigenleistung ein Betrag von 5 € angerechnet
- Aus den Teilhabeleistungen von 10 € mtl. können auch tatsächliche Aufwendungen, die im Zusammenhang mit den Teilhabeaktivitäten entstehen und nicht zumutbar aus dem Regelbedarf bestritten werden können, beschafft werden (z.B. Fußballschuhe, Notenblätter)
- Der Antrag auf Leistungen zur Teilhabe wirkt auf den Anfang des Bewilligungszeitraumes der Leistungen zum Lebensunterhalt zurück
- Kosten für Fahrten und Ausflüge von Schulen und Kindertageseinrichtungen können als Geldleistungen erbracht werden
- Erstattungen sind im Einzelfall möglich, wenn die leistungsberechtigten Personen in Vorleistung getreten sind

### **Evaluation der Bildungs- und Teilhabeleistungen**

Eine umfassende Evaluation der Bildungs- und Teilhabeleistungen im Auftrag des BMAS hat im Juli 2013 begonnen. Der DLT hat eine Empfehlung für die Teilnahme an der Auftaktbefragung ausgesprochen, die durch das Soziologische Forschungsinstitut Göttingen durchgeführt wird.

Das gesamte Evaluationsvorhaben umfasst drei Teilprojekte und ist über mehrere Jahre angelegt. Im Rahmen des ersten Teilprojektes soll untersucht werden, wie die Bildungs- und Teilhabeleistungen bei den Berechtigten ankommen und welche fördernden und hemmenden Faktoren für eine Inanspruchnahme bestehen. Dazu erfolgt eine flächendeckende Online-Befragung, an welcher auch die Stadt Erlangen teilnimmt.

### **Betreuungsgeld**

Zum 01.08.2013 wurde das Betreuungsgeld eingeführt. Anspruch auf Betreuungsgeld hat, wer mit seinem ab dem 01.08.2012 geborenen Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt und für sein Kind keinen Platz in einer öffentlich geförderten Kindertageseinrichtung in Anspruch nimmt. Betreuungsgeld wird grundsätzlich ab dem 15. bis zum 36. Lebensmonat des Kindes für max. 22 Monate gewährt. Das Betreuungsgeld beträgt ab 01.08.2013 mtl. 100 € und ab 01.08.2014 mtl. 150 €.

Beim Betreuungsgeld handelt es sich um eine dem SGB II vorrangige Leistung, die zwingend geltend zu machen und sodann als Einkommen zu berücksichtigen ist.

Bisher erfolgte – aufgrund des vorgegebenen Zeitfensters - in den potentiellen Fällen lediglich eine Aufforderung Betreuungsgeld zu beantragen. Von konkreten Erfahrungen oder gar Zahlen zum Betreuungsgeld bei SGB II – Bezug kann derzeit nicht berichtet werden, da es grundsätzlich erst ab dem 01.10.2013 bewilligt werden kann.

- Anlagen:**
1. Eckwerte Sachstandsbericht
  2. VO zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung
  3. KdU Hochrechnung 2013
  4. Jobcenter des Vergleichstyps Id
  5. Sachstandsbericht GGFA

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

# Eckwerte zum SGB II-Leistungsbereich für die Stadt Erlangen

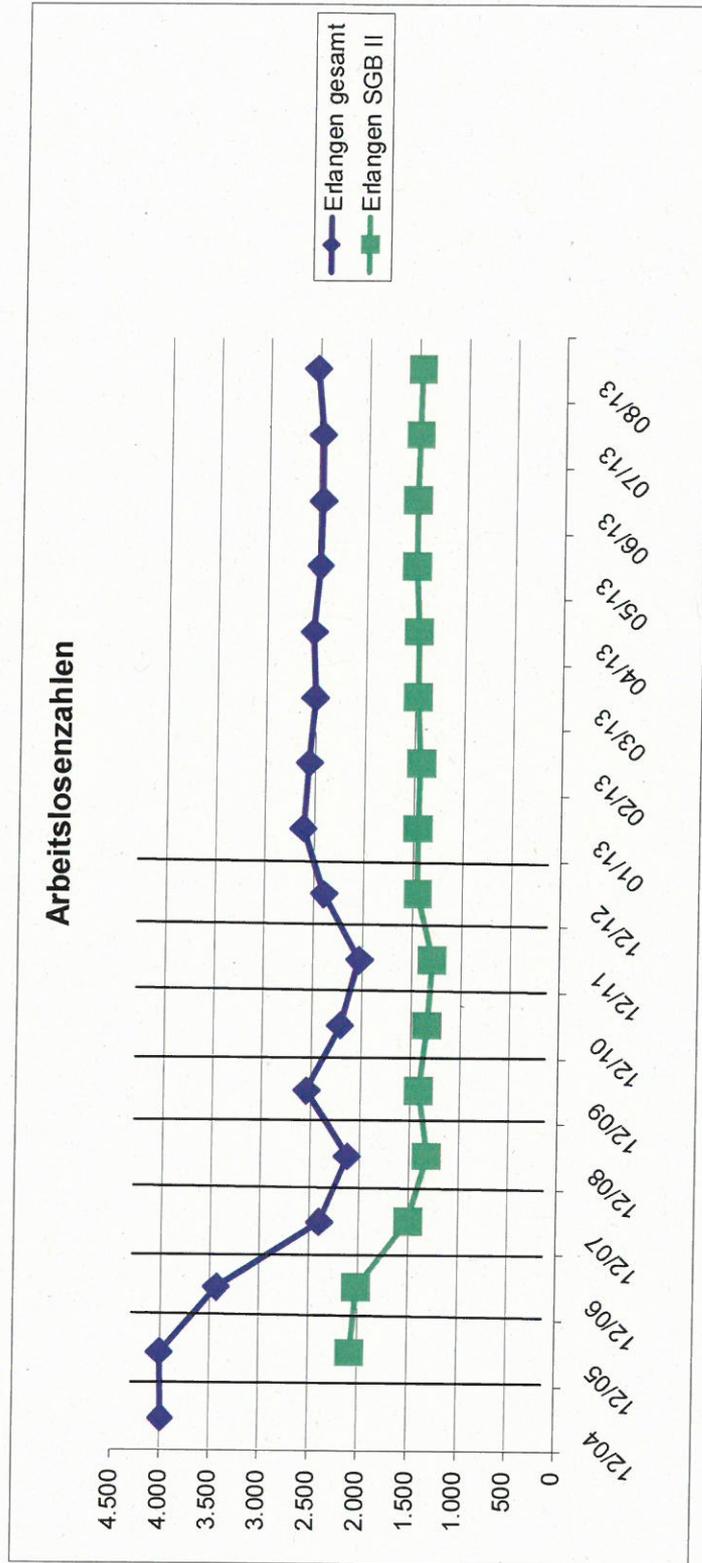
## 1. Personen

	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	01/13	02/13	03/13	04/13	05/13	06/13	07/13	08/13
Bedarfsgemeinschaften	2.688	2.750	2.595	2.412	2.590	2.478	2.273	2.332	2.373	2.378	2.401	2.406	2.411	2.386	2.400	2.415
erwerbsfähige Hilfebedürftige	3.588	3.626	3.483	3.198	3.410	3.263	2.975	2.979	3.033	3.061	3.074	3.079	3.085	3.041	3.066	3.108
darunter unter 25 Jahren		623	642	558	583	578	526	488	494	514	507	508	511			
Sozialgeldempfänger	1.568	1.585	1.532	1.444	1.444	1.412	1.260	1.348	1.378	1.421	1.425	1.425	1.373	1.424	1.472	1.500
Personen insgesamt	5.156	5.211	5.015	4.642	4.854	4.675	4.235	4.327	4.411	4.482	4.499	4.504	4.534	4.465	4.538	4.608



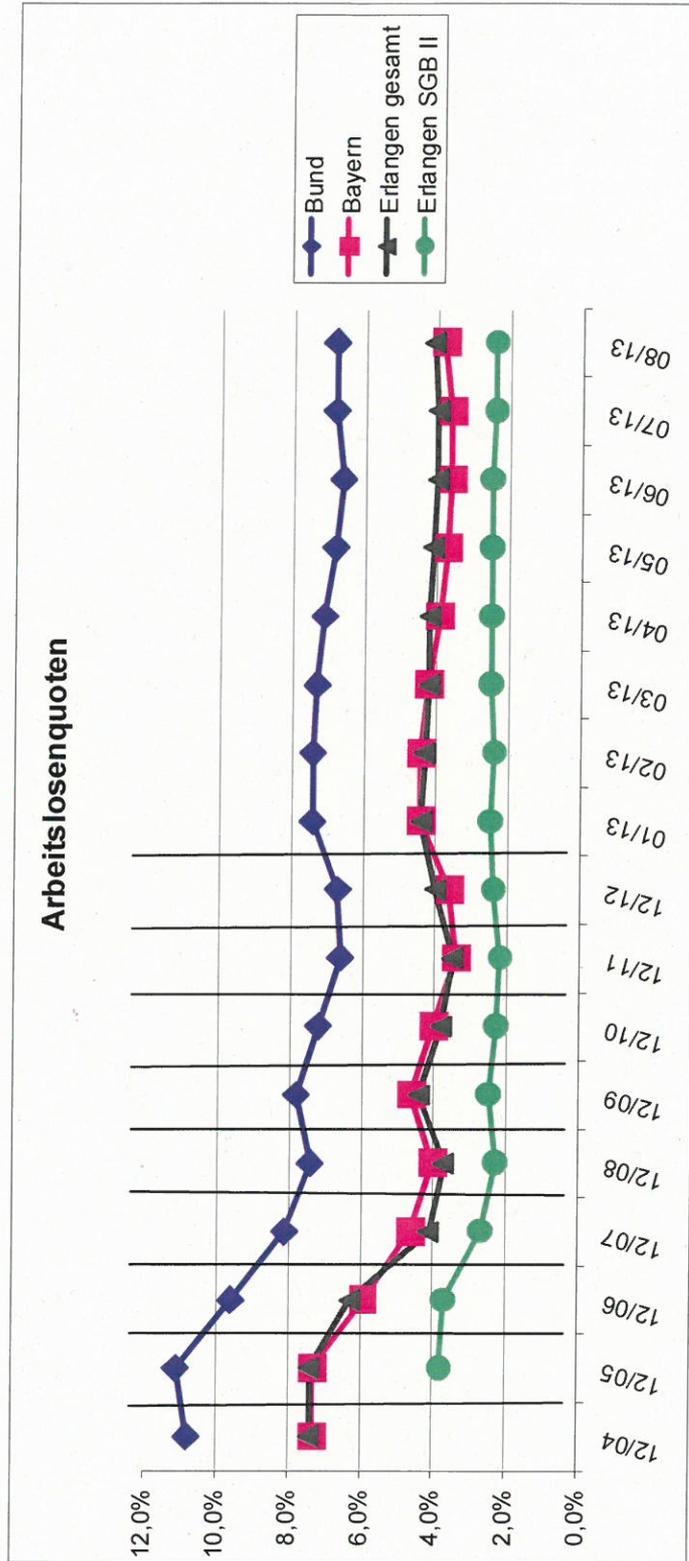
## 2. Arbeitslosenzahlen

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	01/13	02/13	03/13	04/13	05/13	06/13	07/13	08/13
Erlangen gesamt	3.991	4.014	3.432	2.392	2.120	2.543	2.209	2.022	2.395	2.605	2.553	2.508	2.522	2.471	2.450	2.462	2.520
Erlangen SGB II		2.077	2.018	1.504	1.323	1.413	1.337	1.296	1.450	1.456	1.433	1.468	1.473	1.502	1.502	1.479	1.465



### 3. Arbeitslosenquoten

	12/04	12/05	12/06	12/07	12/08	12/09	12/10	12/11	12/12	01/13	02/13	03/13	04/13	05/13	06/13	07/13	08/13
Bund	10,8%	11,1%	9,6%	8,1%	7,4%	7,8%	7,2%	6,6%	6,7%	7,4%	7,4%	7,3%	7,1%	6,8%	6,6%	6,8%	6,8%
Bayern	7,3%	7,3%	5,9%	4,6%	4,0%	4,6%	4,0%	3,4%	3,6%	4,4%	4,4%	4,2%	3,9%	3,7%	3,6%	3,6%	3,8%
Erlangen gesamt	7,4%	7,4%	6,3%	4,2%	3,7%	4,4%	3,8%	3,5%	4,0%	4,4%	4,3%	4,2%	4,2%	4,1%	4,0%	4,0%	4,1%
Erlangen SGB II		3,8%	3,7%	2,7%	2,3%	2,5%	2,3%	2,2%	2,4%	2,5%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,4%	2,4%



# **Verordnung zur Festsetzung der der Revision unterliegenden Bundesbeteiligung an den Kosten der Unterkunft und Heizung für das Jahr 2013 (Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 - BBFestV 2013)**

BBFestV 2013

Ausfertigungsdatum: 19.08.2013

Vollzitat:

"Bundesbeteiligungs-Festlegungsverordnung 2013 vom 19. August 2013 (BGBl. I S. 3276)"

## **Fußnote**

(+++ Nachgewiesener Text noch nicht dokumentarisch bearbeitet +++)

## **Eingangsformel**

Auf Grund des § 46 Absatz 7 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Mai 2011 (BGBl. I S. 850, 2094) verordnet das Bundesministerium für Arbeit und Soziales:

## **§ 1 Festlegung des Wertes nach § 46 Absatz 6 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch bis zum Jahr 2014**

Der Wert nach § 46 Absatz 6 Satz 1 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch wird rückwirkend zum 1. Januar 2013 für das Jahr 2013 sowie für das Jahr 2014 auf bundesdurchschnittlich 3,3 Prozentpunkte festgelegt. Von diesem Wert werden auf Grund der in den Ländern unterschiedlichen Ausgaben für die Leistungen nach § 28 des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch und nach § 6b des Bundeskindergeldgesetzes rückwirkend zum 1. Januar 2013 für das Jahr 2013 sowie für das Jahr 2014 die folgenden länderspezifischen Werte abgeleitet:

3,7 Prozentpunkte für Baden-Württemberg,  
3,0 Prozentpunkte für den Freistaat Bayern,  
1,9 Prozentpunkte für Berlin,  
2,7 Prozentpunkte für Brandenburg,  
5,9 Prozentpunkte für die Freie Hansestadt Bremen,  
5,5 Prozentpunkte für die Freie und Hansestadt Hamburg,  
3,2 Prozentpunkte für Hessen,  
2,9 Prozentpunkte für Mecklenburg-Vorpommern,  
3,7 Prozentpunkte für Niedersachsen,  
3,4 Prozentpunkte für Nordrhein-Westfalen,  
3,3 Prozentpunkte für Rheinland-Pfalz,  
3,6 Prozentpunkte für das Saarland,  
3,0 Prozentpunkte für den Freistaat Sachsen,  
2,3 Prozentpunkte für Sachsen-Anhalt,  
3,4 Prozentpunkte für Schleswig-Holstein,  
3,7 Prozentpunkte für den Freistaat Thüringen.

## **§ 2 Inkrafttreten**

Diese Verordnung tritt am Tag nach der Verkündung in Kraft.

## **Schlussformel**

Der Bundesrat hat zugestimmt.

## 2013 Hochrechnung KdU (Brutto)

Haushaltsansatz		9.684.800,00 €							bezogen auf KdU incl. Einmalzahlungen		nur KdU (ohne) Einmalzahlungen	
Auswertetag	Anzahl Monate	Ausgaben Stand HÜL	Einnahmen Stand HÜL	Ausgaben ohne Einmalzahlung	Verbrauch pro Monat	Hochrechnung	zzgl. Einmalzahlung	Überhang	bisherige Ausgaben in %	Ausgaben nach Hochrechnung in %	bisherige Ausgaben in %	Ausgaben nach Hochrechnung in %
31.1.2013	1,787	1.435.344,51	0,00	1.425.720,77	797.829,19	9.573.950,33	9.583.574,07	101.225,93	14,8%	99,0%	14,7%	98,9%
28.2.2013	2,787	2.244.797,35	0,00	2.228.505,35	799.607,23	9.595.286,76	9.611.578,76	73.221,24	23,1%	99,2%	23,0%	99,1%
31.3.2013	3,787	3.072.195,69	0,00	3.043.583,00	803.692,37	9.644.308,42	9.672.921,11	11.878,89	31,7%	99,9%	31,4%	99,6%
30.4.2013	4,787	3.907.380,00	0,00	3.855.424,96	805.394,82	9.664.737,84	9.716.692,88	-31.892,88	40,3%	100,3%	39,8%	99,8%
31.5.2013	5,787	4.717.845,33	0,00	4.650.453,01	803.603,42	9.643.241,08	9.710.633,40	-25.833,40	48,7%	100,3%	48,0%	99,6%
30.6.2013	6,787	5.556.759,38	0,00	5.482.399,30	807.779,48	9.693.353,71	9.767.713,79	-82.913,79	57,4%	100,9%	56,6%	100,1%
31.7.2013	7,787	6.419.919,37	0,00	6.332.106,02	813.163,74	9.757.964,84	9.845.778,19	-160.978,19	66,3%	101,7%	65,4%	100,8%
31.8.2013	8,787	7.232.369,66	0,00	7.131.627,50	811.611,19	9.739.334,24	9.840.076,40	-155.276,40	74,7%	101,6%	73,6%	100,6%
30.9.2013	9,787		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
31.10.2013	10,787		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
30.11.2013	11,787		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00				
31.12.2013	0,213						0,00					
<b>Übergabedaten</b>												
31.8.2013	8,787	7.232.369,66	0,00	7.131.627,50	811.611,19	9.739.334,24	9.840.076,40	-155.276,40	9.684.800,00	0,00		
									74,7%	101,6%		
								<b>Fehlbetrag</b>	<b>74,7 %</b>	<b>101,6 %</b>		

14/84

SK	31.01.	28.02.	31.03.	30.04.	31.05.	30.06.	31.07.	31.08.	30.09.	31.10.	30.11.	31.12.
533321	3.734,82 €	4.597,89 €	7.334,02	9.897,77	12.459,94	14.169,97	15.094,06	19.749,73				
533322	600,00 €	1.280,00 €	2.541,19	6.470,89	12.235,95	12.715,95	16.535,95	22.260,95				
533331	1.436,29 €	5.040,58 €	10.630,87	25.444,33	27.035,82	29.043,78	36.832,37	38.051,98				
533341	3.852,63 €	5.373,53 €	8.106,61	10.142,05	12.141,51	14.411,28	15.331,87	16.660,40				
533362	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	0,00	500,00	500,00	500,00				
591131	0,00 €	0,00 €	0,00	0,00	3.519,10	3.519,10	3.519,10	3.519,10				
	<b>9.623,74 €</b>	<b>16.292,00 €</b>	<b>28.612,69</b>	<b>51.955,04</b>	<b>67.392,32</b>	<b>74.360,08</b>	<b>87.813,35</b>	<b>100.742,16</b>				

### Erläuterungen

- SK 533321 sonstige Leistungen (§ 22 Abs.6 SGB II)- Beihilfen
- SK 533322 sonstige Leistungen (§22 Abs.6 SGB II) - Darlehen
- SK 533331 Darlehensgewährung (§ 22 Abs.8 SGB II)
- SK 533341 Leistungen KdU für Azubis (§ 27 Abs.3 SGB II)
- SK 533362 unabh. Aufwendungen § 22 Abs. 2 SGB II (Darlehen)
- SK 591131 Periodenfremde Auszahlungen

**Jobcenter des Vergleichstyps Id**

<b>Name</b>	<b>Typ</b>
Böblingen (gE )	Id
Breisgau-Hochschwarzwald (gE )	Id
Emsland (zkT )	Id
Erlangen, Stadt (zkT )	Id
Esslingen (gE )	Id
Fulda (zkT )	Id
Germersheim (gE )	Id
Göppingen (gE )	Id
Grafschaft Bentheim (zkT )	Id
Heidenheim (gE )	Id
Heilbronn (gE )	Id
Karlsruhe (gE )	Id
Konstanz (gE )	Id
Landau-Südliche Weinstraße (gE )	Id
Lörrach (gE )	Id
Ludwigsburg (zkT )	Id
Mainz-Bingen (zkT )	Id
Mühldorf am Inn (gE )	Id
Neu-Ulm (gE )	Id
Olpe (gE )	Id
Ortenaukreis (zkT )	Id
Ostalbkreis (zkT )	Id
Rastatt (gE )	Id
Rems-Murr-Kreis (gE )	Id
Reutlingen (gE )	Id
Rhein-Neckar-Kreis (gE )	Id
Schwabach, Stadt (gE )	Id
Schwarzwald-Baar-Kreis (gE )	Id
Tübingen (gE )	Id
Vechta (gE )	Id
Waldshut (zkT )	Id

**Sachstandsbericht GGFA AöR**

**JOBCENTER**  
**STADT ERLANGEN**

**Berichtszeitraum: August 2013**

Inhaltsverzeichnis

1	Aktuelle Entwicklungen	3
1.1	Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation	3
1.2	Jugend in Ausbildung - Report Übergang Schule Beruf	3
1.3	Informationen aus der Jobcenterarbeit	3
1.4	Jobcenterleitungs-Workshop Inklusiver Arbeitsmarkt	5
1.5	Prüfung des Arbeitgeberservices des Jobcenters durch den Bundesrechnungshof (BRH)	5
2	Verlauf Eckwerte	6
3	Personalvermittlung	7
	Gesamtvermittlungssituation kumuliert im Zeitraum: 01.01.2013 bis 31.08.2013	7
	Vorjahresvergleich Zeitraum 01.01.2012 bis 18.09.2012	7
	Entwicklung der 711 Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzungen	7
	Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen	8
	Verteilung der Vermittlung nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung	8
	Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altersgruppen	8
	Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund	8
4	Qualifizierung und Aktivierung / Integrationsmanagement	9
4.1	In Anspruch genommene Integrationsinstrumente Januar bis August 2013	9
4.2	Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten	10
5	Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget	10
6	Verzeichnis der Abkürzungen	11

# 1 Aktuelle Entwicklungen

## 1.1 Stellungnahme zur Arbeitsmarktsituation

Die aus der abwartenden Einstellungspolitik der Unternehmen resultierenden um 18% geringeren Integrationszahlen des ersten Quartals können trotz der wieder „angezogenen“ weiteren Quartalsergebnisse nicht mehr eingeholt werden. Es ist somit sehr ambitioniert, wie bei den Vorjahren an eine Überschreitung der 1000er Marke bei den Integrationen zu denken. Es zeigt sich zwar die Aufnahmefähigkeit des Arbeitsmarktes gut erholt, gesucht werden jedoch im Wesentlichen Fachkräfte, die ohne Hemmnislagen immer weniger im SGB II zu finden sind.

Die diesjährige Fokussierung auf Langzeitleistungsbezieher und der anspruchsvolle Prozess der Werkakademie binden deutlich mehr Personalkapazitäten als erwartet, die dann dem eigentlichen Vermittlungsprozess nicht mehr zur Verfügung stehen. Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich dieser Profiling- und Beratungsaufwand aufgrund der nun besser aufgestellten und vorbereiteten Arbeitssuchenden mittelfristig lohnen wird.

## 1.2 Jugend in Ausbildung - Report Übergang Schule Beruf

Dieses Programm ist immer wieder eine neue Herausforderung. Das Ziel ist nach wie vor, alle Schulabgänger aus SGB II Bedarfsgemeinschaften „abzuholen“, sie zu beraten, zu coachen und sie entweder in ein Ausbildungsverhältnis zu bringen oder dafür zu sorgen, dass sie anderweitige Perspektiven haben. Hinzu kommen noch 41 „Altbewerber“, was aber nicht gleichzusetzen ist mit den nicht untergekommenen Jugendlichen vom letzten Jahr, sondern dieses sind kumuliert aus den letzten Jahren und teils schon über 25 Jahre alt.

Der wesentliche Unterschied zum letzten Jahr besteht darin, dass weitaus weniger Schulabgänger SGBII Leistungen erhalten.

Der prozentuale Anteil der Jugendlichen, die eine Berufsausbildung begannen, war nahezu gleich wie im Vorjahr und zeigt die auch in diesem Jahr gute Aufnahmefähigkeit des Ausbildungsmarktes.

### Vermittlungen in Ausbildung Stand 17.09.2013

2013	%	2012	%	Schulabgänger
61	100%	88	100%	Schüler im Schulabgang (31% weniger als 2012)
				<b>davon</b>
21	34%	33	38%	in Ausbildung (schulische 5, betriebliche 16)
4	7%	7	8%	FOS
3	5%	8	9%	Studium
4	7%	2	2%	für Reha-Ausbildung vorgesehen (Übergabe FM)
9	15%	12	14%	gehen weiter auf die Schule
10	16%	3	3%	aus dem Bezug, Umzug, Leistungsende
0	0%	2	2%	Mutterschutz
1	2%	1	1%	FSJ
0	0%	1	1%	Bundeswehr
2	3%	3	3%	Übergang in PAV (sucht Arbeit)
54	89%	72	82%	<b>Gesamt Versorgte</b>
7	11%	16	18%	unversorgt
				<b>davon</b>
5	8%	12	14%	Last Minute (danach BVJ/BVB/Ausbildung)
2	3%	4	5%	weitere Ausbildungssuche

2013	%	2012	%	Altbewerber
41	100%	55	100%	Altbewerber
				<b>davon</b>
25	61%	21	38%	vermittelt
16	39%	34	62%	im Vermittlungsprozess etc.

## 1.3 Informationen aus der Jobcenterarbeit

### Beauftragung externer Träger

Neben dem Einkauf von Einzelmaßnahmen wie einzelne berufliche Qualifizierungsmaßnahmen und LKW- und Busführerscheine sind folgende Projekte mit externen Trägern besonders hervorzuheben, da die Träger im Besonderen auf die von uns festgestellten Kundenbedarfe eingehen und ihre Konzepte gemeinsam mit dem Jobcenter entwickeln:

### **Access Integrationsbegleitung – Job-Access (ESF-Projekt) / JobClearing**

Für eine weitere Laufzeit vom 01.08.2013 bis 31.05.2014 konnte Access für das bisher erfolgreich durchgeführte ESF-Projekt „**Job-Access**“ erneut ESF Mittel einwerben. Das Jobcenter Erlangen unterstützt das ESF-Projekt mit einer Kofinanzierung von 10.000.- € und hat zum Start Anfang August bereits 7 Personen zuweisen können. Im September folgen weitere Zuweisungen.

Mit einer Laufzeit vom 16.09.2013 bis 13.12.2013 wird das Pilotprojekt **JobClearing** in seine zweite Pilotphase gehen. Ebenfalls 7 Personen werden mit gezieltem Einzelcoaching und der entsprechenden Fachlichkeit für behinderte SGB II-Empfänger im Hinblick auf ihr Integrationspotential und weitere Entwicklungsmöglichkeiten begleitet.

Für beide Projekte wird im Oktober mit Access ein Evaluationsgespräch und Planungstreffen für das Folgejahr 2014 stattfinden, um nötige Entwicklungen und Konzeptanpassungen für die Zielgruppe zu erörtern.

### **Neuentwicklungen für SGB II Arbeitslose mit körperlichen oder psychischen Einschränkungen**

Die Zahl der SGB II Arbeitslosen mit körperlichen und psychischen Einschränkungen nimmt zu. Es ist geboten, die notwendigen Hilfen und Entwicklungen für diese Menschen stärker in den Fokus zu stellen. Hierzu ist Access Integrationsbegleitung ein bewährter und fachlich hervorragender Partner. Weitere Bedarfe entstehen auf der diagnostischen Seite und bei SGB II Arbeitslosen mit psychischen Einschränkungen. Hierzu entwickelt sich das **Berufsförderungswerk Nürnberg (Bfw)** als fachlich anspruchsvoller neuer Partner.

### **ERGOS plus Coaching als neues diagnostisches Angebot bei körperlichen Einschränkungen**

ERGOS ist ein Arbeitsplatzsimulationssystem. Körperliche und funktionelle Fähigkeiten werden computerunterstützt gemessen. Es wird ein allgemeines oder berufsbezogenes Leistungsprofil erstellt. Mit Hilfe von ERGOS wird festgestellt, für welche Berufe ein Mensch körperlich geeignet ist. Zusätzlich wird vom Bfw ein Coaching durchgeführt, das den Getesteten helfen soll, die gewonnenen Erkenntnisse in die weitere Berufswegeplanung konstruktiv mit zu übernehmen. Ebenso werden diese Ergebnisse dem Jobcenter, dem Fallmanagement oder der Personalvermittlung zur anschließenden weiteren Begleitung zur Verfügung gestellt.

### **ISA - Individuelle Stabilisierung und Aktivierung**

Für die Zielgruppe von arbeitslosen psychisch beeinträchtigten Menschen im Langzeitbezug zwischen 25-60 Jahren wird ein Coaching- und Qualifizierungsangebot zur schrittweisen Heranführung an die Herausforderungen einer Erwerbstätigkeit durchgeführt. Der Beginn ist ab November 2013 vorgesehen.

Die angebotenen Inhalte sind in drei Phasen von 4-8 Wochen Dauer aufgeteilt. Die 1. Phase Ermutigen, Aktivieren und Motivieren (EAM) sieht die Feststellung und Klärung der persönlichen und beruflichen Leistungsfähigkeit vor und mündet in die individuelle Förderplanung. In der 2. Phase wird die Förderung der sozialen und beruflichen Kompetenz im Rahmen betreuter Beschäftigung in Werkstätten des Bfws angeboten. Diese Erprobung geht in die 3. Phase der Heranführung an Arbeit in ausgewählten Betrieben und Integrationsbetrieben über, damit die Belastbarkeit und Arbeitsfähigkeit im marktnahen Umfeld erprobt und trainiert werden kann. Begleitend findet eine regelmäßige Unterstützung des gesamten Bewerbungsprozesses statt.

### **Jugendwerkstatt Eltersdorf**

Die ungeklärte Finanzierung der Jugendwerkstatt in der neuen Ausbildungsrichtung zur Schneiderin, zum Schneider, führt leider zu einer Verschiebung auf das nächste Ausbildungsjahr 2014. Es wird jedoch zu den zwei bereits ab Herbst 2013 in der Ausbildung zum Holzfachwerker befindlichen Jugendlichen ab September 2014 ein weiterer dritter Jugendlicher zugewiesen werden.

Weiterentwicklung der GGFA internen Projekte im gemeinnützigen Betriebsteil der gewerblichen Art (BGA)

### **Projekt „Cleo“ mit neuer Zielgruppe - Jugendprojekt „Transit“ verkleinert**

Aufgrund eines erhöhten spezifischen Förderbedarfes Jugendlicher in der psychosozialen Stabilisierung in Verbindung mit Defiziten im Bereich der Gruppenfähigkeiten wurde das Projektangebot Cleo (Coaching für lernen, erleben, organisieren) aufgelegt. Im Gegenzug wurde das bewährte Jugendprojekt Transit, das überwiegend auf Gruppenarbeit beruht, entsprechend um 10 Plätze reduziert.

### **Projekt „FAKT“ (Fortbildung, Anwendung, Kompetenztraining, Transfer)**

Die Zielgruppe des Pilot-Projekts „FAKT“ mit einer sechsmonatigen Laufzeit sind uneingeschränkt arbeitsfähige und arbeitswillige Erwachsene, die aber besondere höchst individuelle Problemlagen besitzen, die einer bisherigen nachhaltigen Arbeitsaufnahme entgegenstanden. Dies können besondere kulturelle Hintergründe, internalisierte hemmende Wertesysteme, Mangelkompetenzen in der operativen Umsetzung von Arbeitsplatzsuche und Bewerbung, und andere sehr spezifische individuelle Problemlagen sein. Mittels einer sehr intensiven individuellen Begleitung soll mit dem Ziel der nachhaltigen Beschäftigungsaufnahme nach einem geeigneten stabilen Arbeitsfeld gesucht werden,

### **ESF Förderung für Bedarfsgemeinschaftscoaching / ESF Antragstellung Projekt Kajak**

Für das sehr erfolgreiche ESF-Projekt Bedarfsgemeinschaftscoaching mit einer Laufzeit bis zum 30.04.2014 ist eine Weiterbewilligung der ESF Förderung bis zum 30.03.2015 in Aussicht gestellt. Das Alleinerziehenden Projekt allez wird aktuell in einer konzeptionell weiterentwickelten Form ebenfalls als ESF Projekt „Kajak“ erstmalig beantragt.

#### 1.4 Jobcenterleitungs-Workshop Inklusiver Arbeitsmarkt

Am 18. Juli 2013 fand vor der 25-jährigen GGFA Jubiläumsveranstaltung am Nachmittag ein Workshop zum Thema Sozialer Arbeitsamt statt. Vertreten waren bayerische Jobcenterleiter aus den Städten Ansbach, Augsburg, Erlangen, Fürth, Ingolstadt, Nürnberg und Regensburg und den Landkreisen Ansbach, Berchtesgadener Land, Dachau, Erlangen/Höchstädt, Münchner Land, Neustadt/Aisch, Traunstein und als Gast der Landkreis Meißen. Dr. Peter Kupka vom IAB, Andreas Hammer aus Baden Württemberg und Gerd Goldmann vom Niedersächsischen Landkreistag waren als Fachleute anwesend.

Die wesentlichen Ergebnisse des Workshops waren:

- Es wird von allen Anwesenden ein deutlicher Bedarf vor allem für dauerhaft Marktferne festgestellt
- Der notwendige inklusive Arbeitsmarkt lässt sich mit den aktuellen Integrationsmitteln nicht finanzieren
- Es sind unbedingt gesetzliche Änderungen nötig, um den inklusiven Arbeitsmarkt entwickeln, anbieten und mit notwendigen Freiräumen versehen zu können
- Die Zielgruppe des Inklusiven Arbeitsmarktes sind im SGB II richtig verortet
- Die Angebote des inklusiven Arbeitsmarktes sollen sich an den Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Zielgruppe mit Bezug auf die Möglichkeiten des örtlichen Arbeitsmarktes ausrichten. Dazu muss die Entscheidung zur Vermeidung von Marktverzerrung und Zusätzlichkeit im jeweiligen Jobcenter mit seinen Gremien getroffen werden

#### 1.5 Prüfung des Arbeitgeberservices des Jobcenters durch den Bundesrechnungshof (BRH)

Das Hauptaugenmerk des BRH war im Sommer 2012 die Prüfung des Jobcenter-Arbeitgeberservices, den wir jedoch aufgrund der notwendigerweise individualisierten bewerberorientierten Vermittlungsstrategien für unsere Kunden nicht vorhalten. Bewerberorientierte Vermittlung ist das GGFA Arbeitskonzept in der Personalvermittlung. Zu Recht wurde im herausgegebenen Bericht vom Frühjahr 2013 das Fehlen einer Arbeitgeberdatenbank kritisiert, die aufgrund der unzureichenden Software nicht vorgehalten wurde und sich noch im Aufbau befindet. Durch den Aufbau eines zentralen Arbeitgeberordners wurde in der Personalvermittlung erste Abhilfe geschaffen.

Aus der Stellungnahme des BRH sticht eine starke BA-Lastigkeit hervor, die Fixierung auf umfänglich und intensiv EDV gestützte Prozesse, die für Kurzeitarbeitslose im Aufgabenfeld der Bundesagentur für Arbeit (BA) durchaus ihre Berechtigung haben, nicht jedoch für die komplexe mit hohem kommunikativen Aufwand begleitete Aufgabenstellung der Vermittlung von SGB II Kunden anzuwenden ist. Interessanterweise wird in einem aktuellen Prüfbericht vom BRH genau dies kritisiert, dass mit der Vermittlungs-Prozessgestaltung der Arbeitsagentur Langzeitarbeitslose auf der Strecke bleiben.

Grundsätzliche Kritikpunkte des BRH Berichts gegenüber allen acht geprüften Jobcentern waren

1. Zu geringe IT Unterstützung bei Stellen- und Bewerberprofilen, Matching (Bewerber/Stelle) und IT Dokumentation der Vermittlungen und Arbeitgeber
2. Keine verbindlichen Qualitätsstandards/Mindeststandards bei der Personalgewinnung (keine AG Rückmeldungen und keine AG Vereinbarungen)
3. Zu geringe statistische Auswertung der Stellenangebote/Vermittlungsergebnisse führt zu geringem Überblick über Arbeitsmarkt und Arbeitsergebnisse

Die Meinung des Jobcenters Erlangen ist jedoch, dass der Vermittlungsprozess primär eine dichte und qualifizierte Kommunikation erfordert, sowohl mit dem Arbeitssuchenden, als auch mit dem Arbeitgeber. Auch um ggf. die Potentiale des Arbeitssuchenden bei abweichender Passgenauigkeit dem Arbeitgeber gegenüber entwickeln zu können. Die anfragenden Arbeitgeber schätzen die Dialogfähigkeit, Fachkompetenz und Ehrlichkeit unserer Vermittler. Dadurch gelingt es immer wieder zusätzliche Vermittlungen zu ermöglichen, die ohne kompetente Arbeitgeberansprache nicht ermöglicht würden. Eine zu überbordende IT Überfrachtung würde die für den eigentlichen Vermittlungsprozess nötigen Personalressourcen binden. Im Jobcenter Erlangen wird die Qualitätssicherung der Arbeitsprozesse durch das interne Qualitätsmanagement sichergestellt.

Das bayerische Staatministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familien und Frauen teilt in seiner Stellungnahme an den BRH die fachliche Haltung, dass im Rechtskreis SGB II die bewerberorientierte Vorgehensweise individueller und passgenauer Hilfen für Langzeitarbeitslose mit multiplen Vermittlungshemmnissen der richtige Weg ist. Faktoren der Integration sind letztlich das Potential des SGB II Kunden und das Potential des Arbeitsmarktes in Verbindung mit einem qualifizierten Vermittler mit ausreichendem Zeitkontingent pro Kunden.

**Der Prüfbericht des BRH, die Stellungnahmen des Jobcenters Erlangen und des STMAS wurden bereits an die Stadtratsfraktionsvorsitzende und fraktionslose Stadträte übermittelt.**

## 2 Verlauf Eckwerte

### Entwicklung der Basiszahlen SGB II mit Vormonatsvergleich

Stichtag 15. des Monats

	Apr 12	Mai 12	Jun 12	Jul 12	Aug 12	Sep 12	Okt 12	Nov 12	Dez 12	Jan 13	Feb 13	Mrz 13	Apr 13	Mai 13	Jun 13	Jul 13	Aug 13
<b>Bedarfsgemeinschaften*</b>	2376	2384	2357	2368	2331	2317	2304	2301	2332	2373	2395	2401	2413	2412	2386	2400	2415
Veränderung gg Vormonat	-0,75%	0,34%	-1,13%	0,47%	-1,56%	-0,60%	-0,56%	-0,13%	1,35%	1,76%	0,93%	0,25%	0,50%	-0,04%	-1,08%	0,59%	0,63%
<b>erwerbsfähige Leistungsberechtigte (eLb)*</b>	3032	3106	2996	3010	2968	2958	2923	2928	2979	3033	3074	3074	3085	3084	3041	3066	3108
Veränderung gg Vormonat	-1,33%	2,44%	-3,54%	0,47%	-1,40%	-0,34%	-1,18%	0,17%	1,74%	1,81%	1,35%	0,00%	0,36%	-0,03%	-1,39%	0,82%	1,37%
<b>eLb unter 25 Jahre*</b>	561	566	509	522	512	485	469	478	488	494	514	507	508	NOCH NICHT VERÖFFENTLICHT			
Veränderung gg Vormonat	2,56%	0,89%	-10,07%	2,55%	-1,92%	-5,27%	-3,30%	1,92%	2,09%	1,23%	4,05%	-1,36%	0,20%				
<b>Sozialgeldempfänger*</b>	1349	1330	1306	1308	1294	1301	1309	1343	1348	1378	1429	1425	1420	1433	1424	1472	1500
Veränderung gg Vormonat	0,45%	-1,41%	-1,80%	0,15%	-1,07%	0,54%	0,61%	2,60%	0,37%	2,23%	3,70%	-0,28%	-0,35%	0,92%	-0,63%	3,37%	1,90%
<b>Arbeitslose SGB II</b>	1389	1433	1441	1421	1447	1462	1449	1452	1450	1.456	1433	1468	1473	1502	1502	1479	1465
Veränderung gg Vormonat	0,65%	3,17%	0,56%	-1,39%	1,83%	1,04%	-0,89%	0,21%	-0,14%	0,41%	-1,58%	2,44%	0,34%	1,97%	0,00%	-1,53%	-0,95%
<b>davon Arbeitslose SGB II unter 25 Jahre</b>	105	121	119	114	125	128	122	100	102	110	102	106	111	108	104	111	104
Veränderung gg Vormonat	1,94%	15,24%	-1,65%	-4,20%	9,65%	2,40%	-4,69%	-18,03%	2,00%	7,84%	-7,27%	3,92%	4,72%	-2,70%	-3,70%	6,73%	-6,31%
<b>Aktivierbare Kunden (A-E)</b>	1997	2011	1990	1998	1983	wg Softwarewechsel derzeit nicht auswertbar											
Veränderung gg Vormonat	-0,25%	0,70%	-1,04%	0,40%	-0,75%												
<b>Aktivierbare Kunden u25 (A-E) inkl JiA</b>	293	302	303	304	292	wg Softwarewechsel derzeit nicht auswertbar											
Veränderung gg Vormonat	2,09%	3,07%	0,33%	0,33%	-3,95%												
<b>Arbeitslosenquote Erlangen gesamt</b>	3,8%	3,8%	3,8%	3,9%	3,9%	3,9%	3,9%	4,0%	4,0%	4,4%	4,3%	4,2%	4,2%	4,1%	4,0%	4,0%	4,1%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	0,00%	0,00%	2,63%	0,00%	0,00%	0,00%	2,56%	0,00%	10,00%	-2,27%	-2,33%	0,00%	-2,38%	-2,44%	0,00%	2,50%
<b>Arbeitslosenquote SGBII Erlangen</b>	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%	2,4%	2,4%	2,5%	2,4%	2,5%	2,5%	2,5%	2,5%	2,4%	2,4%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	4,17%	-4,00%	0,00%	0,00%	4,17%	-4,00%	4,17%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
<b>Arbeitslosenquote SGBIII Erlangen</b>	1,4%	1,4%	1,4%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,5%	1,6%	1,9%	1,9%	1,8%	1,8%	1,6%	1,6%	1,6%	1,7%
Veränderung gg Vormonat	-6,67%	0,00%	0,00%	7,14%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	6,67%	18,75%	0,00%	-5,26%	0,00%	-11,11%	0,00%	0,00%	6,25%
<b>Jugendarbeitslosenquote Erlangen gesamt</b>	3,3%	3,1%	3,0%	3,5%	3,9%	3,4%	3,0%	2,6%	2,7%	3,1%	3,2%	3,2%	3,1%	2,9%	2,7%	3,1%	3,7%
Veränderung gg Vormonat	0,00%	-6,06%	-3,23%	16,67%	11,43%	-12,82%	-11,76%	-13,33%	3,85%	14,81%	3,23%	0,00%	-3,13%	-6,45%	-6,90%	14,81%	19,35%
<b>Jugendarbeitslosenquote SGBII Erlangen</b>	1,7%	1,8%	1,8%	1,7%	1,9%	1,9%	1,8%	1,5%	1,5%	1,7%	1,5%	1,6%	1,7%	1,6%	1,5%	1,6%	1,5%
Veränderung gg Vormonat	6,25%	5,88%	0,00%	-5,56%	11,76%	0,00%	-5,26%	-16,67%	0,00%	13,33%	-11,76%	6,67%	6,25%	-5,88%	-6,25%	6,67%	-6,25%
<b>Anteil der jugendlichen(SGBII-) Arbeitslosen an allen (SGBII-) Arbeitslosen in Erlangen</b>	7,6%	8,4%	8,3%	8,0%	8,6%	8,8%	8,4%	6,9%	7,0%	7,6%	7,1%	7,2%	7,5%	7,2%	6,9%	7,5%	7,1%
Veränderung gg Vormonat	1,28%	11,70%	-2,20%	-2,85%	7,68%	1,35%	-3,83%	-18,20%	2,14%	7,40%	-5,78%	1,44%	4,36%	-4,58%	-3,70%	8,39%	-5,41%

\* bis Mai 13 entgeltliche Werte (t-3), ab Jun 13 vorläufige Werte (Quelle: BA Kreisreport und BA Arbeitsmarktreport)

### 3 Personalvermittlung

Gesamteingliederungssituation kumuliert im Zeitraum: 01.01.2013 bis 31.08.2013

Eingliederungen 2013 kumuliert unter 25				Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige						
50	68	51	119	20	16	40	1	42	1
42%	57%	43%	17%	17%	13%	34%	1%	35%	1%
Summe Eingliederungen									
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65									

Eingliederungen 2013 kumuliert über 25				Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige						
184	191	277	468	104	132	202	16	14	7
39%	41%	59%	66%	22%	28%	43%	3%	3%	1%
Summe Eingliederungen									
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65									

Eingliederungen 2013 kumuliert 50up				Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige						
53	49	75	124	33	38	47	6	0	4
43%	40%	60%	17%	27%	31%	38%	5%	0%	3%
Summe Eingliederungen									
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65									

Eingliederungen 2013 kumuliert				Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik alle						
287	308	403	711	157	186	289	23	56	12
40%	43%	57%	100%	22%	26%	41%	3%	8%	2%
Summe Eingliederungen									
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65									

Vorjahresvergleich Zeitraum 01.01.2012 bis 18.09.2012

Eingliederungen 2012 kumuliert unter 25				Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik unter 25 Jährige						
47	76	55	131	11	25	36	0	59	0
36%	58%	42%	18%	8%	19%	27%	0%	45%	0%
Summe Eingliederungen									
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65									

Eingliederungen 2012 kumuliert über 25				Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 25 Jährige						
229	262	251	513	112	170	210	12	9	5
45%	51%	49%	69%	22%	33%	41%	2%	2%	1%
Summe Eingliederungen									
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65									

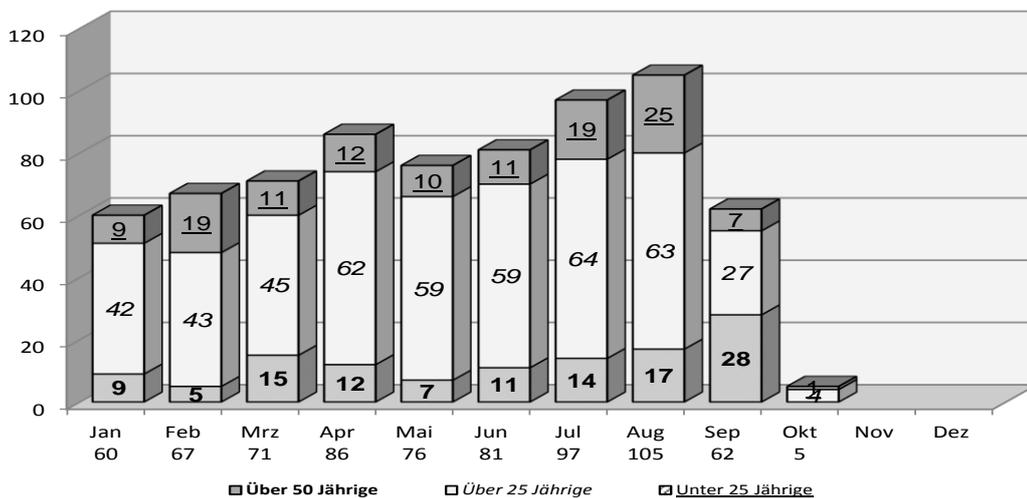
  

Eingliederungen 2012 kumuliert 50up				Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
Mig	Female	Male	Eingliederungsstatistik über 47 Jährige						
35	41	56	97	26	24	43	4	0	9
36%	42%	58%	13%	27%	25%	44%	4%	0%	9%
Summe Eingliederungen									
Anteil aller Eingliederungen von 15 bis 65									

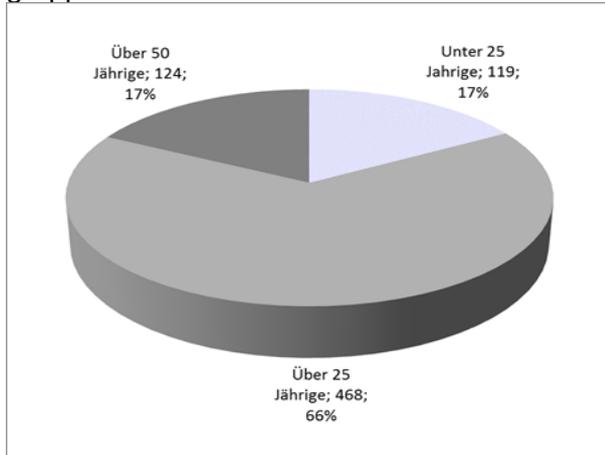
  

GESAMT				Min	TZ	VZ	Exi	Aus	EAZ
741				149	219	289	16	68	14

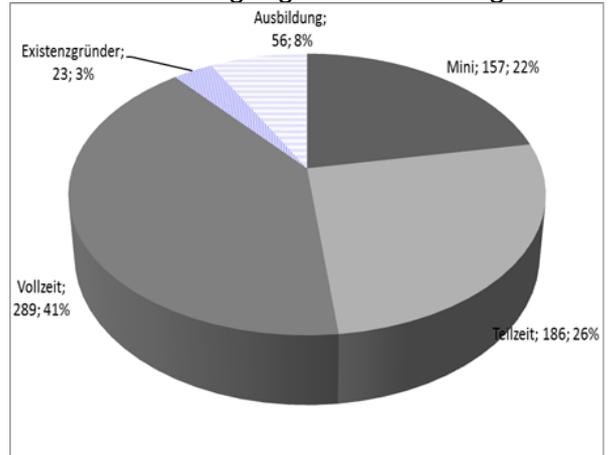
Entwicklung der 711 Eingliederungen und Ausbildungsplatzbesetzungen



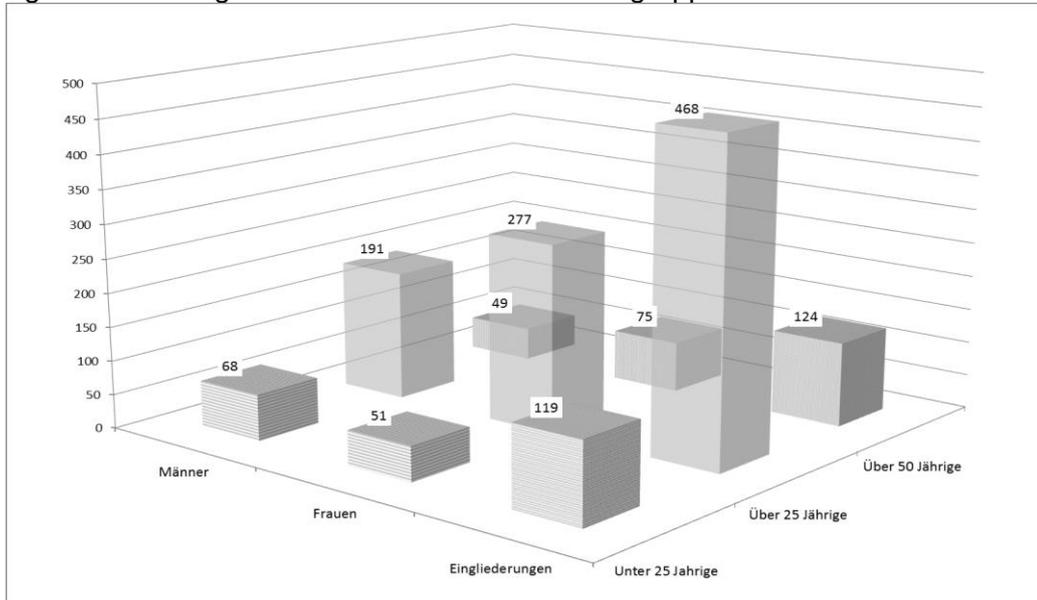
Verteilung der Eingliederungen nach Altersgruppen



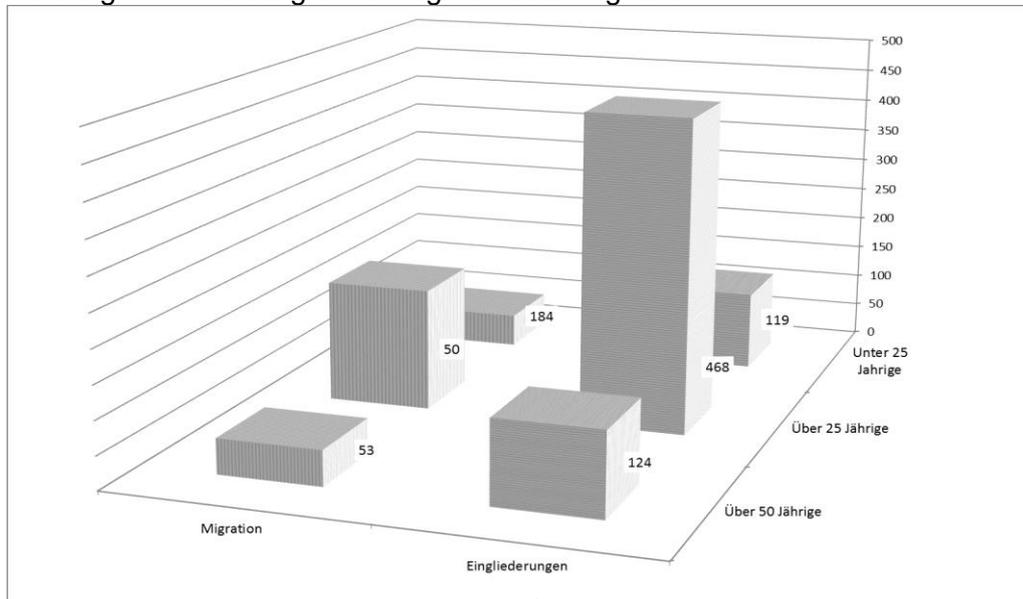
Verteilung der Vermittlung nach Umfang und Art der Beschäftigung und Ausbildung



Eingliederungen/Vermittlungen Frauen/Männer nach Altersgruppen



Anteil Eingliederungen/Vermittlungen mit Migrationshintergrund



## 4 Qualifizierung und Aktivierung / Integrationsmanagement

### 4.1 In Anspruch genommene Integrationsinstrumente **Januar bis August 2013**

	Gesamt 2013				
	Gesamt	ü25	u25	w	m
<b>Qualifikationen</b>	41	38	3	12	29
Gew.-Techn./Lager/Bewachung/mediz Bereich/Sonstige	16	14	2	11	5
Führerschein (Auto/MPU)	25	24	1	1	24
<b>Werkakademie</b>	381	316	65	124	257
SIZ	212	182	30	78	134
PAS	169	134	35	46	123
<b>Eignungsdiagnostik</b>	91	91	0	34	57
Überprüfung ges undheittl. Situation/psychische Sit.	91	91	0	34	57
<b>EAZ u25/ü25</b>	2	2	0	1	1
<b>Bewerbungszentrum</b>	818	574	244	334	484
BWZ	818	574	244	334	484
<b>AGH</b>	49	49	0	12	37
Extern	7	7	0	2	5
Intern	42	42	0	10	32
Sozial Integrative AGH	0	0	0	0	0
<b>GGFA Jugend &amp; Bildung</b>	119	4	115	47	72
AS ABH / Azubibetreuung / ext. abH	7	0	7	2	5
Transit-HS	12	0	12	6	6
Last Minute	19	0	19	11	8
Transit 2	50	0	50	18	32
Cleo	10	4	6	0	10
Einstiegsqualifizierung (EQ)/BAE	4	0	4	1	3
Hauptschulabschluss (Kommunal finanziert)	17	0	17	9	8
Maßnahmen zur Heranführung/Qualifi. u. Verm.	32	26	6	32	0
ALLEZ	32	26	6	32	0
Förderung Existenzgründung	0	0	0	0	0
<b>Sprachkurse</b>	38	35	3	24	14
Integrations sprachkurse	11	9	2	5	6
Berufsbezogene Sprachkurse	1	1	0	1	0
Sonstige Sprachkurse (VHS, Language Center,...)	26	25	1	18	8
<b>berufliche Aus- und Weiterbildung</b>	44	37	7	19	25
Berufliche REHA	6	4	2	1	5
Bildungsgutscheine / ohne REHA BG (teilw. GI Kurse wie Qu)	36	33	3	18	18
Holzfachwerker JUWE	2	0	2	0	2
<b>Drittmitte lprojekte</b>	19	19	0	8	11
MigraJob	114	58	56	2	33
pas a pas	0	0	0	0	0
ACCESS (JobAccess 2013/2014 u. JobClearing)	19	19	0	8	11
<b>Psycho-soziale Beratung (§16,2 SGB II)</b>	0	0	0	0	0
Schuldnerberatung/Insolvenzv./Suchtb./Psychosozber.	0	0	0	0	0
<b>Aufg. der Softwareumstellungen i. Moment n. auwertba</b>					
<b>Gesamt ü25/u25</b>	1634	1191	443	647	987
<b>50 up</b>	<b>Gesamt</b>	<b>50up</b>		<b>w</b>	<b>m</b>
Qualifikationen/BG	13	13		0	13
AGH intern/extern	9	9		2	7
Sozial Integrative AGH	1	1		0	1
JobFit	0	0		0	0
B-Modell /Kreativwerkstatt ehem. Grafik	7	7		0	7
C-Modell	135	135		55	80
WA PAS	38	38		13	25
WA SIZ	35	35		13	22
Integrations sprachkurse/Sprachkurse allg.	4	4		0	4
<b>BWZ</b>	208	208		69	139
<b>EAZ</b>	4	4		0	4
<b>Gesamt 50up</b>	454	454	0	152	302
<b>Alle Maßnahmenteilnehmer</b>	2088	1645	443	799	1289

## 4.2 Beschäftigungsfelder Arbeitsgelegenheiten

Aktuell besetzte Arbeitsgelegenheit in Erlangen (Stand: 12.09.2013)			
Nr.	Einsatzstelle	Tätigkeitsfeld	Teilnehmer
1	Verbände der freien	Fahrerhilfstätigkeiten, Hilfsarbeiten	2
2	Gemeinnützige Vereine	handwerkliche Hilfstätigkeiten, Unterstützung bei der Tierversorgung	0
3	Stadt Erlangen *)	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Bürohilfstätigkeiten, Unterstützung bei Evaluation v. Nistplätzen	1
4	Staatliche Schulen	Bibliotheks- /Bürohilfsarbeiten	1
5	Kirchliche Einrichtungen	Hausmeisterhilfstätigkeiten, Fahrertätigkeit,	2
6	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Hilfstätigkeit Fahrer/Helfertätigkeit	1
7	GGFA AöR, Sozialkaufhaus	Helfertätigkeit	5
8	GGFA AöR, Hauswirtschaft	Hilfstätigkeit Küche	2
9	GGFA AöR, "bike and more"	Qualifizierung & Beschäftigung im Bereich handwerklicher Anlerntätigk.	18
<b>Gesamt</b>			<b>32</b>
Vergleich April 2013			26

\*) Alle in der Verwaltung der Stadt Erlangen angebotenen Arbeitsgelegenheiten wurden vorab vom Personalrat der Stadt Erlangen geprüft und genehmigt.

## 5 Eingesetzte Mittel aus Verwaltungs- und Integrationsbudget

August 2013 Finanzauswertungen					
GGFA	Budget 2013	IST August	PLAN August	Abweichung	
<b>Integrationsbudget 2013 gesamt</b>	1.781.916				
<b>- Umschichtungsbetrag für Verwaltungsk.</b>	585.531				
<b>= verfügbares Integrationsbudget 2013</b>	1.196.385				
<b>Verfügbares Integrationsbudget pro Monat</b>	99.699				
<b>Ausgaben Integration (8/13)</b>		714.577	797.590	-83.013	
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013	481.808				
GGFA	Budget 2013	IST August	PLAN August	Abweichung	
<b>Verwaltungskostenbudget GGFA 2013</b>	2.023.525				
<b>Verwaltungskostenbudget GGFA p. Monat</b>	156.862				
<b>Ausgaben</b>					
-Personalkosten FMPV/IIM/BGC		839.558			
-Personal-Gemeinkosten		210.614			
-Personalnebenkosten		41.087			
-Sachkosten o. FM		106.216			
-anteilige Personalkosten div. Mitarbeiter		0			
-Altersvorsorge		41.842			
<b>Gesamt</b>		1.239.317	1.254.899	-15.583	
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013	784.208				
Fifty up	Budget 2013	IST August	PLAN August	Abweichung	
<b>Gesamtzuschuss 2013</b>	841.000				
<b>Gesamtzuschuss pro Monat</b>	70.083				
<b>Ausgaben: (Ist-Kosten)</b>					
-Integration		262.273			
-Sachkosten incl. Overhead		79.389			
-Personalkosten		120.336			
-Investitionen		1.397			
<b>Gesamtausgaben</b>		463.396	560.667	-97.271	
Nicht in Anspruch genommene Mittel 2013	377.604				

### Prognose zur Ausschöpfung des Integrationsbudgets:

Das Integrationsbudget wird voraussichtlich mehr als um 100% ausgeschöpft werden. Ursächlich sind die beabsichtigten Steigerungen von Maßnahmeangeboten und nicht vermeidbare Personalkostenmehrungen im gemeinsamen Jobcenter, die über den Umschichtungsbetrag das Integrationsbudget verringern.

## 6 Verzeichnis der Abkürzungen

abH	ausbildungsbegleitende Hilfen
AGH	Arbeitsgelegenheiten
AMF	Arbeitsmarktfond
AZ	Arbeitszeit
B&Q	Abteilung für Beschäftigung und Qualifizierung
BAE	Berufsausbildung in außerbetrieblichen Einrichtungen
BgA	Betrieb der gewerblichen Art
BG-Coaching	Coaching von Bedarfsgemeinschaften
BMAS	Bundesministerium Arbeit und Soziales
BSD	Betrieblicher Sozialdienst
BWZ	Bewerbungszentrum
ECDL	Europäischer Computerführerschein
EGT	Eingliederungstitel
EGZ	Eingliederungszuschuss
eHB	Erwerbsfähige Hilfeberechtigte
eLB	Erwerbsfähige Leistungsberechtigte
Entgeltv.	Entgeltvariante
EQ	Einstiegsqualifizierung
ESF	Europäischer Sozialfond
FBW	Förderung der beruflichen Weiterbildung
FEZ	Feststellungs- und Erprobungszentrum
FK	Fahrtkosten
FM	Fallmanagement
GuV	Gewinn- und Verlustrechnung
J&B	Abteilung für Jugend und Bildung
KFA	Kommunaler Finanzierungsanteil
MA	Mitarbeiter
MAE	Mehraufwandsentschädigung
MB	Mittagsbetreuung
Migrajob	Beratung von Migrant/innen bei der Anerkennung ausländischer Abschlüsse
pAP	Persönlicher Ansprechpartner
PAS	Projekt Arbeitssuche
PAV	Personal- und Arbeitsvermittlung
QS	Quickstep
SIZ	Selbstinformationszentrum
SKH	Sozialkaufhaus
STMAS	Bay. Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung...
TN	Teilnehmer/in
TZ-Beschäftigung	Beschäftigung in Teilzeit
U 25	Unter 25-jährige
u25	unter 25-Jährige
VWT	Verwaltungstitel
VZÄ	Vollzeitäquivalent

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/502/MG009 T. 2998

Verantwortliche/r:  
Frau Gabriele Schöner

Vorlagennummer:  
502/011/2013

### Geldleistungen anstatt Essenspakete für Flüchtlinge hier: Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste und der SPD Nr. 130/2013 vom 23.07.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	01.10.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 19.08.2013 wird zur Kenntnis genommen. Die Verwaltung wird bei der Errichtung weiterer dezentraler Unterkünfte möglichst keine Sachleistung für Nahrung mehr ausgeben, sondern den in der jeweils geltenden Regelbedarfsstufe enthaltenen Anteil für Ernährung auszahlen. Für die bereits bestehende dezentrale Unterkunft wird der Umstellungsprozess dem der Regierung von Mittelfranken angepasst.

Der Antrag der Stadtratsfraktion Grüne Liste und der SPD Nr. 130/2013 vom 23.07.2013 ist somit bearbeitet.

#### II. Begründung

Die Leistungsgewährung durch Sachleistungen ist nach dem Willen des Gesetzgebers der Regelfall. Mit dieser Leistungsform soll vermieden werden, dass Menschen aus dem Ausland allein aus wirtschaftlichen Gründen in die Bundesrepublik einreisen.

§ 3 Abs. 2 AsylbLG lässt unter gewissen Voraussetzungen ein Abweichen vom Sachleistungsprinzip zu. Als Alternativen kommen Wertgutscheine, andere vergleichbare unbare Abrechnungen oder Geldleistungen in Betracht.

Das Sachleistungsprinzip ist durch den Verwaltungsaufwand häufig mit Mehrkosten verbunden, weshalb inzwischen die zuständigen Behörden in der Mehrzahl der Fälle die Leistungen gemäß § 3 Abs. 2 AsylbLG für den Bedarf an Ernährung, Kleidung, Gesundheits- und Körperpflege und Gebrauchsgütern des Haushalts in Form von Bargeld auszahlen. Die verfassungsrechtliche Zulässigkeit des Sachleistungsprinzips wurde vom Bundesverfassungsgericht bislang nicht erörtert.

Die Sachleistungsgewährung ist in der Praxis von der Regel zur Ausnahme geworden. Sie ist vielerorts politisch (wie auch in Erlangen) nicht mehr gewollt. So werden in Hamburg, Bremen, Berlin, Hessen, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Mecklenburg-Vorpommern (jeweils mit Ausnahme der bis zu dreimonatigen Erstaufnahme für Asylbewerber sowie teilweise in Fällen der Leistungskürzung nach § 1a AsylbLG) flächendeckend Geldleistungen gewährt. Mit Ausnahme einzelner Kreise werden Geldleistungen inzwischen auch in Brandenburg, Sachsen, Schleswig-Holstein, Thüringen und Nordrhein-Westfalen gewährt. Auch in Niedersachsen erfolgt 2012/13 ganz überwiegend die Umstellung von den bisher flächendeckend gewährten Gutscheinen auf Bargeld. In Baden-Württemberg und im Saarland ist die Form regional unterschiedlich (Essenspakete, Shop-systeme, Gutscheine, Geldleistungen), wobei auch in Baden-Württemberg 2012/13 vielerorts auf Bargeld umgestellt wird.

Nur in Bayern werden nach wie vor flächendeckend „echte“ Sachleistungen in Form von Essenspaketen erbracht.

Aufgrund der Äußerungen der Sozialministerin Haderthauer in der Kabinettsitzung vom 30.07.2013 gibt es hier inzwischen Lockerungen: „Zusätzlich haben wir den Regierungen die Möglichkeit gegeben, das Sachleistungsprinzip flexibel und unbürokratisch zu vollziehen. Es braucht keine komplizierte und für jeden einzelnen Fall differenzierte Entscheidung. Es geht vielmehr um eine an Verhältnismäßigkeitsgesichtspunkten orientierte, flexible und den Vollzug entlastende Handhabung vor Ort. Hier räumen wir den Regierungen eine großzügige Entscheidungsfreiheit ein.“

Die Regierungen Bayerns haben sich die Umstellung der Sachleistung „Ernährung“ zur Geldleistung inzwischen auch zur Aufgabe gemacht (siehe auch beiliegende Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 19.08.2013). Dabei wird darauf geachtet, dass alle Regierungen Bayerns den Umstieg gemeinsam vollziehen und somit keine Ungleichbehandlung und keine Unterschiede zwischen den einzelnen Regierungsbezirken entstehen. Ein Kriterium für den Zeitpunkt des Umstieges sind dabei auch die unterschiedlich langen Laufzeiten der Lieferverträge. Auf telefonische Nachfrage wurde ein Umstieg auf Geldleistungen für Anfang nächsten Jahres avanciert.

Für die dezentrale Unterkunft in der Michael-Vogel Str. 59 kann die Stadt Erlangen selbst nach Gesetz und Recht und den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit über die Gewährung der Leistungen entscheiden. Die vorzeitige Umstellung der Leistungen allein in der dezentralen Unterkunft wäre jedoch wegen der Nähe zur Gemeinschaftsunterkunft Michael-Vogel Str. 55 kontraproduktiv. Zusätzlich zu den jetzt schon bestehenden Konkurrenzen würde ein vorzeitiger Umstieg auf Geldleistungen zu extremer Unruhe und einer Flut an Umverteilungsanträgen führen. Der Anschluss an die bayernweite Linie ist für die Leistungsgewährung in der Unterkunft der Michael-Vogel Str. 59 unumgänglich.

Für weitere dezentrale Unterkünfte, die in der Zukunft eventuell errichtet werden, ist die Entscheidung der Leistungsgewährung in Geldform vorrangig, solange die dezentrale Unterkunft nicht in unmittelbarer Nähe zu einer Gemeinschaftsunterkunft der Regierung errichtet wird.

**Anlagen:** 1. Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 19.08.2013  
2. Fraktionsantrag Grüne Liste und SPD Nr. 130/2013 vom 23.07.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Stadt Erlangen

21. AUG. 2013

Posteingang



Regierung von Mittelfranken · Postfach 6 06 · 91511 Ansbach

Stadt Erlangen  
 Amt für Soziales, Arbeit und Wohnen  
 Grundsicherungsstelle  
 Postfach 31 60  
 91051 Erlangen

Ihr Zeichen Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen (Bitte bei Antwort angeben) Ihre Ansprechpartnerin/Ihr Ansprechpartner	E-Mail: <a href="mailto:thomas.vogtherr@reg-mfr.bayern.de">thomas.vogtherr@reg-mfr.bayern.de</a>	Telefon / Fax 0981 53-	Erreichbarkeit Promenade 27	Datum
V/502/MG009 13.08.2013	14.11-6744.1-4/13 Dr.Vogtherr		1724 / 1248	Zi. Nr. F 56	19.08.2013

**Geldleistungen statt Essenspaketen in Erlangen**

Sehr geehrte Frau Schöner,

die Umstellung von Sachleistungen auf Geldleistungen ist seit den Äußerungen der Bayerischen Staatsregierung, insbesondere nach der Kabinettsitzung vom 30. Juli 2013, auch bei den Regierungen ein Thema.

Wir sind jedoch mit den anderen Regierung einer Meinung, dass die Umstellung nur gemeinsam und in einem geordneten Prozess stattfinden kann. Hieran wird intensiv gearbeitet. Hintergrund sind v. a. die unterschiedlich langen Laufzeiten der Lieferverträge für die Essenspakete.

Die Verpflegung in den mittelfränkischen Gemeinschaftsunterkünften wird daher entsprechend den dann getroffenen Vereinbarungen erfolgen. Sie werden verstehen, dass wir insoweit auf unsere Zuständigkeit für die in Gemeinschaftsunterkünften untergebrachten Leistungsberechtigten (§ 13 Abs. 1 Satz 1 DVAsyl) bestehen müssen. Die Äußerungen der Erlanger Gremien nehmen wir daher mit Interesse entgegen; bindend können Sie für unseren Zuständigkeitsbereich aber nicht sein.

Soweit die Leistungsberechtigten der Kommune zur Unterbringung zugewiesen sind, ist diese gemäß § 13 Abs. Satz 2 DVAsyl für die Gewährung der Leistungen zuständig und hat in eigener Zuständigkeit nach Gesetz und Recht und den Prinzipien der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit zu entscheiden.

Wir würden es aber begrüßen, wenn sich die Stadt Erlangen der dann gefundenen bayernweiten Linie anschließen könnte, auch um Umverteilungsanträge in städtische Unterkünfte zu vermeiden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Vogtherr  
 Beschäftigter

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**  
**Eingang:** 23.07.2013  
**Antragsnr.:** 130/2013  
**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen  
**Zust. Referat:** V/50  
**mit Referat:**



**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Rathausplatz 1 91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 0 91 31 / 86 22 25  
Telefax 0 91 31 / 86 21 81  
e-mail [spd.fraktion@stadt.erlangen.de](mailto:spd.fraktion@stadt.erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Stadtratsfraktion**

Rathausplatz 1, 91052 Erlangen  
Zimmer 130  
tel 09131/862781 fax 09131/861681  
e-mail: [buero@gl-erlangen.de](mailto:buero@gl-erlangen.de)  
<http://www.gl-erlangen.de>

Erlangen, den 23.07.2013

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

**Antrag: Geldleistungen anstatt Essenspakete für Flüchtlinge**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

wir unterstützen einen Antrag des Runden Tisch Flüchtlinge (siehe Anlage) und beantragen:

Für alle Flüchtlinge, die sich im Stadtgebiet Erlangen befinden, wird vom Sachleistungsprinzip abgesehen und anstatt Essenspaketen werden Geldleistungen gewährt.

Zu diesem Zweck wird der Regierung von Mittelfranken und dem Sozialministerium mitgeteilt, dass die Stadt Erlangen nicht länger an dem Sachleistungsprinzip festhalten möchte. So wird es bereits in den meisten anderen Bundesländern gehandhabt. Außerdem ist es wirtschaftlicher, da bei Gewährung von Geldleistungen weniger Kosten anfallen und ein geringerer Verwaltungsaufwand notwendig ist.

Als Begründung verweisen wir auf den nachfolgenden Antrag vom Runden Tisch Flüchtlinge.

Mit freundlichen Grüßen

Für die SPD-Fraktion:

Dr. Florian Janik

F.d.R.: Gary Cunningham

Für die GL-Fraktion:

gez. Dr. Pierrette Herzberger-Fofana

F.d.R.: Wolfgang Most

## **Antrag vom Runden Tisch Flüchtlinge / 6.Sitzung vom 09.07.2013:**

Der Runde Tisch Flüchtlinge fordert die Stadtverwaltung auf, für alle Flüchtlinge, die sich im Stadtgebiet Erlangen befinden, vom Sachleistungsprinzip abzuweichen und anstatt Essenspaketen Geldleistungen zu gewähren.

Zu diesem Zweck bitten wir die Stadt Erlangen in Gespräche mit der Regierung von Mittelfranken und dem Sozialministerium einzutreten, damit dort ersichtlich wird, dass die Stadt Erlangen nicht länger an dem Sachleistungsprinzip festhalten möchte, da bereits in den meisten anderen Bundesländern dies so gehandhabt wird und da es wirtschaftlich günstiger ist für den Staat, da bei Gewährung von Geldleistungen viel weniger Kosten anfallen und ein geringerer Verwaltungsaufwand notwendig ist.

### **Begründung:**

Im Juli 2012 stellte das Bundesverfassungsgericht fest, dass die reduzierten Sozialleistungen nach dem AsylbLG weder mit der Menschenwürde noch mit dem Sozialstaatsprinzip vereinbar sind. Durch das AsylbLG wird das Recht auf ein menschenwürdiges Existenzminimum verletzt.

Obwohl das Bundesverfassungsgericht keine Entscheidung zum Sachleistungsprinzip getroffen hat, ist doch festzustellen, dass die Sachleistungspraxis in den letzten Jahren bereits immer liberaler geworden ist und dass einzig noch in Bayern eine restriktive Linie verfolgt wird.

Überall dort, wo weiterhin Lebensmittelpakete oder Gutscheine ausgegeben werden, wird es vor Ort unruhig bleiben. Mittlerweile haben mehrere Bundesländer verschiedene Bundesratsinitiativen mit dem Ziel einer Abschaffung des AsylbLG in den Bundesrat eingebracht.

Die Einführung des AsylbLG und des Sachleistungsprinzips wurde damit begründet, dass man das Ziel verfolge, keinen Anreiz zu schaffen, aus wirtschaftlichen Gründen nach Deutschland zu kommen. Außerdem wurde behauptet, es werde durch die Umstellung auf Sachleistungen Schlepperorganisationen der Nährboden entzogen.

Die Tatsache, dass die Flüchtlingszahlen ansteigen, zeigt dass die genannten Ziele nicht erreicht wurden, so dass das Sachleistungsprinzip jeglicher Grundlage entbehrt.

Zum Sachleistungsprinzip wird folgende Meinung vertreten:

1. Die Bundesarbeitsgemeinschaft der freien Wohlfahrtspflege geht davon aus, dass das Sachleistungsprinzip diskriminierend wirkt und die Integration erschwert. Das Sachleistungsprinzip sollte, wenn überhaupt höchstens in den ersten drei Monaten nach Ankunft ins Ermessen der aufnehmenden Kommunalträger gestellt werden und darüber hinaus sollten bundesweit Geldleistungen gewährt werden was tatsächlich schon von der überwiegenden Mehrzahl der Bundesländer, Landkreise und Kommunen aus Kosten- und Praktikabilitätsgründen gemacht wird.
2. Pro Asyl sieht in der jahrelangen Ernährung mit Lebensmittelpaketen eine eklatante Verletzung des Selbstbestimmungsrechts. Aus verfassungsrechtlicher Sicht sei die Gewährung von Sachleistungen unverhältnismäßig. Auch unter Gerechtigkeits- und Gleichheitsgesichtspunkten ergeben sich Bedenken gegen das Sachleistungsprinzip, da dieses in den meisten Bundesländern nicht oder praktisch nicht angewandt wird.
3. Die evangelische und die katholische Kirche weisen auf die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hin, aus der sich ergibt, dass Sachleistungen nur dann gewährt werden dürfen, wenn diese aktuell das menschenwürdige Existenzminimum tatsächlich decken. Gerade dies ist nach Ansicht der Kirchen jedoch zweifelhaft. Die Kirchen verweisen

auf Praxisberichte zur Versorgungssituation von Asylbewerbern, die veranschaulichen, dass das Sachleistungsprinzip immer wieder zu einer Unterversorgung der Hilfebedürftigen führen. So wurde festgestellt, dass der Warenwert von Essenspaketen in der Praxis regelmäßig unter den Werten nach § 3 Abs. 2 AsylbLG liege und spezielle Bedürfnisse der Betroffenen z. B. bei der Schwangerschaft oder wenn kleine Kinder zu versorgen sind bzw. bestimmte Essenvorschriften eingehalten werden müssen, bei der Zusammenstellung der Essenspakete keine Berücksichtigung findet.

4. Das Deutsche Institut für Menschenrechte sieht in dem Sachleistungsprinzip grundlegende menschenrechtliche Bedenken. Es verhindert nämlich ein autonomes, den eigenen Bedürfnissen angemessenes Wirtschaften. Den Bedürftigen werden die Leistungen, etwa Nahrungsmittel oder Kleidung, unabhängig von individuellen, gesundheitlichen, altersbedingten oder kulturellen Bedarf zur Verfügung gestellt. Es ist ihnen auch nicht möglich, die Leistungen variabel einzusetzen oder individuelle Mehr- oder Minderbedarfe gegeneinander auszugleichen. Der Menschenwürdigehalt des Rechts auf soziale Sicherheit erfasst nämlich auch die Form der Leistungsgewährung. Zum Kernbereich des Rechts auf soziale Sicherheit gehört ein Mindestmaß an Möglichkeit, eigenverantwortlich zu wirtschaften und sich mit individuell angemessenen Leistungen zu versorgen. Des Weiteren muss der Zugang zu den Leistungen diskriminierungsfrei eröffnet werden.

5. Der Deutsche Anwaltsverein lehnt ebenso das Sachleistungsprinzip ab, da der Gesetzgeber bisher nicht nachweisen konnte, dass die gewährten Sachleistungen tatsächlich existenzsichernd sind. Die fehlende Möglichkeit zum Ausgleich und Wirtschaften mit den Leistungen stellt jedenfalls auf längere Sicht, einen Verstoß gegen die Menschenwürde dar. Das Sachleistungsprinzip sollte lediglich für die Dauer der Verpflichtung zum Wohnen in einer Aufnahmeeinrichtung von bis zu drei Monaten nach § 47 AsylVfG in das Ermessen gestellt und für die anschließende Zeit die Gewährung von vorrangigen Geldleistungen verbindlich geregelt werden.

Beschluss: einstimmig.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/502/MG009 T.2998

Verantwortliche/r:  
Frau Gabriele Schöner

Vorlagennummer:  
**502/012/2013**

### Sozialrabatt ÖPNV in Erlangen ab 01.10.2013; Ergebnis erstes halbes Jahr

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	01.10.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Der Sozialrabatt auf die Tickets Jahresabo, Solo 31, Abo 3 und Abo 6 wird ab 01.01.2014 erweitert auf die Personengruppe der Leistungsbezieher des 3. Kapitels SGB XII und der Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz und ansonsten in Umsetzung des SGA Beschlusses vom 27.06.2012 unbefristet fortgeführt.

#### II. Begründung

In der Stadtratssitzung vom 26.04.2012 wurde eine soziale Abfederung beschlossen, die zeitgleich mit der Tarifierhebung im öffentlichen Nahverkehr ab 01.01.2013 in Kraft getreten ist. Seit diesem Zeitpunkt wird für Bezieher von Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) und der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (4. Kapitel SGB XII) der Bezug verbilligter Tickets (Jahresabo, Solo 31, Abo 3 und Abo 6) ermöglicht. Der Transferleistungsbezug wird von der Verwaltung mit einer speziell erstellten Bescheinigung bestätigt.

Mit Rechnung vom 24.07.2013 wurden erstmals die gewährten Ermäßigungen vom 01.01.2013 bis 30.06.2013 von den Stadtwerken in Rechnung gestellt. Die Höhe und Aufteilung auf die einzelnen Rechtsgebiete bzw. die verschiedenen Ticketarten kann der beiliegenden Aufstellung entnommen werden.

Es entstanden durchschnittlich Kosten in Höhe von ca. 2.200,00 € im Monat. Der tatsächliche Aufwand für den gesamten Sozialrabatt beläuft sich lediglich auf ca. 25 % der vorher erwarteten Kosten.

In der Verwaltung wurden zahlreiche Anfragen von Leistungsbeziehern des 3. Kapitels SGB XII registriert, die bisher nicht in den Genuss des Sozialrabattes kamen. Es besteht kein nachvollziehbarer Grund, diese Personengruppe von der Gewährung des Sozialrabattes auszuschließen. Die Verwaltung spricht sich deshalb dafür aus, die Gewährung des Sozialrabattes ab 01.01.2014 auf die Bezieher von Leistungen nach dem 3. Kapitel SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt) und auch auf Leistungsbezieher nach dem Asylbewerberleistungsgesetz auszuweiten.

**Anlagen:** 1 Tabelle Zusammenstellung der Sozialrabatte nach Rechtskreis und Ticketart

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

- IV. Beschlusskontrolle
- V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift
- VI. Zum Vorgang

Sozialrabatt	ÖPNV										
Ticketart	Jahresabo			Abo 6			Abo 3			Solo 31	
	SGB II	SGB XII	ges.	SGB II	SGB XII	ges.	SGB II	SGB XII	ges.	SGB II	SGB XII
Monat											
Jan 13	72	36	108	0	0	0	3	2	5	0	0
Feb 13	135	54	189	1	0	1	5	2	7	20	4
Mrz 13	136	56	192	1	0	1	6	2	8	18	3
Apr 13	134	63	197	2	0	2	3	1	4	21	4
Mai 13	109	66	175	2	0	2	0	1	1	18	1
Jun 13	96	69	165	2	0	2	0	1	1	17	2
Anzahl ges.	682	344	1026	8	0	8	17	9	26	94	14
Nettobetrag	5.524,20 €	2.786,40 €	8.310,60 €	76,00 €	0,00 €	76,00 €	171,70 €	90,90 €	262,60 €	996,40 €	148,40 €
7 % MwSt	386,69 €	195,05 €	581,74 €	5,32 €	0,00 €	5,32 €	12,02 €	6,36 €	18,38 €	69,75 €	10,39 €
<b>Bruttobetrag</b>	<b>5.910,89 €</b>	<b>2.981,45 €</b>	<b>8.892,34 €</b>	<b>81,32 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>81,32 €</b>	<b>183,72 €</b>	<b>97,26 €</b>	<b>280,98 €</b>	<b>1.066,15 €</b>	<b>158,79 €</b>

	<b>Summe</b>
ges.	
0	<b>113</b>
24	<b>221</b>
21	<b>222</b>
25	<b>228</b>
19	<b>197</b>
19	<b>187</b>
108	<b>1168</b>
1.144,80 €	<b>9.794,00 €</b>
80,14 €	<b>685,58 €</b>
<b>1.224,94 €</b>	<b>10.479,58 €</b>

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
I/52

Verantwortliche/r:  
Sportamt

Vorlagennummer:  
52/199/2013

### SPD Fraktionsantrag 045/2013 GESTALT-Projekt sichern

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sportbeirat	25.06.2013	Ö	Empfehlung	
Sportausschuss	25.06.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das Sportamt wird beauftragt das GESTALT-Projekt vom 01.07.13 bis zum 30.06.2014 in Kooperation mit den bisherigen Partnern fortzuführen. Hierfür sind finanzielle Mittel eines externen Trägers zu verwenden. Die Fortsetzung des Projekts beinhaltet die Beibehaltung der Angebote, die von den bisherigen Teilnehmerinnen und Teilnehmern weiterhin nachgefragt werden können und weitere Durchgänge mit neuen Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Es sollen vor allem Senioren mit geringem Einkommen und sozialer Isolation angesprochen werden, die durch andere Bewegungsangebote nicht erreicht werden.

Der SPD-Fraktionsantrag 045/2013 gilt somit als bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Im Rahmen des Projekts GESTALT (**GE**hen, **S**pielen und **T**anzen **A**ls **L**ebenslange **T**ätigkeiten) wurde in Erlangen ein wissenschaftliches Modellprojekt des Instituts für Sportwissenschaft und Sport als eine multimodale Bewegungsintervention zur Demenzprävention gemeinsam mit Gesundheitssportanbietern in Erlangen geplant und umgesetzt. Signifikante positive Effekte, insbesondere auf das Kurzzeitgedächtnis, konnten bei den Teilnehmenden nachgewiesen werden. Das Programm zielt dabei auf die nachhaltige körperliche Aktivierung von Personen im hohen Erwachsenenalter ab, die ein erhöhtes Risiko haben, an Demenz zu erkranken. Vor allem Seniorinnen und Senioren mit geringem Einkommen und sozialer Isolation sowie inaktive ältere Menschen, die durch bestehende Bewegungsangebote bislang noch nicht erreicht wurden, sollen angesprochen werden. Es wurde insbesondere ein Bedarf an derartigen Angeboten in den Bezirken der Stadt Erlangen festgestellt, in denen der Anteil sozial benachteiligter Seniorinnen und Senioren besonders hoch ist (Bruck, Anger, Büchenbach, Erlangen Ost). Hier konnte das Kursangebot „Bewegung gegen Demenz“ erfolgreich wohnortnah umgesetzt werden, die Teilnehmer/innen erfüllten zu 68% die Zielgruppenkriterien, 51 % sind als sozial benachteiligt einzustufen.

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Hauptziele des ab Juli 2013 über die Techniker Krankenkasse geförderten Projekts GESTALT sind die Verbesserung physischer, kognitiver und psychosozialer Ressourcen bei älteren Menschen. Die Teilnehmer sollen innerhalb eines sechsmonatigen Interventionszeitraums, in den speziell für die Zielgruppe erarbeitete Bewegungsangebote stattfinden, lernen, mit welchen Sportarten und wo, sie sich selbstständig und nachhaltig ihren individuellen Interessen entsprechend, bewegen können. Die Kurse werden von erfahrenen Übungsleiterinnen durchgeführt, die im GESTALT-

Manual speziell geschult worden sind. Das GESTALT-Konzept wurde von Sportwissenschaftlern des Instituts für Sportwissenschaft und Sport der FAU entsprechend dem aktuellen Forschungsstand in der Demenzforschung entwickelt. Ein weiteres Ziel in der derzeitigen Projektphase ist es, die Bewegungsprogramme in die lokalen Strukturen zu überführen, um die Nachhaltigkeit des Programms mit den beteiligten Kooperationspartnern zu sichern.

### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Folgende Maßnahmen sollen erfolgen:

- Durchführung des Bewegungsprogramms GESTALT, 6 Monate, 2 x wöchentlich à 90 Min., insgesamt vier Kurse
- Durchführung eines Bewegungscoachings mit den Teilnehmerinnen und Teilnehmern ein Mal pro Monat
- Empowerment von Älteren mit sozialer Benachteiligung, niedrigem Bildungsstatus und sozialer Isolation über Mitarbeit im Projekt bei der Teilnehmerwerbung
- Schaffung von Angeboten in Stadtteilen mit hohem Anteil an Nichtbewegern und sozial Benachteiligten
- Einbettung von GESTALT in die Initiative „Bewegung tut gut“ des Medizinvereins Erlangen in Kooperation mit der Stadt Erlangen
- Schaffung einer Stelle für die Projektkoordination beim Sportamt der Stadt Erlangen (Finanzierung ist über externen Träger bis 30.06.2014 gesichert).
- Institutionalisierung der kooperativen Planungsgruppe des Modellprojekts in den Strukturen der Stadt Erlangen
- Aufbau eines Multiplikatoren-Netzwerks für die Zielgruppe der sozial benachteiligten, sozial isoliert lebenden und körperlich inaktiven Älteren
- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt  
 sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk  
 sind nicht vorhanden

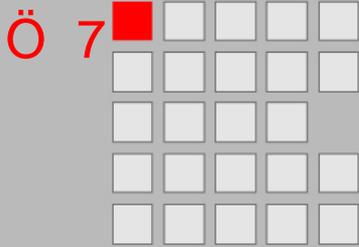
**Anlagen:** SPD Fraktionsantrag 045/2013 GESTALT-Projekt sichern

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



## Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 16.04.2013

**Antragsnr.:** 045/2013

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:**I/52

**mit Referat:** V/50

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

### **Antrag zum SGA GESTALT-Projekt sichern**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

nach der Präsentation der Ergebnisse der 2. Phase des GESTALT-Projekts greifen wir unseren Antrag wieder auf, der bei den diesjährigen Haushaltsberatungen leider keine Mehrheit fand. Das Projekt schließt in seiner jetzigen, weiterentwickelten Form eine erhebliche Lücke im Bereich der dezentralen, niederschweligen Gesundheits- und Bewegungsförderung für diejenigen älteren ErlangerInnen, die von bestehenden Angeboten nicht erreicht werden und wird vom Seniorenbeirat ausdrücklich unterstützt. Trotz der sehr guten Ergebnisse ist derzeit aufgrund fehlender Mittel die Fortsetzung des Projekts nicht gesichert.

**Datum**  
16.04.2013

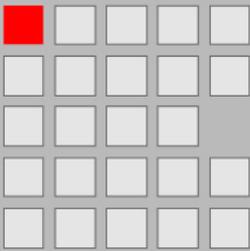
**AnsprechpartnerIn**  
**Gary Cunningham**

**Durchwahl**  
09131 862225

Wir stellen daher folgenden Antrag:

- Das Projekt wird ab Herbst 2013 und im Jahr 2014 unter Federführung des Sportamtes in Kooperation mit den bisherigen Partnern fortgeführt.
- Die nötigen Mittel werden dem Sportamt zur Verfügung gestellt. Hilfsweise wird die Deckung eines evtl. Budgetdefizits zugesagt.
- Die Fortsetzung des Projekts beinhaltet
  - die Beibehaltung der Angebote, die von den bisherigen TeilnehmerInnen weiterhin nachgefragt werden,
  - weitere Durchgänge mit neuen TeilnehmerInnen.
- Es sollen vor allem Senioren mit geringem Einkommen und sozialer Isolation angesprochen werden, die durch andere Bewegungsangebote nicht erreicht werden.

**Seite**  
**1 von 2**



Mit freundlichen Grüßen

Dr. Florian Janik  
Fraktionsvorsitzender

Barbara Pfister  
stv.  
Fraktionsvorsitzende

Gisela Niclas  
Sprecherin für  
Soziales

Helga Steeger  
Sprecherin für Senioren

f.d.R. Gary Cunningham  
Geschäftsführer der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
spd.fraktion@stadt.erlangen.de  
www.spd-fraktion-erlangen.de

**Datum**  
16.04.2013

**AnsprechpartnerIn**  
Gary Cunningham

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
2 von 2

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
Ref. V

Verantwortliche/r:  
Frau Dr. Elisabeth Preuß

Vorlagennummer:  
V/023/2013

### Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern hier: Vereinbarung der Stadt Erlangen mit dem Obdachlosenhilfeverein

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	01.10.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

Amt 50, Ref. II

#### I. Antrag

1. Die Stadt Erlangen schließt eine Vereinbarung mit dem Obdachlosenhilfeverein zur Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern im Fischhäusle, Dechsendorfer Straße ab.
2. Für diese Maßnahme stehen folgende Personal/Sachmittel zur Verfügung:  
Aus nicht verwendetem Budgetüberschuss für den Umbau der Wilhelmstrasse stehen 2013 noch 6000 € zur Verfügung. Für 2014 wurden im Protestgespräch mit der Kämmerei 20.000 € eingestellt, die in den HH-Beratungen für 2014 beschlossen werden müssen.

#### II. Begründung

In den vergangenen zwei Wintern haben wiederholt Armutszuwanderer aus Osteuropa beim Obdachlosenhilfeverein Hilfe und Unterschlupf gesucht. Der Verein fand zwar niederschwellige Schlafmöglichkeiten. Diese stehen aber in diesem Winter nicht mehr zur Verfügung. Die Verwaltung hat sich ämterübergreifend, auch mit der Polizei, mehrfach mit dem Thema befasst.

Nun zeichnet sich folgende Lösungsmöglichkeit ab:

Der bereits vom Stadtrat beschlossene Verkauf des Fischhäusles, Dechsendorfer Straße 1, wurde in Absprache mit Ref. VI bis März 2014 ausgesetzt.

Der Obdachlosenhilfeverein kann in den Wintermonaten dort eine Übernachtungsmöglichkeit für osteuropäische Zuwanderer anbieten.

Das Sozialamt wird beauftragt, dazu mit dem Verein eine Vereinbarung abzuschließen. Die Organisation und Abwicklung der Unterbringung liegt dann in der Hand des Obdachlosenhilfevereins.

Das Sozialamt hatte aus Budgetüberschüssen 6000 € für den Umbau der neuen Bleibe des Obdachlosentreffs in der Wilhelmstrasse. Diese wurden nicht verwendet, da der Umbau anderweitig finanziert werden konnte. Daher schlägt die Verwaltung vor, diese Summe dem Obdachlosenhilfeverein für das oben genannte Projekt zur Verfügung zu stellen. Für 2014 wurden mit dem Kämmerer 20.000 € Euro verhandelt, die in den HH-Beratungen dann beschlossen werden müssen.

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/502/MG009

Verantwortliche/r:  
Frau Gabriele Schöner

Vorlagennummer:  
**50/131/2013**

### **Mietzuschuss für die neuen "Tafel-Räumlichkeiten" hier: Antrag der Stadtratsfraktion ÖDP Nr. 142/2013 vom 11.09.2013**

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	01.10.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die nachfolgenden Ausführungen werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag der ÖDP vom 11.09.2013 Nr. 142/2013 ist damit erledigt.

#### II. Begründung

Das Diakonische Werk Erlangen e.V. – Erlanger Tafel muss wegen Platznot und aufgrund der ungünstigen Lage des alten Standortes, Luitpoldstr. 81, dringend umziehen. Als neuer Standort wurden ab 01.01.2014 Räume in der Schillerstr. 52a in Erlangen gefunden.

Die Räume des Standorts Luitpoldstr. 81 waren durch die Stadt Erlangen von einem privaten Vermieter angemietet worden. Die Verpflichtung zur Übernahme der Miete entstand somit aufgrund des Mietvertrages und der Zusagen aus dem Jahre 2002, dass das Sozialamt die Grundmiete weiterhin tragen wird. Für das Anwesen wurde ein Untermietvertrag mit dem Diakonischen Werk e.V. als Untermieter geschlossen.

Es werden vom Amt 50 seither die Monatsgrundmieten in Höhe von derzeit 527,20 € aufgrund der vertraglichen Verpflichtung getragen. Die Beträge wurden für die ersten Monate eines Jahres aus der Krumbeckstiftung als institutionelle Förderung übernommen. Es standen hierfür aus der Stiftung jedoch lediglich Beträge in Höhe von maximal 1.400,00 € zur Verfügung. Die weiteren Monatsmieten wurden aus dem allgemeinen Budget des Amtes 50 getragen. Es war bisher kein freiwilliger Zuschuss für die Mieten der Erlanger Tafel beschlossen, da die Verpflichtung vertraglicher Art war.

Für den neuen Standort Schillerstr. 52a der Erlanger Tafel hat das Diakonische Werk Erlangen e.V. mit dem Gebäudemanagement der Stadt Erlangen einen neuen Mietvertrag geschlossen. Die Laufzeit soll voraussichtlich zum 01.01.2014 beginnen. Die Räumlichkeiten wurden zwar durch Herrn Vierheilig vermittelt, jedoch wurde das Amt 50 in weitere Vertragsverhandlungen nicht mehr mit einbezogen. Die Verhandlungen zwischen Gebäudemanagement und Diakonischem Werk e.V. standen unter der Prämisse, dass die Miete die alte Miete nicht übersteigen sollte. Nach Unterzeichnung des Mietvertrages durch beide Vertragspartner wurde Amt 50 über die Monatsgrundmiete in Höhe von 730,58 € informiert.

Eine Deckung des Betrages vorwiegend aus der Krumbeckstiftung ist ab 2014 nicht mehr möglich, da die Erträge der Stiftung zu gering sind. Die Tragung der Grundmiete aus der vertraglichen Verpflichtung heraus scheitert daran, dass die Stadt Erlangen jetzt nicht mehr Mieter ist.

Das Diakonische Werk Erlangen e.V. – Erlanger Tafel ist in der Prüfung, ob Teile der Grundmiete übernommen werden können. Eine Gesamtfinanzierung der Grundmiete ist dem Verein nicht möglich.

Aus Sicht des Amtes 50 besteht zur Finanzierung der Grundmiete für die Räumlichkeiten der Erlanger Tafel ab 2014 nur noch die Möglichkeit der Bewilligung eines freiwilligen Zuschusses an das Diakonische Werk Erlangen e.V. – Erlanger Tafel in Höhe von jährlich 8.800,00 €. Leider wurde dem Amt 50 die Miethöhe erst nach den Protestgesprächen und der Einigung auf das Haushaltsvolumen 2014 bekannt. Das Ergebnis der Haushaltsverhandlungen zum Budget des Amtes 50 für das Jahr 2014 deckt nicht einmal die Hälfte der erwarteten, notwendigen Mehrausgaben im Bereich der Pflichtaufgaben. Eine Deckung der Mietausgaben Erlanger Tafel 2014 aus dem allgemeinen Budget des Amtes 50 ist somit nicht mehr möglich. Die Miete kann nur über einen freiwilligen Zuschuss zur Leistung der Grundmiete für die neuen Räumlichkeiten der Erlanger Tafel getragen werden. Der entsprechende Zuschuss wäre in das Budget des Amtes 50 im Rahmen der Haushaltsverhandlungen 2014 einzustellen.

#### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

#### Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

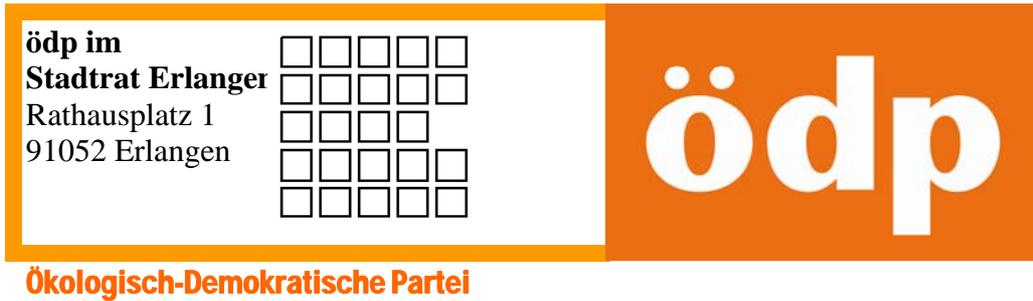
**Anlagen:** Fraktionsantrag ÖDP Nr. 142/2013 vom 11.09.2013

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang



**Ökologisch-Demokratische Partei**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathausplatz 1  
91052 Erlangen

Erlangen, den 11. September 2013

**Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO**  
**Eingang: 11.09.2013**  
**Antragsnr.: 142/2013**  
**Verteiler: OBM, BM, Fraktionen**  
**Zust. Referat: V/50**  
**mit Referat:**

**Betreff: Tagesordnungspunkt Mitzuschuss für die neuen „Tafel-Räumlichkeiten“ im nächsten SGA**

*Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Balleis,*

die Erlanger Tafel ist in neue und geeignete Räumlichkeiten umgezogen. Diese befinden sich im Eigentum der Stadt und wurden u.a. vom Amtsleiter Herrn Vierheilig vermittelt. Wir bitten darum, möglichst im Rahmen der nächsten SGA-Sitzung die Situation der Mieten und Zuschüsse dem Ausschuss darzustellen. Vielen Dank schon vorab.

Wir beantragen deshalb:  
Den o.g. Tagesordnungspunkt für die SGA-Sitzung am 01.10.2013 aufzunehmen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Frank Höppel  
Stadtrat

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50

Verantwortliche/r:  
Axel Lindner, GGFA

Vorlagennummer:  
50/132/2013

### Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG 2, hier: Stellungnahme zum Fraktionsantrag Nr. 007/2013 der Erlanger Linke vom 14.01.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	01.10.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.10.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Die Stellungnahme der GGFA zum Fraktionsantrag Nr. 007/2013 der Erlanger Linke vom 14.01.2013 wird zur Kenntnis genommen.

#### II. Begründung

Mit dem Fraktionsantrag der Erlanger Linke vom 14.01.2013 wurden Verwaltung und GGFA beauftragt,

- zu der vom Erlanger Sozialforum kritisierten Praxis im Umgang mit den sog. Eingliederungsvereinbarungen Stellung zu nehmen.
- ggf. ihre bisherige Handhabung der EGV im Sinne des Erlanger Sozialforums umzustellen.
- dem Stadtrat zeitnah über ggf. vorgenommene Änderungen zu berichten

Die Erlanger Linke bezieht sich dabei auf ein Anschreiben des Sozialforums vom 2.1.2013 an die Mitglieder des Stadtrats. (Anlage 1)

Unter der Vorlagennummer 50/111/2013 wurde von Seiten des Jobcenters/GGFA eine Stellungnahme zu den Forderungen des Sozialforums zum SGA vom 5.3.13 eingebracht. Der Beschluss wurde vertagt. (Anlage 2)

Am 9. und am 24. April 2013 trafen sich auf Einladung des Jobcenters Mitarbeiter der freien SGB II Beratungsstellen, namentlich vom Sozialforum, von der Arbeitslosenberatungsstelle aus Erlangen und Herzogenaurach und vom VDK. Es bestand die Absicht über die Gespräche die jeweiligen Forderungen, aber auch institutionelle und fachliche Grenzen des Jobcenter im Gespräch darzulegen und etwaige mögliche Entwicklungen auf den Weg zu bringen.

In der zweiten Gesprächsrunde legte das Jobcenter dar, in welchen Positionen es den Forderungen des Sozialforums nach gehen kann und in welchen nicht. Von der zweiten Gesprächsrunde wurde vom Sozialforum ein mit den anderen Beratungsstellen abgestimmtes Protokoll erstellt, das jedoch nicht der Wahrnehmung des Jobcenters entsprach. Deshalb wurde von Seiten des Jobcenters eine Ergänzung des Protokolls an die Fraktionen weitergegeben.

In der SGA Sitzung vom 5. Juni 2013 wurde das Jobcenter, die GGFA aufgefordert, ein einvernehmlich abgestimmtes Protokoll in der nächsten SGA-Sitzung vorzulegen. Dieses abgestimmte Protokoll befindet sich in der Anlage 3.

Zu diesem Zeitpunkt wurden folgende u.E. wesentliche Forderungen des Sozialforums akzeptiert:

- Aushang mit Hinweis auf die freien Beratungsstellen und ihre Öffnungszeiten
- Herausnahme der Pflicht der Abgabe einer Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung ab dem ersten

- Tag aus der Eingliederungsvereinbarung
- i.d.R. Anonymisierung der Bewerbungsunterlagenweitergabe. Nur auf Wunsch und schriftliche Freigabe des SGB II Empfängers gehen die Bewerbungsunterlagen mit Klarnamen an den Arbeitgeber, bzw. nur an ausgewählte Arbeitgeber

Zu den zwei weiteren noch offenen Forderungen des Sozialforums, der Einführung einer Bedenkzeit vor Unterschrift zur Eingliederungsvereinbarung (EGV) und eines 14 tägigen Rücktrittsrechts zur EGV hat das Jobcenter die Rechtsmeinung seiner Fach- und Rechtsaufsicht des Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen eingeholt.

Auf Basis dieser Rechtsauskunft wird das Jobcenter Erlangen den Prozess der Aushandlung der EGV mit dem SGB II Empfänger um eine einwöchige Verhandlungsphase für den Abschluss einer EGV ergänzen (Anlage 4).

Ebenso wird die Rechtsfolgebelehrung aus dem Formular der EGV herausgenommen und in ein eigenständiges und extra zu unterzeichnendes Formular überführt.

Beide Anpassungen sollen eine noch bessere Einbeziehung des SGB II Empfängers in die Entwicklung einer EGV ermöglichen.

Diese beiden Änderungen sollen als Pilotierung mit einer Laufzeit bis Ende 2014 aufgelegt werden. Im letzten Jahresquartal 2014 soll deren Wirksamkeit auf ggf. nötige Anpassungen geprüft werden.

- Anlagen:**
1. Anschreiben Sozialforum
  2. Beschlussvorlage SGA 05.03.2013
  3. Abgestimmtes Protokoll des Sozialforums
  4. Eingliederungsvereinbarung

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle  
V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift  
VI. Zum Vorgang

Anlage zum Fraktionsantrag 007/2013 der Erlanger Linke  
mit Absatznummerierungen zur Bezugnahme in der Beantwortung

Erlanger Sozialforum  
www.erlanger-sozialforum.de

An die Mitglieder des  
Stadtrat Erlangen

Erlangen, 2.1.2013

Probleme mit Hartz-4 "Eingliederungsvereinbarungen"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir erfahren immer wieder von Problemen mit der so genannten  
Eingliederungsvereinbarung ("EGV") in unserer Hartz-4-Beratung, und  
treten deshalb mit entsprechenden Forderungen an Sie heran.

Zur Rechtslage:

1. Bis 1.4.2011 waren Arbeitslose verpflichtet, eine Eingliederungsvereinbarung ("EGV") abzuschließen. Die Pflicht der Behörde, diese EGV zu verhandeln, anstatt sie zu diktieren, ging ins Leere, da der Versuch, die EGV zu verhandeln, als "Nichtabschluß einer EGV" bestraft werden konnte. Diesen Missbrauch der Vertragsform, diese erzwungene "Willenserklärung" haben wir und andere immer kritisiert, führte sie doch dazu, dass Arbeitslose den Inhalt der aufgenötigten "Vereinbarung" nicht vor Gericht überprüfen lassen konnten. Seit der Neufassung vom 1.4.2011 kann der "Nichtabschluss einer EGV" nicht mehr sanktioniert werden. Die Behörde ist aber auf Wunsch der Arbeitslosen verpflichtet eine EGV anzubieten.

Welche Probleme sind aufgetreten?

2. Es kam es vor, dass Arbeitslose zu einem verpflichtenden Bewerbungstraining geladen wurden. Dies hielt ein Bildungsträger ab. Am Anfang sollten alle eine vorgedruckte EGV unterschreiben. Es wurde versucht, Bedenkzeit bzw. den Wunsch, das Formular mit nach Hause zu nehmen, zu verweigern.
3. Überdies werden bis heute Formular-Vereinbarungen vorgelegt, die die Rechte der Arbeitslosen nicht beachten oder gar verschlechtern. Diese Vereinbarungen bürden im Kleingedruckten den Arbeitslosen zahlreiche Pflichten auf, ohne dass diesen vergleichbare Rechte, z.B. auf individuelle Förderung, gegenüberstehen. So wird der regelmäßige Nachweis zahlreicher Bewerbungen im Monat verlangt, obwohl das oft sinnlos ist. In einem Fall wurde etwa verlangt, im Monat eine zweistellige Anzahl Bewerbungen in den Räumen der GGFA zu erstellen und auf dem Computer der GGFA zu speichern. Nur das würde als Nachweis anerkannt.
4. Die GGFA sichert sich einseitig ein "Recht auf Nacherfüllung" (also das Recht, einen Termin zu versäumen) und stellt ihre Pflichten einseitig unter Finanzierungsvorbehalt. Versäumt der Arbeitslose dagegen einen Termin,

kann er das nicht "nacherfüllen"; er kann auch nicht vortragen, er habe kein Geld für den Bus gehabt (kann also keinen "Finanzierungsvorbehalt" geltend machen). Schikanös erscheint weiterhin, dass formularmäßig ab dem ersten Tag der Krankheit die Vorlage eines Attests verlangt wird. Auch werden zahlreiche bereits durch Gesetz geregelte Pflichten zum Teil der EGV gemacht. Die Arbeitslosen und auch wir – als Nichtjuristen – sind nicht in der Lage zu beurteilen, ob sie sich mit der Unterschrift schlechter stellen. Wir fühlen uns an das typische "Kleingedruckte" etwa in Handy-Verträgen erinnert.

5. Eine echte Bestandsaufnahme der Chancen des Arbeitslosen auf dem Arbeitsmarkt, seiner Fähigkeiten und eventueller Fortbildungsnotwendigkeiten (sog. Profiling) wird oft (möglicherweise mangels Personal) nicht geleistet. Auf einem aktuellen Entwurf einer EGV fanden wir als "Profiling" notiert: "Vermittlungshemmnisse: Arbeitslosigkeit". Das bedeutet u.E., dass der Person nichts fehlt außer vernünftigen Vermittlungsangeboten und dass kein Bedarf für "Eingliederungsmaßnahmen" besteht. Konsequenterweise bedeutet das auch, dass der Arbeitslose nicht zu "Eingliederungsmaßnahmen" verpflichtet werden darf, die er für nicht sinnvoll hält.
6. Ausgesprochen kontraproduktiv erscheint uns auch, dass eine Blankovollmacht verlangt wird, Unterlagen des Arbeitslosen an Arbeitgeber weiterzugeben. Damit wird die Tatsache des Hartz4-Bezugs an einen für den Arbeitslosen nicht mehr kontrollierbaren Kreis von Arbeitgebern bekannt gegeben. Man sagte uns, dass es an der Universität und bei Siemens sehr ungünstig ist, wenn der Stellen-Bewerber als Langzeitarbeitsloser bzw. Hartz4-Empfänger "geoutet" wird. Das ist vor allem für Aufstocker ein Problem, deren Hartz4-Bezug aus dem Lebenslauf nicht ersichtlich ist.

Ohne einen Auftrag der Betroffenen sind wir nicht berechtigt, die Einzelfälle zu nennen. Wir halten es ohnehin für sinnvoller, diese Zustände durch klare Regeln abzustellen.

Deshalb fordern wir:

7. - Schulung der Fallmanager zur neuen Rechtslage bei der EGV. Keine EGV ohne ein begründetes "Profiling", dabei müssen die Berufs- und Fortbildungswünsche der Arbeitslosen dokumentiert und bewertet werden.
8. - Keine EGV, wenn es keine konkrete Maßnahme (z.B. Sprachkurs) zu regeln gibt. In den EGVs werden ausschließlich die konkreten Maßnahmen geregelt (z.B. Deutschkurs, Gabelstaplerschein etc). Es werden keine Formular-EGVs vorgelegt, auch keine, die aus Textbausteinen zusammengesetzt sind oder mit unzulässigem Inhalt (z.B. Gesetzesverschärfungen)

9. - Will die Behörde eine EGV abschließen, weist sie auf die Freiwilligkeit hin, und darauf, dass es möglich ist, den Entwurf von unabhängigen Beratungsstellen prüfen zu lassen.
10. - Will die Behörde eine EGV abschließen, fordert sie keine sofortige Unterschrift, sondern gibt den Entwurf nach Hause mit. Der Entwurf enthält den deutlichen Hinweis, dass es möglich ist, über ihn zu verhandeln und dass das Ziel eine auf die persönliche Situation des Arbeitslosen passende Vereinbarung ist.
11. - Der Entwurf enthält das Datum, wann er übergeben wurde. Unterschreibt der/die Arbeitslose vor Ablauf von 14 Tagen, kann er/sie von der EGV zurücktreten.
12. - In den Entwurf der EGV wird aufgenommen, dass Erläuterungen des Fallmanagers, was eine Formulierung in der EGV bedeutet, verbindlich sind. Eine solche Erläuterung wäre zum Beispiel: "Bevor wir ihre Daten weitergeben, fragen wir sie immer vorher".
13. - Über die Wünsche oder Bedenken der/des Arbeitslosen wird ernsthaft verhandelt: Insbesondere wird der EGV-Entwurf nicht als Bescheid erlassen, solange der Arbeitslose ernsthaft verhandelt, also mit konkreten Änderungswünschen bzw. Argumenten, die nicht völlig abwegig sind. Für tatsächlich nicht erfüllbare Änderungswünsche schlägt die Behörde eine Alternative vor, die der Forderung des Arbeitslosen möglichst nahe kommt.
14. - Es wird keine pauschale Zustimmung zur Weitergabe von Bewerbungsunterlagen an Arbeitgeber verlangt.
15. - Es wird nicht verlangt, Bewerbungen in der Räumlichkeiten der GGFA zu erstellen und diese auf dem Computer der GGFA zu speichern.

Mit freundlichen Grüßen

für das Erlanger Sozialforum

Johannes Pöhlmann, im Auftrag.

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50

Verantwortliche/r:  
Axel Lindner, GGFA

Vorlagennummer:  
50/111/2013

### Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfängern von ALG 2

#### Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.03.2013	Ö	Gutachten	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.03.2013	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen  
GGFA

#### I. Antrag

Die Ausführungen der GGFA werden zur Kenntnis genommen. Der Fraktionsantrag Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013 ist damit bearbeitet.

#### II. Begründung

##### Stellungnahme zum Fraktionsantrag Nr. 007/2013 der Erlanger Linken vom 14.2.2013

Es ist von Seiten des Jobcenters bedauerlich, dass das Sozialforum das bereits vor Jahren gemachte Angebot einer umgehenden Aussprache bei Problemlagen nicht aufgegriffen hat. Das konkrete Gespräch mit den Betroffenen dient in der Regel schneller und umfangreicher zur Klärung von Sachverhalten. So sind die genannten Vorgänge von uns nur vage identifizierbar, dementsprechend ist die Stellungnahme auch eher grundsätzlicher Art.

Das Jobcenter Erlangen handelt auf der Basis der Bundesgesetzgebung, begleitet vom Anspruch ein fairer Begleiter zurück ins Arbeitsleben zu sein.

Die Antworten der GGFA beziehen sich auf die in der Anlage zum Fraktionsantrag aufgeworfenen Fragestellungen, bezogen auf die einzelnen nummerierten Absätze:  
(siehe Anlage Problemaufriss Sozialforum mit nummerierten Absätzen)

Zu Absatz 1:

Es ist richtig, dass die Eingliederungsvereinbarung „EGV“ nicht verpflichtend ist. Sie ist teilweise auch nicht nötig, wenn z.B. der Leistungsbezieher vollzeitbeschäftigt ist und aufgrund der familiären Situation Anspruch auf ergänzende Grundsicherung als „Ergänzer“ hat.

Es ist aber auch richtig und vom Gesetz so vorgesehen, dass die dort vorgesehene Maßnahme im Rahmen eines Verwaltungsaktes sanktionsbewährt vollzogen werden kann. Dies ist jedoch nur der selten vorkommende Ausnahmefall, wenn vom SGB II Kunden der Abschluss einer Aktivierungs- und Eingliederungsprozess zielführenden EGV verweigert werden sollte.

Die Erfahrung zeigt jedoch ganz deutlich, dass der Abschluss einer EGV von den meisten Kunden positiv bewertet wird, da dadurch eine gemeinsame Integrationsstrategie begründet wird, im Rahmen derer die GGFA gegenüber dem Kunden Verpflichtungen eingeht und die Hilfestellung zur Reintegration schriftlich dokumentiert.

Zu Absatz 2:

Die Situation eines verpflichtenden Bewerbungstrainings über einen Bildungsträger ist uns nicht bekannt. Im Jobcenter der Stadt werden die Prozesse im Kontext der Bewerbungsbemühungen im eigenen Bewerbungszentrum oder in der Werkakademie abgewickelt.

Standardisierte EGV's mit der Notwendigkeit der individualisierten Anpassung wurden lediglich im 50 plus Programm für sehr marktferne Kunden zur Teilnahme an einer niederschwellig tagesstrukturierenden Maßnahme angeboten. Die Notwendigkeit des Abschlusses einer EGV wurde in einem Gruppengespräch erläutert und im Anschluss in Einzelgesprächen mit Fallmanagern unterzeichnet. Die eigentliche intensive Aktivierungsarbeit mit den Kunden fand dann im Rahmen der Maßnahmeangebote ausführlich statt.

Es ist richtig, dass die EGV im Rahmen einer Bedenkzeit von Beratungskunden mitgenommen werden kann.

Zu Absatz 3:

Die EGV beinhaltet immer aufklärende und rechtserläuternde Standarderklärungen (siehe Anlage Beispiele von EGV's). Es ist richtig, dass die Kunden, wenn von Seiten des persönlichen Ansprechpartners Aktivitäten zur Arbeitssuche als zumutbar erachtet werden, dies in Einzelfällen (z.Zt. bei fünf Personen im Fallmanagement) auch in der EGV vereinbart wird.

Es werden hier einstellige Bewerbungsbemühungen im Monat erwartet. Bewerbungen werden in der Regel im Jobcenter in den dafür vorgesehen Computerräumen in der Bogenpassage erstellt. Dazu steht zur Unterstützung geschultes Fachpersonal zur Verfügung. Der Kunde erhält einen PC Speicherstick übereignet, damit er seine Daten immer bei sich führen kann, um ggf. zu Hause oder anderweitig an den Bewerbungsunterlagen zu arbeiten.

Zu Absatz 4:

Das Recht auf Nacherfüllung bezieht sich immer auf die in der EGV vereinbarte Maßnahme, d.h. falls eine Maßnahme ausfällt, hat der Kunde das Recht, diese von Seiten des Jobcenters nacherfüllt zu bekommen. Für Meldeaufforderungen nach §309 SGB III (Einladungen ins Jobcenter) muss bei Nicht-Teilnahme ein wichtiger Grund nachgewiesen werden. Bei Erkrankung ist eine ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung oder auf Verlangen sogar eine Wegeunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen. Es gibt sehr wohl niederschwellige Maßnahmen, bei denen gleich am ersten Krankheitstag ein Attest erwartet wird, so z.B. im Ü50 Bereich. Es gab früher bereits einige gesundheitliche Unglücksfälle, bei denen ein unmittelbarer ärztlicher Besuch großes Leid verhindert hätte.

Aufgrund der massiven Kürzungen im Regel-EGT und den damit stark verschlankten Maßnahmegeboten ist ebenfalls eine AU-Meldung am 1. Tag sinnvoll. So können langfristige Erkrankungen bald erkannt werden und der sonst unbesetzte Maßnahmeplatz kann durch einen anderen Kunden belegt werden.

Es ist ebenso die Aufgabe das Fördern/Fordernprinzip, des sichtlich bemühten Teilnehmens an den Angeboten, zu betonen. Dies ist rechtlich im Rahmen des Möglichen statthaft und im Arbeitsleben üblich, auch um z.B. ein einen wichtigen Grund für ein Terminversäumnis nachzuweisen.

Zu Absatz 5:

Profiling der Kunden nach ihren Ressourcen und Hemmnissen ist die Grundlage für die Handlungsstrategien des Persönlichen Ansprechpartners und unverzichtbar.

Langzeitarbeitslosigkeit macht krank – das ist wissenschaftlich belegt – so ist Arbeitslosigkeit im SGB II Bereich der Langzeitarbeitslosen nun ein echtes Vermittlungshemmnis. Hier steht oft ein längerer Weg der Aktivierung bevor, mit dem Ziel der Integration.

Zu Absatz 6:

Wir werden zukünftig ein System aufbauen und datenschutzrechtlich prüfen lassen, das gewährleistet wird, dass keine personenbezogenen Daten, die die Identität des Kunden offenlegen, an Arbeitgeber weitergegeben werden. Wir werden nur noch anonymisierte Lebensläufe an Arbeitgeber weitergeben. Dies impliziert folgerichtig eine Intensivierung des Arbeitgeberkontaktes und der Kundensteuerung, welches in einer Testphase erprobt werden soll.

Zu Absatz 7:

Die Rechtslage ist bekannt, und die Mitarbeiter im Jobcenter sind geschult, dass nur EGV's auf einem begründeten Profiling aufbauen dürfen.

Bis heute gab es hier keinerlei Probleme oder gar Verweigerungen. Es gibt immer wieder mal den Fall, dass sich Kunden die EGV zunächst mit nach Hause nehmen, um den Inhalt in Ruhe zu studieren bzw. aufgrund mangelnder Deutschkenntnisse Unterstützung von Bekannten einzuholen. Dies ist absolut legitim und wird auch nicht verwehrt.

Zu Absatz 8:

Es ist korrekt, wenn in einer EGV Eigenbemühungen vereinbart werden, auch wenn keine konkreten Maßnahmen benannt werden. Das Fördern/Fordern ist immer individuell abzuleiten. Textbausteine zusätzlich zu den individualisierten Inhalten der EGV sorgen für Rechtssicherheit und unterstützen bei der Arbeitsbewältigung. Unter Rechtsverschärfungen sind aus unserer Sicht höchstens Umsetzungen von „kann“ Regelungen zu sehen, die sich jeweils aus der individuellen Situation ergeben und als „kann“ Regelung auch korrekt sind.

Zu Absatz 9:

Die Freiwilligkeit einer EGV ist rechtlich vorgesehen, wie auch das Zugestehen einer Bedenkzeit. Wenn jedoch aus dem Profiling und dem Beratungsgespräch, abgeleitet auf einer fachlichen Einschätzung, Maßnahmen in einer EGV beschrieben sind und vom SGB II Kunden abgelehnt werden, besteht die Möglichkeit für den persönlichen Ansprechpartner, diese über einen Verwaltungsakt dem Kunden naheulegen. Es ist auch richtig, dass dies mit Sanktionen bewährt werden kann. Dies geschieht ist nur in den Ausnahmefällen, wo der Berater den Eindruck hat, dass sich der Kunden nicht den zumutbaren Eigenbemühungen stellen möchte.

Zu Absatz 10:

Es ist so richtig und wird auch den SGB II Kunden im Gespräch mitgeteilt. Letztlich muss man sich jedoch der gesetzlichen Realität stellen, dass die Freiwilligkeit ihre Grenzen hat und die Wünsche und Ziele realistisch umsetzbar sein müssen. Doch das ist die Aufgabe des Verhandlungsgesprächs mit dem persönlichen Ansprechpartner, dies im Viereck, Ressourcen, Problemlagen, Ziele und Umsetzungswege herauszuarbeiten.

Zu Absatz 11:

Diese Forderung nach 14 tägigem Rücktrittsrecht entspricht nicht der Rechtslage – hier müsste das Bundesgesetz geändert werden.

Zu Absatz 12:

Die Erläuterungen einer EGV sollten selbsterklärend sein. Ein persönlicher Ansprechpartner kann und soll bei Unverständnis erläutern. Wenn neue Verbindlichkeiten entwickelt werden, ist dies keine Erläuterung und ist als Teil der Vereinbarung in der EGV abzulegen.

Zu Absatz 13:

So wird dies im Wesentlichen auch von uns gesehen. Es ist leider bei wenigen Kunden ein wesentlicher Teil der Beratungsarbeit, dem Kunden zu realistischen Möglichkeiten zu verhelfen, was nicht immer mit Einsicht verbunden ist. Nicht immer lassen sich die Wünsche des Kunden tatsächlich in realistische Alternativen umlenken. Dies kann auch ein schmerzlicher Prozess sein, Wünsche aufgeben zu müssen und die realen Möglichkeiten annehmen zu müssen. Z.B. der langzeitarbeitslose ehemalige ältere Facharbeiter mit körperlichen Handicaps, der nach jahrelanger Arbeitslosigkeit keinerlei realistische Chance hat, wieder in seinem erlernten Beruf zu gelangen.

Zu Absatz 14.

Siehe unter 6

Zu Absatz 15

Es wird bei Neuzugängen wie auch bei Bestandskunden, teils im Rahmen der Werkakademie, teils ausschließlich zum Besuch des Bewerbungszentrums, die verpflichtende Anwesenheit gefordert. Das Erstellen der Bewerbungsunterlagen erfolgt immer begleitet von unserem Fachpersonal und gibt den Kunden die Möglichkeit, durch passgenaue Bewerbungen echte Chancen in den Bewerbungsverfahren zu erhalten. Die Daten des Kunden werden immer auf einem, dem Kunden in seinen Besitz übergebenen Speicherstick abgelegt.

**Fazit:**

Die Eingliederungsvereinbarung ist ein zentrales und wichtiges Instrument im Kontext der Bemühungen des Jobcenters für den Kunden die richtigen Aktivierungs- und Integrationsstrategien zu verhandeln, zu vereinbaren und festzulegen.

Das Jobcenter handelt hier im gesetzlichen Auftrag und ist bemüht, dies in einem fairen Kontext zu Gunsten des Kunden im Rahmen des Möglichen umzusetzen.

Hilfreich ist es immer, wenn Kritik bei Beratungsstellungen auftaucht, dass sich der Berater mit dem Kunden mit unseren persönlichen Ansprechpartnern ins Benehmen setzt. So können in der Regel Schwierigkeiten zügig erkannt, erläutert und beseitigt werden. Dies ist die übliche Praxis mit vielen Beratungsstellen. Dies bieten wir erneut auch dem Sozialforum an.

Wenn das Jobcenter jedoch an die Grenzen der Bundesgesetzlichkeit kommt, ist es der falsche Ansprechpartner.

- Anlagen:**
- Antrag der Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013
  - Anlage zum Antrag der Erlanger Linke Nr. 007/2013 vom 14.01.2013
  - anonymisiertes Beispiel EGV U 25
  - anonymisiertes Beispiel EGV Ü25

III. Abstimmung  
*siehe Anlage*

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

**Abgestimmtes Protokoll des Sozialforums zum Abstimmungsgespräch vom 24. Mai 2013 in Ergänzung der Einbringungen von Seiten des Jobcenter**

	<b>Protokoll Sozialforum vom</b>	<b>Ergänzungen Jobcenter vom 17.5.13</b>
1	<p><b>1. Herr Lindner sagt Hinweise auf unabhängige Beratung zu:</b></p> <p>a) Es wird ein Aushang in der GGFA eingerichtet, in den Beratungsstellen aus Erlangen aufgenommen werden. Inhalte des Aushangs sind im Wesentlichen vorgegeben (Ort, Zeit, etc.) allerdings ist ein kurzer Freitextmöglich, um Beratungsschwerpunkte etc. zu benennen.</p> <p>b) Dieser Aushang wird auch als Infoblatt ausgelegt, und an die Angestellten der GGFA ausgegeben, damit sie diese auf Nachfrage aushändigen.</p> <p>c) Diese Zusage bezieht sich auf die Räume der GGFA. Bezüglich der Räume im Rathaus wäre Ansprechpartner Herr Vierheilig</p>	<p>Herr Vierheilig hat ebenfalls die Auslage zugesagt.</p>
2	<p><b>2. Ab wann wird die ärztliche Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung (Anm:AUB)verlangt?</b></p> <p>Herr Lindner sagt zu, dass in der normalen EGV diese erst ab dem dritten Tag verlangt werde. Ausnahme seien "aus pädagogischen Gründen" Alleinerziehende und Tage, an denen eine Meldeaufforderung ergangen sei. Im Einzelfall behalte man sich vor, eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung auch früher zu verlangen.</p>	<p>Die Forderung nach der Abgabe einer AUB ab einem bestimmten Tag kam in einer EGV nur vor, wenn eine konkrete Maßnahme vereinbart wurde. Diese Verpflichtung wird aus der Eingliederungsvereinbarung in die Werkstatt- oder Maßnahmeordnung verlagert und kann dort somit an den Bedarf des Kunden und seine persönliche Situation angepasst werden.</p> <p>Bei einer Meldeaufforderung muss der wichtige Grund für die Nicht.-Teilnahme stets <b>nachgewiesen</b> werden. Im Falle einer Erkrankung ist der Nachweis die AUB.</p>
3	<b>3. Aussagen der GGFA zu den Forderungen des Sozialforum:</b>	
3.1	<p><b>Forderung:</b> Schulung der Fallmanager zur neuen Rechtslage bei der EGV. Keine EGV ohne ein begründetes "Profiling", dabei müssen die Berufs- und Fortbildungswünsche der Arbeitslosen dokumentiert und bewertet werden.</p> <p><b>GGFA:</b> NEIN</p> <p>Es scheint aber nach längerer Diskussion angekommen zu sein, dass die BeraterInnen einhellig nachvollziehbares Profiling fordern. Die Frage, ob eine EGV ohne Profiling überhaupt zulässig ist, wurde nicht diskutiert.</p>	<p>Eine EGV soll auf den bisherigen Erkenntnissen während der Betreuung aufbauen. (§15 Abs. 1 Satz 5 SGB II: Bei jeder folgenden Eingliederungsvereinbarung sind die bisher gewonnenen Erfahrungen zu berücksichtigen) Daraus geht hervor, dass auch zu Beginn einer Beratungstätigkeit eine EGV geschlossen werden kann, ohne dass alle Informationen über den Kunden dem Berater vorliegen, wie z.B. in der EGV die Werkakademie. Grundsätzlich gehört der Profilingauftrag zu jedem Fallmanager oder Arbeitsvermittler, wird aber in der Regel von Klärungsbedarf abhängig gestaltet.</p>
3.2	<p><b>Forderung:</b> Keine EGV, wenn es keine konkrete Maßnahme (z.B. Sprachkurs) zu regeln gibt. In den EGVs werden ausschließlich die konkreten Maßnahmen geregelt (z.B. Deutschkurs, Gabelstaplerschein etc).</p> <p><b>GGFA:</b> NEIN</p>	<p>Eine EGV soll nicht nur konkrete Maßnahmen regeln, sondern auch den Umfang von Eigenbemühungen und/oder die Beantragung anderer Leistungen festschreiben.</p>
3.3	<p><b>Forderung:</b> Es werden keine Formular-EGVs vorgelegt, auch keine, die aus Textbausteinen zusammengesetzt sind oder mit unzulässigem Inhalt (z.B. Gesetzesverschärfungen)</p> <p><b>GGFA:</b> NEIN</p> <p>allerdings sollen gewisse Klauseln in "Maßnahmevereinbarungen" verlagert werden. Meinen Vorschlag, die ganze "Rechtsfolgenbelehrung" aus der EGV raus zunehmen, und in ein angehängtes Blatt zu verschieben (wodurch der Inhalt der Belehrung nur zur Kenntnis genommen und nicht durch Unterschrift als Vertrag akzeptiert werden muss) will Herr Lindner prüfen.</p>	<p>(in Arbeit)</p>
3.4	<p><b>Forderung:</b> Will die Behörde eine EGV abschließen, weist sie auf die Freiwilligkeit hin, und darauf, dass es möglich ist, den Entwurf von unabhängigen Beratungsstellen prüfen zu lassen.</p>	<p>Hier liegt kein Widerspruch, denn sofern der Kunde <b>ernsthaft</b> und <b>zielgerichtet</b> den Inhalt seiner EGV verhandelt, <b>kann</b> der Berater darauf eingehen. Hier geben die gesetzlichen Vorschriften den Weg an,</p>

	<p><b>GGFA:</b> JA, aber man behält sich vor, bei nicht-Unterzeichnung einen gleich lautenden Bescheid zu erlassen. Hinweis: Widerspruch zur Zusage unter Punkt "ernsthaft verhandeln".</p>	<p>unser Anspruch ist ebenfalls die faire Umsetzung.</p>
3.5	<p><b>Forderung:</b> Will die Behörde eine EGV abschließen, fordert sie keine sofortige Unterschrift, sondern gibt den Entwurf nach Hause mit. Der Entwurf enthält den deutlichen Hinweis, dass es möglich ist, über ihn zu verhandeln und dass das Ziel eine auf die persönliche Situation des Arbeitslosen passende Vereinbarung ist.</p> <p><b>GGFA:</b> JEIN. Man will nicht immer verpflichtet sein, die Vereinbarung nach Hause mitzugeben.</p>	<p>Eine pauschale „mit-nach-hause-nahme“ der EGV ist aus Sicht der Fachkräfte nicht notwendig. Für viele Kunden würde der Druck erhöht werden, wenn gesagt werden würde, dass es eine Frist zur Abgabe mit den möglichen draus resultierenden Konsequenzen gesetzt werden würde. Bei Bedarf kann der Fallmanager dem Kunden anbieten, die EGV mit nach Hause zu nehmen. Wenn Kunde dies verlangen würde, wir diesem im Regelfall entsprechen.</p>
3.6	<p><b>Forderung:</b> Der Entwurf enthält das Datum, wann er übergeben wurde. Unterschreibt der/die Arbeitslose vor Ablauf von 14 Tagen, kann er/sie von der EGV zurücktreten.</p> <p><b>GGFA:</b> Rechtlich nicht möglich. Auf Nachfrage, dass eine solches Rücktrittsrecht ja vereinbart werden könne (Vertragsfreiheit), und man nicht glaube, dass das Sozialrecht eine solche Klausel einer EGV verbiete, wird dies eingeräumt. Aus organisatorischen Gründen lehne man es aber dennoch ab.</p>	<p><i>Mein Sachstand ist, dass wir es nicht aus Organisatorischen Gründen ablehnen, sondern es die rechtlichen Rahmenbedingungen schlichtweg nicht möglich machen (A. Lindner)</i></p>
3.7	<p><b>Forderung:</b> In den Entwurf der EGV wird aufgenommen, dass Erläuterungen des Fallmanagers, was eine Formulierung in der EGV bedeutet, verbindlich sind. Eine solche Erläuterung wäre zum Beispiel: "Bevor wir ihre Daten weitergeben, fragen wir sie immer vorher".</p> <p><b>GGFA:</b> Nein, aber verbindliche mündliche Zusagen werden in den geschriebenen Text mit aufgenommen.</p>	
3.8	<p><b>Forderung:</b> Über die Wünsche oder Bedenken der/des Arbeitslosen wird ernsthaft verhandelt: Insbesondere wird der EGV-Entwurf nicht als Bescheid erlassen, solange der Arbeitslose ernsthaft verhandelt, also mit konkreten Änderungswünschen bzw. Argumenten, die nicht völlig abwegig sind. Für tatsächlich nicht erfüllbare Änderungswünsche schlägt die Behörde eine Alternative vor, die der Forderung des Arbeitslosen möglichst nahe kommt.</p> <p><b>GGFA:</b> JA, wenn es statt "ernsthaft" "ernsthaft und zielführend" heißt.</p>	
3.9	<p><b>Forderung:</b> Es wird keine pauschale Zustimmung zur Weitergabe von Bewerbungsunterlagen an Arbeitgeber verlangt.</p> <p><b>GGFA:</b> JA. Profile werden anonymisiert. Nicht anonyme Profile gehen nur nach Rücksprache an Arbeitgeber.</p>	<p>(Vorlagen und interne Anweisung in Arbeit und in datenschutzrechtlicher Prüfung!)</p>
3.10	<p><b>Forderung:</b> Es wird nicht verlangt, Bewerbungen in der Räumlichkeiten der GGFA zu erstellen und diese auf dem Computer der GGFA zu speichern.</p> <p><b>GGFA:</b> JEIN. Kann Teil einer Maßnahme sein, aber es wird nicht verlangt und technisch verhindert, dass Daten auf den Rechnern der GGFA gespeichert werden, es wird ein USB Stick ausgegeben.</p>	

V /50/ER-E-SCHMITTGR T.

Erlangen, 17. September 2013

H:\Eigene Dateien\Kundenbezogene Arbeit\Sozialforum\EGV\_Verhandlungsphase.doc

## **Vorschlag: Gestaltung einer erweiterten Verhandlungsphase für den Abschluss einer Eingliederungsvereinbarung**

---

Vorbemerkung: Das Fallmanagement des Jobcenters Erlangen hat in einer Stellungnahme vom 08. Januar 2013 auf das Schreiben des Sozialforums geantwortet. Die darin aufgeführte generelle Einstellung zum Instrument der Eingliederungsvereinbarung sowie zu dem Umgang mit den Kunden ist für die Mitarbeiter im Fallmanagement des Jobcenters Erlangens weiterhin selbstverständlich.

- I. Ziel:  
Das Machtgefälle zwischen dem persönlichen Ansprechpartner und dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten darf nicht zu einer einseitigen Gestaltungshoheit der Eingliederungsvereinbarung führen.
- II. Aufgabe:  
Neben dem bisherigen Selbstverständnis der Arbeit und der fachlichen Ausrichtung des Fallmanagements soll eine festgesetzte und im Regelfall verbindliche **erweiterte Verhandlungsphase** dem erwerbsfähigen Leistungsberechtigten die ausgiebigere Möglichkeit geben, die Inhalte der EGV zu überdenken und bei Bedarf eigene Vorschläge zur EGV einzubringen oder die angebotene EGV mit externen Beratungseinrichtungen oder Rechtsbeiständen zu besprechen.
- III. Umsetzung:  
Die Eingliederungsvereinbarung wird wie bisher mit dem Kunden in einem Gespräch besprochen. Sofern der erwerbsfähige Leistungsberechtigte Anmerkungen und eigene umsetzbare und realistische Wünsche äußert, sind diese in die EGV zu integrieren. Die besprochene EGV wird im Regelfall im Gespräch von beiden Seiten unterschrieben. Das Dokument trägt das Datum des Gesprächstermins, bzw. das der Aushändigung. Der **Beginn** der Eingliederungsvereinbarung liegt im Regelfall sieben Tage **nach** diesem Datum so, dass innerhalb dieser Zeit die Verhandlungsphase, die bereits im Gespräch mit dem FM eröffnet wurde, zeitlich **erweitert** wird. Der Kunde kann in dieser Zeit weitere realistische und zielführende Ergänzungen zur EGV einbringen, über die er mit dem persönlichen Ansprechpartner in Verhandlung tritt. Die bestehende EGV kann somit erweitert werden, das Beginndatum bleibt aber bestehen. Sollte von Seiten des persönlichen Ansprechpartners eine Änderung der EGV innerhalb dieses Zeitraums angestoßen werden, so wird erneut eine einwöchige Verhandlungsphase festgesetzt.  
  
Sofern in der **erweiterten Verhandlungsphase** keine Änderungen seitens des persönlichen Ansprechpartners oder der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten vorgebracht werden, erhält die EGV mit dem Beginndatum die Gültigkeit. Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte wird bereits mit der Aushändigung (und der Unterschrift) über die Rechtsfolgen, die Regelungen zur Ortsabwesenheit, die Dienstleistungen des Bewerbungszentrums und ähnliches informiert und in Kenntnis gesetzt.
- IV. Punkte zur Beachtung:
  - Die Vorlaufzeit für einen Maßnahmebeginn ist mit der Einführung der erweiterten Verhandlungsphase auf mindestens 1 Woche gestiegen. (Ausnahme bei beiseitigen Einverständnis oder bei Zuweisung auf Initiative des erwerbsfähigen Leistungsberechtigten)
  - Der erwerbsfähige Leistungsberechtigte ist während der erweiterten Verhandlungsphase angehalten, aktiv auf den persönlichen Ansprechpartner zuzugehen und seine Änderungswünsche vorzutragen.
  - Maßnahmezweisungen an den bgA und andere Träger bleiben bis zum Beginn der EGV unverbindlich.

## Mitteilung zur Kenntnis

Geschäftszeichen:  
V/50

Verantwortliche/r:

Vorlagennummer:  
50/133/2013

### Ergänzungsvorschläge für das wohnungspolitische Strategiepapier des Bau- und Wohnungsreferats, hier: Beantwortung der Fragen durch Referat VI

Beratungsfolge	Termin	N/Ö	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	01.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	
Sozial- und Gesundheitsausschuss	01.10.2013	Ö	Kenntnisnahme	

### Beteiligte Dienststellen

#### I. Kenntnisnahme

Mündliche Beantwortung der Fragen durch Referat VI aufgrund der SGA-Sitzung am 05.06.2013.

#### II. Sachbericht

- Anlagen:**
1. Beschlussvorlage SGA 05.06.2013
  2. Protokollauszug aus der SGA – Sitzung vom 05.03.2013
  3. Beschlussvorlage aus dem UVPA vom 16.04.2013
  4. Wohnungspolitisches Strategiepapier des Referats VI, Stand: 02/2013
  5. SPD-Fraktionsantrag 076/2012 vom 19.06.2012

III. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

IV. Zum Vorgang

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
V/50/VOA -2249

Verantwortliche/r:  
Herr Otto Vierheilig

Vorlagennummer:  
50/117/2013

### Ergänzungsvorschläge für das wohnungspolitische Strategiepapier des Bau- und Wohnungsreferats

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Sozialbeirat	05.06.2013	Ö	Gutachten	einstimmig angenommen
Sozial- und Gesundheitsausschuss	05.06.2013	Ö	Beschluss	einstimmig angenommen

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

Das vom UVPA in seiner Sitzung vom 16.04.2013 zur Kenntnis genommene wohnungspolitische Strategiepapier des Referats VI wird zur Kenntnis genommen. Aus der Sicht des Sozial- und Gesundheitsausschusses erscheint eine Ergänzung dieses Strategiepapiers um sozialpolitische Aspekte und sozialpolitische Handlungsmöglichkeiten angebracht. Diese Ergänzungswünsche werden im nachfolgenden Sachstandsbericht inhaltlich erläutert.

#### II. Begründung

In der SGA Sitzung vom 05.03.2013 wurde der ausführliche Wohnungsbericht 2012 des Bau- und Planungsreferats der Stadt Erlangen nach einer längeren, inhaltlichen Diskussion zur Kenntnis genommen. Im Laufe dieser Diskussion war vom Vertreter des Bau- und Planungsreferats auf ein derzeit, intern noch in Arbeit befindliches Strategiepapier verwiesen worden, indem die Umsetzung wohnungspolitischer Grundsätze in der Stadt Erlangen näher konkretisiert werden sollten.

In der Zwischenzeit ist dieses wohnungspolitische Strategiepapier des Bau- und Planungsreferats in der UVPA - Sitzung am 16.04.2013 beschlossen worden. Da der sehr angespannte Wohnungsmarkt in Erlangen nicht nur aus der Sicht der Stadtentwicklung größte Bedeutung hat, sondern auch aus der Sicht der Sozialpolitik ein Problem ersten Ranges ist, hält es das Sozialreferat für geboten, dieses wohnungspolitische Strategiepapier um einige, nachfolgend erläuterte sozialpolitische Aspekte zu ergänzen.

Das Strategiepapier des Referats VI beschreibt - unter Beifügung zahlreicher Einzelbeispiele – die bisherige und die mittelfristigzukünftige wohnungspolitische Strategie der Stadt Erlangen. Die beschriebene Zielrichtung unterscheidet dabei im Wesentlichen zwischen dem Handlungsfeld Innenentwicklung (Umnutzung von Brachflächen, Entwicklung von Baulücken, Nachverdichtung von Wohnsiedlungen) und dem Handlungsfeld Außenentwicklung (weitere Entwicklung von Büchenbach-West sowie weitere Ortsteilentwicklung).

Aus der Sicht des Sozialreferates sollte diese Darstellung der wohnungspolitischen Strategie der Stadt Erlangen jedoch noch inhaltliche Ergänzungen erfahren, die den speziell sozialpolitischen Aspekt der Entwicklung des örtlichen Wohnungsmarktes in Erlangen betreffen:

1. wie steht es um die ausreichende Versorgung ärmerer Bevölkerungsschichten in Erlangen mit Sozialwohnungen (Wie hat sich in der Vergangenheit die Anzahl der Sozialwohnungen entwickelt? In welchem Umfang sind in der Vergangenheit Sozialwohnungen aus der Bindung entfallen, bzw. neue Sozialwohnungen hinzugekommen? Sind derzeit Projekte zum Bau neuer Sozialwohnungen in Planung? Was sind die Gründe dafür, dass derzeit von einer ausreichenden Versorgung mit Sozialwohnungen nicht gesprochen werden kann?)

2. Werden Möglichkeiten gesehen im Bereich städtischer Liegenschaften Grundstücke zur Bebauung dem örtlichen Wohnungsmarkt zuzuführen?
3. In welchen Stadtteilen (über Büchenbach-West hinaus) werden Möglichkeiten gesehen durch stadtplanerische Entscheidungen in nennenswertem Umfang zusätzliche Flächen für den Wohnungsbau zu mobilisieren?
4. Sind Möglichkeiten denkbar, wie die Stadt selbst (z.B. durch städtische Förderprogramme) zu einer breiteren und schnelleren Mobilisierung von Brachflächen, Baulücken oder Nachverdichtungen zur Förderung des Wohnungsbaus beitragen kann (Welche einschlägigen, kommunalen Förderprogramme gab es bisher? Mit welchen Kosten und Wirkungen waren diese kommunalen Förderprogramme verbunden? Welche neuen Förderprogramme wären vorstellbar und welche Haushaltsmittel wären dafür erforderlich?)
5. Gibt es derzeit einen nennenswerten Umfang bei der Umnutzung von Wohnung in Gewerbenutzung, der es eventuell rechtfertigen könnte, nach weiteren bauordnungsrechtlichen oder bauplanungsrechtlichen Eingriffsmöglichkeiten zu suchen?
6. Der Anstieg der Mieten auf dem freien Wohnungsmarkt in Erlangen erscheint besonders gravierend (obwohl im Vergleich zur Bevölkerung derzeit ungefähr doppelt so viele Wohnungen neu errichtet werden, wie in den Nachbarstädten Nürnberg und Fürth). Der Stadtrat hat deshalb am 15.5.2013 die Aufnahme der Stadt in die „Verordnung zur Senkung von Kappungsgrenzen für Mieterhöhungen“ befürwortet. Die Verwaltung soll zu gegebener Zeit über die Auswirkungen dieser Maßnahme berichten.
7. Für welche Ortsteile zeichnet sich bei zunehmender, erfolgreicher Verdichtung und Baulückenschließung ein Bedarf ab, von Seiten der Stadt auch für eine verbesserte soziale Infrastruktur (Gemeinbedarfsflächen) zu sorgen?
8. Wie haben sich in der Vergangenheit die bereitstehenden staatlichen Fördermittel für die Errichtung von neuem Wohnraum – speziell für den Neubau von Sozialwohnungen – entwickelt?

Zu einem Teil der aufgeworfenen Fragen gibt es zwar im Wohnungsbericht 2012 einige Zahlen und Hinweise. Trotzdem erscheint es aus der Sicht des Sozialreferats erforderlich, dass diese sozialpolitischen Aspekte auch in das kommunale wohnungspolitische Strategiepapier der Stadt Erlangen Eingang finden.

#### **Anlagen:**

1. Protokollauszug aus der SGA - Sitzung vom 05.03.2013
2. Beschlussvorlage aus dem UVPA vom 16.04.2013
3. Wohnungspolitisches Strategiepapier des Referats VI, Stand: 02/2013
4. SPD-Fraktionsantrag 076/2012 vom 19.06.2012

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Sozial- und Gesundheitsausschuss am 05.06.2013

#### **Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wurde durch den Sozialbeirat und den Sozial- und Gesundheits-ausschuss einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wird der Planungsreferent Herr Weber zur nächsten SGA-Sitzung eingeladen. Eine erneute Behandlung findet in der nächsten Sitzung statt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das vom UVPA in seiner Sitzung vom 16.04.2013 zur Kenntnis genommene wohnungspolitische Strategiepapier des Referats VI wird zur Kenntnis genommen. Aus der Sicht des Sozial- und Gesundheitsausschusses erscheint eine Ergänzung dieses Strategiepapiers um sozialpolitische Aspekte und sozialpolitische Handlungsmöglichkeiten angebracht. Diese Ergänzungswünsche werden im nachfolgenden Sachstandsbericht inhaltlich erläutert.

mit 12 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

Beratung im Gremium: Sozialbeirat am 05.06.2013

#### **Protokollvermerk:**

Die Beschlussvorlage wurde durch den Sozialbeirat und den Sozial- und Gesundheits-ausschuss einstimmig beschlossen. Gleichzeitig wird der Planungsreferent Herr Weber zur nächsten SGA-Sitzung eingeladen. Eine erneute Behandlung findet in der nächsten Sitzung statt.

#### **Ergebnis/Beschluss:**

Das vom UVPA in seiner Sitzung vom 16.04.2013 zur Kenntnis genommene wohnungspolitische Strategiepapier des Referats VI wird zur Kenntnis genommen. Aus der Sicht des Sozial- und Gesundheitsausschusses erscheint eine Ergänzung dieses Strategiepapiers um sozialpolitische Aspekte und sozialpolitische Handlungsmöglichkeiten angebracht. Diese Ergänzungswünsche werden im nachfolgenden Sachstandsbericht inhaltlich erläutert.

mit 4 gegen 0 Stimmen

gez. Dr. Preuß  
Vorsitzende/r

gez. Vierheilig  
Berichterstatter/in

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

V/50/SJ021-T. 2444

Erlangen, 05.03.2013

611/174/2012

**Wohnungsbericht 2012**

**I. Protokollvermerk aus der 2. Sitzung des Sozial-und Gesundheitsausschusses mit Sozialbeirat  
Tagesordnungspunkt 2.2 - öffentlich -**

Nach der mündlichen Erläuterung des Wohnungsberichts durch Herrn Franz, Amt 61, entwickelt sich eine intensive Debatte, in der auch auf wohnungspolitische und baurechtliche Streitfälle der jüngsten Zeit Bezug genommen wird (u. a. Elisabethstraße, Kurt-Schumacher-Straße, Pommernstraße).

Es wurde auch nach dem wohnungspolitischen Strategiepapier gefragt, das innerhalb des Planungsreferates in Arbeit sein soll. Es wurde angemahnt, dass es darin nicht nur um „Beton und Steine“, sondern auch um Infrastruktur, um bezahlbares Wohnen und um soziale Fragen allgemein (z. B. Nachbarschaftshilfe) gehen sollte.

Frau Stadträtin Grille fragte, wie viele Pflegeplätze für junge Erwachsene mit körperlichen Einschränkungen aktuell vorhanden seien. Frau Dr. Preuß sicherte zu, sich mit Herrn Grützner bezüglich dieser Thematik in Verbindung zu setzen. Die Antwort werde Frau Stadträtin Grille voraussichtlich direkt von ihm erhalten.

Herr Wittwer beklagt, dass die Beratung durch die Stadt zur Wohnungsanpassung nicht wirkungsvoll genug wie. Es gebe einen großen Beratungsbedarf. Die Stadt gehe seiner Ansicht nach zu wenig auf die Bürger zu.

**II. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift.**

Vorsitzende/r:

gez.

.....

Bürgermeisterin

Dr. Preuß

Schriftführer/in:

gez.

.....

Wojtalla

## Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:  
VI/61

Verantwortliche/r:  
Amt f. Stadtentwicklung u. Stadtplanung

Vorlagennummer:  
**611/173/2012**

### Strategie zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	12.03.2013	Ö	Beschluss	vertagt
Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77	16.04.2013	Ö	Beschluss	

#### Beteiligte Dienststellen

#### I. Antrag

1. Das Strategiepapier – Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen – wird zur Kenntnis genommen (siehe Anlage).
2. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Empfehlungen des Strategiepapiers bei der Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen umzusetzen (siehe Anlage).
3. Mit dem Strategiepapier ist auch der SPD-Fraktionsantrag 076/2012 abschließend bearbeitet.

#### II. Begründung

##### 1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Verwaltung hat ein Strategiepapier zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen erarbeitet, das eine mittelfristige Strategie für den Zeitraum 2012 bis 2016 sowie strategische Ansätze für den darüber hinausgehenden Zeitraum aufzeigt (siehe Anlage). Grundlage des Strategiepapiers sind die Ergebnisse des Wohnungsberichts 2012, der einen umfassenden Überblick der aktuellen Lage auf dem Erlanger Wohnungsmarkt bietet (siehe Vorlage 611/174/2012).

##### 2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

##### 3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

##### 4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

### Haushaltsmittel

- werden derzeit nicht benötigt, Haushaltsmittel werden in der Zukunft angemeldet werden
- sind vorhanden auf IvP-Nr.  
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- sind nicht vorhanden

**Anlagen:** Strategiepapier – Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen  
SDP-Fraktionsantrag 076/2012

### III. Abstimmung

Beratung im Gremium: Umwelt-, Verkehrs- und Planungsausschuss / Werkausschuss EB77 am  
12.03.2013

#### Protokollvermerk:

Dieser Tagesordnungspunkt wird in die nächste Sitzung des UVPA vertagt.

gez. Aßmus  
Vorsitzende

gez. Weber  
Berichterstatter

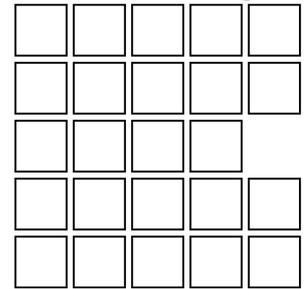
IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang

Stadtentwicklungsplanung

**Stadt Erlangen**



Strategiepapier

# **Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen**

Referat für Planen und Bauen  
Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung

Stand: 02/2013

## Inhalt

<b>0</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>3</b>
<b>1</b>	<b>Empfehlung und Zusammenfassung</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Bisherige Maßnahmen (2001-2011)</b> .....	<b>4</b>
2.1	Ziel.....	4
2.2	Handlungsfeld Innenentwicklung.....	4
	Umnutzung von Brachflächen	
	Entwicklung einzelner Baugrundstücke (Baulücken)	
	Nachverdichtung von Wohnsiedlungen	
2.3	Handlungsfeld Außenentwicklung.....	6
	Entwicklung von Büchenbach-West	
	Ortsteilentwicklung	
2.4	Ergebnis der bisherigen Maßnahmen.....	7
<b>3</b>	<b>Annahme der künftigen Rahmenbedingungen (ab 2012)</b> .....	<b>8</b>
<b>4</b>	<b>Mittelfristige Strategie (2012-2016)</b> .....	<b>9</b>
	<b>Kontinuität mit angepassten Schwerpunkten</b>	
4.1	Ziele für den Zeitraum 2012 – 2016.....	9
4.2	Handlungsfeld Innenentwicklung.....	9
	Umnutzung von Brachflächen	
	Mobilisierung einzelner Baugrundstücke (Baulücken)	
	Nachverdichtung von Wohnsiedlungen	
	Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten	
4.3	Handlungsfeld Außenentwicklung.....	12
	Entwicklung von Büchenbach-West	
	Ortsteilentwicklung	
<b>5.</b>	<b>Langfristige Strategie</b> .....	<b>13</b>
	<b>Aufstellung Stadtentwicklungskonzept (ab 2014/2015)</b>	
<b>Anlagen:</b>		
1	Wohnungen in Planung und Bau 2012.....	15
2	Entwicklung neuer Wohnungen 2001 – 2011.....	16
3	Daten zu Bevölkerung, Haushalten und Wohnungsbestand 2011.....	17
4	Potential zusätzlicher Wohnungen – Räumliche Verteilung (31.12.2011) .....	18

## **0. EINLEITUNG**

Das Strategiepapier baut auf den Ergebnissen des Wohnungsberichts 2012 auf.

Es stellt eine Basis für die zukünftige Entwicklung von neuem Wohnungsbau in Erlangen dar. Es werden Ziele formuliert und Handlungsfelder zu deren Umsetzung aufgezeigt.

Aus dem Rückblick auf die bisherigen Maßnahmen zur Entwicklung von neuem Wohnungsbau zwischen 2001 und 2011 wird die aktuelle mittelfristige Strategie abgeleitet und vorgestellt.

Zugleich wird die Aufstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes angekündigt, das die langfristigen Ziele bestimmen soll.

## **1. EMPFEHLUNG UND ZUSAMMENFASSUNG**

### **Mittelfristige Strategie (2012-2016) – Kontinuität mit angepassten Schwerpunkten**

Für die nächsten Jahre ist die Entwicklung von neuem Wohnungsbau gesichert. So sind allein im Jahr 2012 über 1.350 neue Wohnungen in Bau bzw. konkreter Planung (siehe Anlage 1).

Mittelfristig soll weiterhin der wirksame Flächennutzungsplan mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 nach dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung umgesetzt werden. Der Flächennutzungsplan legt üblicherweise die bauliche Entwicklung für einen Zeitraum von ca. 15 Jahren fest.

Handlungsfeld Innentwicklung:

- Die Umnutzung von Brachflächen soll als ein Schwerpunkt der Innenentwicklung fortgesetzt werden.
- Die Mobilisierung von vorhandenen Baugrundstücken (Baulücken) soll vorangetrieben werden.
- Nachverdichtungskonzepte von Wohnsiedlungen und Wohnquartieren sollen zusammen mit Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften, privaten Eigentümern und Bewohnern erarbeitet und umgesetzt werden.
- Eine angemessene Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten soll unterstützt werden.
- Die Entwicklung soll vor allem entlang der zentralen Achsen unter Berücksichtigung der vorhandenen technischen und sozialen Infrastruktur erfolgen.

Handlungsfeld Außenentwicklung:

- Im Rahmen der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“ muss die erfolgreiche Entwicklung von Büchenbach-West fortgesetzt werden.
- Nach weitgehender Mobilisierung der Baulücken ist eine Ortsteilentwicklung in kleinem Umfang z.B. durch Ortsabrundungen vorstellbar.

### **Langfristige Strategie(ab 2014/2015) – Aufstellung Stadtentwicklungskonzept**

Langfristig soll ein Stadtentwicklungskonzept aufgestellt werden. Dieses soll Aussagen zur künftigen Entwicklung von neuem Wohnungsbau enthalten und kann Grundlage für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans sein.

## 2. BISHERIGE MAßNAHMEN (2001 – 2011)

### 2.1 Ziel

**Ziel der Entwicklung von neuem Wohnungsbau war die Umsetzung des Flächennutzungsplans 2003 nach dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung.**

### 2.2 Handlungsfeld Innenentwicklung

*Hinweis:* In den Kapiteln 2.2 und 2.3 werden Beispiele für die Entwicklung von neuem Wohnungsbau zwischen 2001 und 2011 aufgeführt. Es sind die jeweils neu geschaffenen Wohneinheiten [ca.] angegeben (siehe auch Anlage 2).

#### Umnutzung von Brachflächen

Akteure:	Stadt, Bauträger, Projektentwickler	
Art der Entwicklung:	Entwicklung von Geschosswohnungen und Einfamilienhäusern auf z. B. ehemals gewerblich oder militärisch genutzten Grundstücken	
Erzieltes Ergebnis:	der größte Teil der neuen Wohnungen wurde durch die Umnutzung von Brachflächen geschaffen	
Beispiele:	Röthelheimpark div. Bebauungspläne	1.210 WE (GWB, EFH, Wohnheime)
	Am Brucker Bahnhof Bebauungsplan 339	500 Whg. (GWB)
	Neumühle Bebauungspläne 390 und 391	98 Whg. (55 GWB, 43 EFH)
	UB Med Bebauungsplan 364 + 1. Deckblatt	90 Whg. (16 GWB, 74 EFH)
	Hofmannstraße Bebauungsplan 317, 3. Deckblatt	39 Whg. (GWB)
	Henkestraße Parkplatz	170 WE (Studentenapartments)
	ehem. Gärtnerei in Bruck	16 Whg. (EFH)
	ehem. Stadtgärtnerei Pommernstraße Bebauungsplan 174, 2. Deckblatt	61 Whg. (46 GWB, 15 EFH)
	ehem. Gärtnerei Bebauungsplan 402 B, 2. Deckblatt	6 Whg. (EFH)
	[...]	

**Entwicklung einzelner Baugrundstücke (Baulücken)**

Akteure:	Grundstückseigentümer, Einzelbauherren, Bauträger, Projektentwickler, Stadt	
Art der Entwicklung:	Entwicklung von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungen	
Erzieltes Ergebnis:	viele neue Wohnungen sind entstanden; die Mehrzahl der Baulücken in privatem Eigentum wurde jedoch bis heute nicht entwickelt	
Beispiele:	Schließung vieler Einzelbaulücken im Stadtgebiet	nicht bezifferbar (GWB, EFH)
	Lange Zeile, Seniorenwohnheim	k. A. (Wohnheimplätze)
	Parasolweg	19 Whg. (EFH)
	Hofmannstraße	54 WE (Studentenapartments)
	Schillerstraße	12 Whg. (GWB)
	Burgbergstraße	11 Whg. (GWB)
	Sophienstraße	7 Whg. (4 GWB, 3 EFH)
	Leipziger Straße	7 Whg. (5 GWB, 2 EFH)
	[...]	

**Nachverdichtung von Wohnsiedlungen**

Akteure:	Stadt, Wohnungsbaugesellschaften, Bauträger, Projektentwickler	
Art der Entwicklung:	Entwicklung von Geschosswohnungen (Miet- und Eigentumswohnungen)	
Erzieltes Ergebnis:	neue Wohnungen sind entstanden; die vorhandenen Potentiale wurden nicht ausgeschöpft	
Beispiele:	Friedrich Bauer Straße, Eskilstunastraße	30 Whg. (GWB)
	Am Anger Neubauten	23 Whg. (GWB)
	Sophienstraße	20 Whg. (GWB)
	Schubertstraße	54 Whg. (GWB)
	[...]	

## 2.3 Handlungsfeld Außenentwicklung

### Entwicklung von Büchenbach-West

Akteure:	Stadt, Junge Familien als Bauherren, Bauträger	
Art der Entwicklung:	Einfamilienhäuser	
Erzieltes Ergebnis:	neue Einfamilienhäuser sind entstanden; alle von der Stadt entwickelten Grundstücke konnten mobilisiert und einer Bebauung zugeführt werden	
Beispiele:	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	
	Erlangen West	
	Bebauungspläne 407 und 408	177 Whg. (EFH)
	Städtebauliche Entwicklungsmaßnahme	
	Erlangen-West II	
	Bebauungsplan 410	86 Whg. (EFH)

### Ortsteilentwicklung

Akteure:	Stadt, Grundstückseigentümer, Einzelbauherren, Bauträger	
Art der Entwicklung:	Einfamilienhäuser, zum Teil Geschosswohnungsbau	
Erzieltes Ergebnis:	vor allem Einfamilienhäuser sind entstanden; einige der entwickelten Baugrundstücke sind noch nicht bebaut	
Beispiele:	Hüttendorf – Nord	5 Whg.
	Bebauungsplan H 387	(EFH)
	Neuses	3 Whg.
	Bebauungsplan F 218, 1. Deckblatt	(EFH)
	Häusling	19 Whg.
	Bebauungsplan 192	(EFH)
	Dechsendorf Altkirchenweg-Ost	45 Whg.
	Bebauungsplan 460A	(EFH)
	Dechsendorf	11 Whg.
	Bebauungsplan 462	(EFH)
Frauenaurach	ca. 45 Whg.	
Bebauungsplan F 209	(EFH)	
	[...]	

## 2.4 Ergebnis der bisherigen Maßnahmen

### 10-Jahresvergleich (2001-2011):

Der Wohnungsbestand ist zwischen 2001 und 2011 um rd. 4.200 Wohnungen gestiegen. Die Anzahl der Wohnungen (Whg.) nahm jährlich im Durchschnitt um rd. 420 Whg. zu.

### 5-Jahresvergleich (2006-2011):

	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2011	Veränderung 2006-2011
<b>Bevölkerung Hauptwohnsitz</b>	<b>103.389</b>	<b>105.964</b>	<b>+ 2.575</b> <b>+ 2,5 %</b>
<b>Wohnberechtigte</b> (Haupt- und Nebenwohnsitz)	<b>118.337</b>	<b>121.738</b>	<b>+ 3.401</b> <b>+ 2,9 %</b>
<b>Anzahl Haushalte</b> (Hauptwohnsitz)	<b>50.188</b>	<b>52.734</b>	<b>+ 2.546</b> <b>+ 5,1 %</b>
<b>Wohnungsbestand</b>	<b>54.638</b>	<b>57.525</b>	<b>+ 2.887</b> <b>+ 5,3 %</b>

Der Wohnungsbestand ist zwischen 2006 und 2011 um rd. 2.890 Wohnungen gestiegen. Die Anzahl der Wohnungen (Whg.) nahm jährlich im Durchschnitt um rd. 580 Whg. zu.

In Erlangen liegt mit + 5,3 % im Vergleich mit anderen Städten in Deutschland ein sehr hoher Anstieg des Wohnungsbestandes zwischen 2006 und 2011 vor. So weisen zum Beispiel die Nachbarstädte Nürnberg und Fürth mit + 1,5 % bzw. + 2,4 % ein deutlich niedrigeres prozentuales Wachstum auf.

Der nominale Anstieg des Wohnungsbestandes ist etwas höher als der nominale Anstieg der Haushalte mit Hauptwohnsitz. Dies stellt jedoch keinen Überhang an Wohnungen dar, vielmehr ist ein Teil der neugeschaffenen Wohnungen von Haushalten mit Nebenwohnsitz bezogen worden.

Die wichtigsten Daten und Tendenzen zu Bevölkerung, Haushalten und Wohnungsbestand in Erlangen im Jahr 2011 sind in Anlage 3 zusammengefasst.

### 3. ANNAHME DER KÜNFTIGEN RAHMENBEDINGUNGEN (AB 2012)

#### **Bevölkerungsentwicklung:**

Zum 31.12.2011 lebten in Erlangen 105.964 Einwohner.

Die Bevölkerungsprognose geht von einer Zunahme auf knapp 110.500 Einwohner bis zum Jahr 2027 aus (mittlere Variante der Prognose).

Der Anstieg der Bevölkerung wird voraussichtlich wie bisher auf einen Wanderungsüberschuss zurückzuführen sein und nicht auf einem Geburtenüberschuss beruhen.

Eine Zuwanderung nach Erlangen wird vor allem aufgrund eines Arbeitsplatzes oder eines Studienplatzes stattfinden. Der Großteil der Zuziehenden nach Erlangen befindet sich in einer jungen Lebensphase.

Es wird weiter davon ausgegangen, dass einige Haushalte nach einer Familiengründung aus Erlangen fortziehen, da sie im Umland ein preiswerteres und größeres Angebot an familiengerechtem Wohnraum finden.

#### **Entwicklung der Haushalte:**

Die Zahl der Haushalte in Erlangen wird weiter zunehmen.

Dies liegt zum Einen an der zu erwartenden Zuwanderung von Haushalten.

Zum Anderen werden in Zukunft die Anteile von Einpersonnen- und Paarhaushalten zunehmen und gleichzeitig der Anteil der Familienhaushalte abnehmen. Dies führt zu einer Auflockerungstendenz, sodass schon bei konstanter Einwohnerzahl zusätzliche Wohnungen in Zukunft nachgefragt werden.

#### **Entwicklung des Wohnungsbestandes:**

Die Zahl der Wohnungen in Erlangen wird weiter steigen. Es wird Bedarf an zusätzlichen Wohnungen in nahezu jedem Wohnungssegment - bei kleinen, mittleren und großen Wohnungen - bestehen.

Der Anteil des selbstgenutzten Wohneigentums in Erlangen lag 2010 bei etwa 38 % aller Wohnungen. In der Industrieregion Mittelfranken lag der Anteil bei 44,0 % und in der Stadt Nürnberg bei 31,2 % des jeweiligen Wohnungsbestandes.

Es wird davon ausgegangen, dass die Stadt in Zukunft verstärkt Investoren für die Entwicklung von Mietwohnungsbau gewinnen wird. Ein zusätzliches Angebot für Haushalte mit mittlerem und niedrigem Einkommen soll dadurch geschaffen werden.

Als Angebot für junge Familien sollen weiterhin Teile der entwickelten Wohnungen verdichtete Einfamilienhäuser sein (z. B. in Form von Doppel-, Reihen- und Stadthäusern).

## 4. MITTELFRISTIGE STRATEGIE (2012-2016) - KONTINUITÄT MIT ANGEPASSTEN SCHWERPUNKTEN

### 4.1 Ziele für den Zeitraum 2012 - 2016

Mittelfristig wird die Umsetzung des wirksamen Flächennutzungsplans mit integriertem Landschaftsplan Erlangen 2003 nach dem Grundsatz der Innenentwicklung vor Außenentwicklung als Ziel beibehalten.

### 4.2 Handlungsfeld Innenentwicklung

*Hinweis:* In den Kapiteln 4.2 und 4.3 werden Beispiele für die Entwicklung von neuem Wohnungsbau im Jahr 2012 aufgeführt. Es sind die jeweils im Bau bzw. in Planung befindlichen Wohneinheiten [ca.] angegeben (siehe auch Anlage 3).

#### Umnutzung von Brachflächen

Akteure:	Stadt, Bauträger, Projektentwickler	
Art der Entwicklung:	Entwicklung von Geschosswohnungen und Einfamilienhäusern auf z. B. ehemals gewerblich oder militärisch genutzten Grundstücken	
Erwartetes Ergebnis:	mittelfristig werden weiterhin viele neue Wohnungen durch die Umnutzung von Brachflächen entstehen	
Aktuelle Beispiele:	Röthelheimpark	255 Whg. (193 GWB, 62 EFH), 33 WE Seniorenwohnungen, 146 Studentenapartments
	Am Brucker Bahnhof, Bebauungsplan 339, 1. Deckblatt	142 Whg. (EFH), 254 Studentenapartments
	Vogelherd Bebauungsplan T 244a, 3. Deckblatt	37 Whg. (16 GWB, 21 EFH)
	Henkestraße, ehem. Tankstelle	88 WE (Studentenapartments)
	Ebereschenweg Bruck TV 1861 Bebauungsplanverfahren 298	47 Whg. (36 GWB, 11 EFH)

Es wird in Zukunft weiterhin Umnutzungsprozesse auf privaten Brachflächen geben. Diese werden vor allem von Bauträgern oder Projektentwicklern getragen werden.

Die Stadt wird Umnutzungsprozessen in Zukunft weiterhin offen gegenüber stehen und die Vorhaben unterstützen. Ein finanzieller Anschlag durch die Stadt wird weiterhin nicht nötig sein, da die hohe Nachfrage nach Bauflächen und Wohnungen in Erlangen Bauträgern und Projektentwicklern Investitionssicherheit verspricht.

Die Konversionsmaßnahme Am Brucker Bahnhof und die städtische Konversionsmaßnahme Röthelheimpark stehen kurz vor dem Abschluss. Die Aufgabe der Projektentwicklung wird durch ein Projektentwicklungsteam weitergeführt und im kleineren Maßstab im Stadtgebiet auf privaten Grundstücken oder Grundstücken städtischer Töchter fortgesetzt. Das vorhandene Netzwerk wird weiter genutzt und auf Potentialflächen wird Wohnbebauung entwickelt und umgesetzt werden.

**Entwicklung einzelner Baugrundstücke (Baulücken)**

Akteure:	Stadt, Grundstückseigentümer, Einzelbauherren, Bauträger, Projektentwickler	
Art der Entwicklung:	Entwicklung von Einfamilienhäusern und Geschosswohnungen	
Erwartetes Ergebnis:	einige neue Wohnungen werden durch die Schließung von Baulücken entstehen	
Aktuelle Beispiele:	Henkestraße	24 Studentenapartments
	Elisabethstraße, Wilhelminenstraße	73 Whg. (GWB), 12 Studentenapartments
	Schronfeld	30 Whg. (GWB)
	Entwicklung einzelner Baulücken	noch nicht bezifferbar

Das Baulandkataster Wohnen zeigt zum 31.12.2011 ca. 520 Grundstücke, die nicht entsprechend ihrer bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden. Diese Grundstücke bergen ein theoretisches Potential von ca. 1.700 zusätzlichen Wohnungen.

Einige Eigentümer werden in Zukunft diese Grundstücke entsprechend des vorhandenen Baurechts entwickeln und es werden neue Wohnungen entstehen.

Jedoch haben viele Eigentümer kein Interesse an einer Bebauung ihrer Grundstücke. Um die Eigentümer zu einer Mobilisierung ihrer Baulücken zu animieren und um die Gründe für die Zurückhaltung der Grundstücke zu erfahren, hat die Verwaltung Anfang September 2012 alle Eigentümer von Baulücken angeschrieben. Aktuell gehen viele Rückläufe ein; diese werden ausgewertet und ein Ergebnis zu gegebener Zeit mitgeteilt.

**Nachverdichtung von Wohnsiedlungen**

Akteure:	Stadt, Wohnungsbaugesellschaften, Baugenossenschaften, Bauträger, Projektentwickler	
Art der Entwicklung:	Entwicklung von Geschosswohnungen (Miet- und Eigentumswohnungen)	
Erwartetes Ergebnis:	neue Wohnungen werden entstehen, die vor allem dem Mietwohnungsmarkt zur Verfügung gestellt werden	
Aktuelle Beispiele:	Isarstraße im Bereich Hochhäuser	evtl. 80 Whg. (GWB)

Ein relativ großes Potential an neuen Wohnungen wird bei der Nachverdichtung von Wohnsiedlungen von Wohnungsbaugesellschaften gesehen. So gehören zum Beispiel der städtischen GEWOBAU mit ca. 8.000 Whg. rd. 13,9 % aller Wohnungen in Erlangen und der GBW AG mit ca. 2.300 Whg. rd. 4,0 % aller Wohnungen in Erlangen. Auch gibt es größere Baugenossenschaften wie zum Beispiel die Baugenossenschaft Erlangen eG, der mit ca. 900 Wohnungen rd. 1,6 % aller Wohnungen gehören.

Anläufe zur Nachverdichtung von Wohnsiedlungen wurden bereits in den 1990er Jahren gemacht, zum Beispiel mit Planungen zur Siedlung an der Bissinger Straße oder zur Siedlung Am Anger. Die Ideen wurden seiner Zeit jedoch z. B. auf Grund von Widerständen aus der Bewohnerschaft nicht weiterverfolgt.

Der aktuelle Zeitpunkt erscheint für eine Wiederaufnahme der Bestrebungen zur Nachverdichtung sinnvoll. So war z. B. die städtische GEWOBAU in der Vergangenheit vor allem durch die Modernisierung des Wohnungsbestandes gebunden. In Zukunft soll darauf hingewirkt werden, dass die nach Abschluss der Sanierungen frei werdenden Ressourcen auf die Nachverdichtung von Wohnsiedlungen gelenkt werden. Hierdurch würden vor allem Mietwohnungen entstehen als Angebot für Haushalte mit mittlerem oder niedrigem Einkommen.

Die Nachverdichtungsprozesse können auch zusammen mit anstehenden Gebäudesanierungen erfolgen, um Beeinträchtigungen der Bewohner durch Baulärm zeitlich zu begrenzen. In Teilen wird ein Umzugsmanagement der Wohnungsbauunternehmen erforderlich sein, um Sanierungen überhaupt zu ermöglichen. In solchen Fällen sollte ein Rückkehrrecht der bisherigen Mieter gegeben sein.

Neben dem quantitativen Wachstum durch neue Wohnungen wird auch ein qualitativer Gewinn für die Siedlungen als Ganzes erwartet. So können zum Beispiel neue Gebäudekörper zugleich eine Lärmabschirmung für die bestehende Wohnsiedlung bilden. Auch können private Freiflächen neu geordnet werden und durch eine Änderung von Parkierungen Innenhöfe bzw. attraktive Gemeinschaftsflächen entstehen. Durch Neubauten und Sanierungen kann es auch zu einer Mischung verschiedener Wohnungsgrößen und zu Nutzungsmischungen kommen, was die Vielfalt in den Quartieren erhöht.

Auf Wohnungsbaugesellschaften und Baugenossenschaften soll zeitnah zugegangen werden, um erste Gespräche über eine Nachverdichtung zu führen. Für Nachverdichtungsprozesse können unter Umständen staatliche Förderprogramme in Anspruch genommen werden.

Hier gilt es auch, zusätzliche geeignete Strukturen und neue Formen der Beteiligung und Einbindung von Akteuren zu finden.

### **Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten**

Akteure: Stadt, Grundstückseigentümer, Einzelbauherren, Bauträger;

Art der Entwicklung: Entwicklung von Wohnungen und Einfamilienhäusern;

Erwartetes Ergebnis: Potential neuer Wohnungen in beschränktem Rahmen vorhanden;

Aktuelle Beispiele: Sieglitzhofer Waldsiedlung ca. 10 Whg.  
Bebauungsplanverfahren 104, 1. Deckblatt

In Erlangen gibt es viele Einfamilienhausgebiete, die in den 1960er und 1970er Jahren entstanden sind. Die Gebäude sind zum Teil auf dem Stand der Entstehungszeit und entsprechen vielfach nicht mehr den heutigen Ansprüchen. Auch weisen viele der Gebiete überdurchschnittliche Grundstücksgrößen auf.

Aktuell findet in vielen dieser Gebiete ein Generationenwechsel statt und von den neuen Bewohnern und Eigentümern werden zum Teil Um- und Ausbauten geplant, die in Teilen mit dem geltenden Bauplanungsrecht nicht vereinbar sind.

Es ist zu erwarten, dass in Zukunft vermehrt Planungsverfahren zur Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten erforderlich werden. Ziel der Verfahren ist zum einen, die Gebiete heutigen Anforderungen anzupassen; zum anderen soll die städtebauliche Qualität vor Ort erhöht werden. Es bietet sich somit die Chance, dass durch die Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten zusätzliche Wohnungen geschaffen werden. Jedoch wird die Mobilisierung vom jeweiligen Eigentümer abhängen. Auch können Nachverdichtungsprozesse Freiraumqualitäten und ökologische Qualitäten vor Ort evtl. beeinträchtigen und in erhöhtem Maße Kapazitäten innerhalb der Verwaltung binden.

### 4.3 Handlungsfeld Außenentwicklung

#### Entwicklung von Büchenbach-West

Akteure:	Stadt, Einzelbauherren, Bauträger	
Art der Entwicklung:	Schaffung von neuem Wohnungsbau vor allem für Familien (Grundstücke für Einfamilienhäuser und Geschosswohnungen)	
Erwartetes Ergebnis:	viele neue Wohnungen vor allem für junge Familien werden geschaffen; die Mobilisierung aller geschaffenen Baugrundstücke wird sichergestellt	
Aktuelles Beispiel:	Bebauungsplan 410 (GWB an der Mönaustraße)	50 Whg. (GWB)
	Bebauungsplanverfahren 411 (Büchenbach)	130 Whg. (60 GWB, 70 EFH)

Ein erhöhter Bedarf an Wohnstätten liegt in Erlangen vor. Dieser begründet die Rechtmäßigkeit und Durchführung der städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme „Erlangen-West II“. Neue Baugebiete und ein Angebot an bezahlbaren Baugrundstücken werden durch die Maßnahme geschaffen. Über den Zwischenerwerb durch die Stadt wird eine vollständige Mobilisierung der geschaffenen Baugrundstücke garantiert und aufgrund der rechtlich vorgegebenen Preise eine Bodenspekulation unterbunden. Die entwickelten Grundstücke sollen vor allem jungen Familien angeboten werden, um deren Abwanderung ins Umland zu verhindern.

Die städtebauliche und architektonische Qualität der zukünftigen Baugebiete wurde über die Durchführung eines städtebaulichen und landschaftsplanerischen Wettbewerbs gesichert. Auch für einzelne Bauvorhaben werden Wettbewerbe durchgeführt (z. B. Realisierungswettbewerb GWB 410).

Neben dem wohnungspolitischen Auftrag, den erhöhten Bedarf an Wohnstätten zu decken, bietet die Entwicklungsmaßnahme auch die Möglichkeit, innovative Konzepte umzusetzen; so wird das nächste Baugebiet Nr. 411 als Plus-Energie-Siedlung geplant.

#### Ortsteilentwicklung

Akteure:	Stadt, Grundstückseigentümer, Einzelbauherren, Bauträger	
Art der Entwicklung:	vor allem Einfamilienhäuser, teilweise Geschosswohnungsbau	
Erwartetes Ergebnis:	eine kleine Anzahl neuer Wohnungen wird entstehen	
Aktuelle Beispiele:	Bruck Herbstwiesenweg	5 Whg. (EFH)
	Frauenaurach Heinrichsdorfer Weg Bebauungsplan F 209	22 Whg. (GWB)

Die Ortsteilentwicklung wird auch in Zukunft eine Rolle spielen. Hierfür stehen in nahezu allen Ortsteilen Baulücken und Baugrundstücke zur Verfügung, die aktuell unter ihren bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten genutzt werden. Nach einer Schließung der Baulücken ist auch eine Mobilisierung der im Flächennutzungsplan dargestellten Reserveflächen ohne aktuelles Bauplanungsrecht vorstellbar.

Anlage 4 zeigt das Potential für neue Wohnungen in den einzelnen Stadt- und Ortsteilen. In der Vergangenheit sind viele der durch Außenentwicklung geschaffenen Baugrundstücke von den Eigentümern aus unterschiedlichen Gründen zurückgehalten worden. Daher sollten in Zukunft bei Ortsteilentwicklungen im Außenbereich eine Bebauung und Marktzuführung der geschaffenen Baugrundstücke sichergestellt werden. Hierfür bieten sich vertragliche Bauverpflichtungen seitens der Grundstückseigentümer an.

## **5. LANGFRISTIGE STRATEGIE AUFSTELLUNG STADTENTWICKLUNGSKONZEPT (AB 2014/2015)**

### **Langfristiges Ziel ist die Aufstellung eines Stadtentwicklungskonzeptes.**

Dieses soll auch Aussagen zur künftigen Entwicklung von neuem Wohnungsbau enthalten und kann Ausgangspunkt für eine Fortschreibung des Flächennutzungsplans sein.

Die Verwaltung wird in den nächsten Jahren die nötigen Grundlagen für den Einstieg in die Aufstellung des Stadtentwicklungskonzeptes erarbeiten.

Ab ca. 2014/2015 soll im politischen und öffentlichen Raum der Diskurs zur künftigen Entwicklung der Gesamtstadt und zur Entwicklung der einzelnen Stadt- und Ortsteile eingeleitet werden.

Bereits heute ist davon auszugehen, dass ein weiteres Wachstum Erlangens Ziel der Stadtentwicklung bleiben wird. Auch sind Handlungsfelder bekannt, die bei der künftigen Entwicklung von neuem Wohnungsbau zu beachten sind.

### Nachverdichtung an Achsen und im Bestand

Neue Wohnungen sollen durch eine Nachverdichtung entlang von Achsen entstehen (z. B. an der zukünftigen STUB-Achse).

Neue Wohnungen im Bestand können auch durch den Ausbau und die Nutzung von Dachgeschossen, die Errichtung zusätzlicher Geschosse, den Übergang zu geschlossenen Bauweisen oder durch Abstandsflächenübernahmen entstehen. Die Verwaltung wird Nachverdichtungen im Rahmen der bauplanungsrechtlichen Möglichkeiten positiv gegenüber stehen.

Bei der Entwicklung von neuen Wohnungen soll die bereits vorhandene technische und soziale Infrastruktur sowie die Versorgungsinfrastruktur berücksichtigt werden, um Folgekosten gering zu halten.

### Entwicklung Mietwohnungsbau

Es sollen vermehrt neue Mietwohnungen entstehen, deren Mieten auch von Haushalten mit mittlerem und niedrigem Einkommen getragen werden können. Hier bietet sich eine Zusammenarbeit mit der städtischen Wohnungsbaugesellschaft GEWOBAU an, die heute schon der größte Anbieter von Mietwohnungen in Erlangen ist. Die GEWOBAU soll in Zukunft weiter expandieren und durch neue Bauprojekte ihren Mietwohnungsbestand ausbauen.

Es soll darüber nachgedacht werden, ob Projektentwickler in Zukunft über städtebauliche Verträge verpflichtet werden sollen, eine bestimmte Anzahl der geplanten Wohnungen als geförderten Mietwohnungsbau zu errichten. Beispiele hierfür bieten das sogenannte Münchner bzw. Hamburger Modell.

### Nutzungsmischung und Entwicklung vielfältiger Wohnungstypen

In Zukunft sollen Vorhaben, die eine Mischung verschiedener Wohnungsgrößen und Nutzungen vorschlagen, besonders unterstützt werden. Hierdurch werden verschiedene Zielgruppen angesprochen und die Vielfalt vor Ort gefördert. Dies verspricht Nachhaltigkeit gerade im Hinblick auf eine älter werdende und sich weiter ausdifferenzierende Gesellschaft.

### Stadt als Moderator zwischen Marktteilnehmern und Bürgerschaft

Die Stadt soll in Zukunft verstärkt auf Marktteilnehmer zugehen bzw. zwischen Marktteilnehmern vermitteln, um die Entwicklung von neuem Wohnungsbau anzustoßen.

Auf Eigentümer von Baulücken soll deshalb weiterhin regelmäßig zugegangen werden, um sie von einer Entwicklung und Inwertsetzung ihrer Grundstücke zu überzeugen.

Die Stadt kann in Zukunft verstärkt eine moderierende Rolle zwischen Grundstückskäufern und Grundstücksverkäufern einnehmen, um die Entwicklung von neuem Wohnungsbau zu unterstützen.

Die Bürgerschaft soll für den weiteren Bedarf neuer Wohnungen stärker sensibilisiert werden. Dies betrifft sowohl Nachverdichtungsprozesse im Bestand als auch Entwicklungen im Außenbereich. Ziel soll es sein, Verständnis für nötige Veränderungen im eigenen Umfeld zu wecken.

Über die Schaffung einer zentralen Anlaufstelle für Bauwillige in der Stadt ähnlich des Dienstleistungszentrums Bau in Nürnberg kann nachgedacht werden. Hierdurch können Prozesse optimiert und die Effizienz von Verwaltungsarbeit gesteigert werden, da alle stadtplanerischen, bauordnungsrechtlichen und umweltrechtlichen Fragen einschließlich einer möglichen Förderung in Zusammenhang mit Bauvorhaben vor Ort geklärt werden können.

#### Stadt als aktiver Teilnehmer am Grundstücksmarkt

Über eine aktive Rolle der Stadt als Marktteilnehmer bei der Entwicklung von neuen Wohnungen in Erlangen kann nachgedacht werden. So kann die Stadt in Zukunft Potentialflächen zwischen erwerben und an Entwicklungswillige weiterverkaufen. Hierfür könnte ein revolvingender Bodenfonds eingerichtet werden, dessen Budget einmalig bereitgestellt wird und der über den Verkauf der angekauften Grundstücke wieder gespeist wird.

Darüber hinaus ist die Gründung einer städtischen Entwicklungsgesellschaft vorstellbar, die über den reinen Zwischenerwerb hinaus selbständig Vorhaben entwickelt und vermarktet.

#### Etablierung neuer Marktteilnehmer

Ziel soll sein, neue Marktteilnehmer in Erlangen zu etablieren. Im Blick sind hier zum Einen Baugruppen und zum Anderen Baugenossenschaften, die sich zusammenschließen und gemeinsam Wohnbauvorhaben entwickeln und umsetzen. Erfahrungen aus anderen Städten zeigen, dass Baugruppen in der Regel kostengünstig bauen und durch starke Identifikation mit den eigenen Wohnprojekten stabile Strukturen in den Quartieren fördern. Neue Marktteilnehmer können die Stadtbaukultur in Erlangen somit bereichern und den Markt zur Entwicklung von neuen Wohnungen beleben.

Abkürzungen: Whg. (Wohnung), WE (Wohneinheit),  
GWB (Geschosswohnungsbau), EFH (Einfamilienhäuser)

## Anlage 1

### Wohnungen in Planung und Bau 2012

#### Handlungsfeld Innenentwicklung

	Beispiele	Wohneinheiten in Planung und Bau [ca.]
<b>Umnutzung von Brachflächen</b> (z. B. ehem. gewerblich genutzte Flächen)	- Röthelheimpark	- 255 Whg. (193 GWB, 62 EFH) - 33 WE Seniorenwohnungen - 146 Studentenapartments
	- Am Brucker Bahnhof Bebauungsplan 339, 1. Deckblatt	- 142 Whg. (EFH) - 254 Studentenapartments
	- Vogelherd Bebauungsplan T 244a, 3. Deckblatt	- 37 Whg. (16 GWB, 21 EFH)
	- Henkestraße, ehem. Tankstelle	- 88 Studentenapartments
	- Eberescheweg Bruck TV 1861, Bebauungsplanverfahren 298	- 47 Whg. (36 GWB, 11 EFH)
<b>Entwicklung einzelner Baugrundstücke (Baulücken)</b>	- Henkestraße	- 24 Studentenapartments
	- Elisabethstraße, Wilhelminenstraße	- 73 Whg. (GWB) - 12 Studentenapartments
	- Schronfeld	- 30 Whg. (GWB)
	- Entwicklung einzelner Baulücken	- noch nicht bezifferbar
<b>Nachverdichtung von Wohnsiedlungen</b>	- Isarstraße im Bereich Hochhäuser	- evtl. 80 Whg. (GWB)
<b>Nachverdichtung von Einfamilienhausgebieten</b>	- Sieglitzhofer Waldsiedlung Bebauungsplanverfahren 104, 1. Deckblatt	- ca. 10 Whg.

#### Handlungsfeld Außenentwicklung

	Beispiele	Wohneinheiten in Planung und Bau [ca.]
<b>Entwicklung von Büchenbach-West</b> Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II	- Bebauungsplan 410 (Geschosswohnungsbau an d. Mönaustraße)	- 50 Whg. (GWB)
	- Bebauungsplanverfahren 411 (Büchenbach)	- 130 Whg. (60 GWB, 70 EFH)
<b>Ortsteilentwicklung</b>	- Bruck Herbstwiesenweg	- 5 Whg. (EFH)
	- Frauenaarach Heinrichsdörfer Weg, Bebauungsplan F 209	- 22 Whg. (GWB)

**Zusammenfassung** - 825 Whg. (490 GWB, 335 EFH)  
 - 524 Studentenapartments  
 - 33 Seniorenwohnungen  
 - evtl. weitere 80 Whg. (GWB)

**Summe 1.358 WE**

+ evtl. weitere 80 Whg.

Abkürzungen: Whg. (Wohnung), WE (Wohneinheit), GWB (Geschosswohnungsbau), EFH (Einfamilienhäuser)

## Anlage 2

### Entwicklung neuer Wohnungen 2001 – 2011

#### Handlungsfeld Innenentwicklung 2002 - 2011

	Beispiele	Geschaffene Wohneinheiten [ca.]
<b>Umnutzung von Brachflächen</b> (z. B. ehem. gewerblich genutzte Flächen)	- Röthelheimpark div. Bebauungspläne	- 1.210 WE (GWB, EFH, Wohnheime)
	- Am Brucker Bahnhof Bebauungsplan 339	- 500 Whg. (GWB)
	- Neumühle Bebauungspläne 390 u. 391	- 98 Whg. (55 GWB, 43 EFH)
	- UB Med Bebauungsplan 364 + 1. Deckblatt	- 90 Whg. (16 GWB, 74 EFH)
	- Hofmannstraße Bebauungsplan 317, 3. Deckblatt	- 39 Whg. (GWB)
	- Henkestraße Parkplatz	- 170 Studentenapartments
	- ehemalige Gärtnerei in Bruck	- 16 Whg. (EFH)
	- ehem. Stadtgärtnerei Pommernstraße Bebauungsplan 174, 2. Deckblatt	- 61 Whg. (46 GWB; 15 EFH)
	- ehemalige Gärtnerei Bebauungsplan 402 B, 2. Deckblatt	- 6 Whg. (EFH)
<b>Entwicklung einzelner Baugrundstücke (Baulücken)</b>	- Schließung vieler Einzelbaulücken im Stadtgebiet	- nicht bezifferbar (GWB, EFH)
	- Lange Zeile, Seniorenwohnheim	- k. A.
	- Parasolweg	- 19 Whg. (EFH)
	- Hofmannstraße	- 54 Studentenapartments
	- Schillerstraße	- 12 Whg. (GWB)
	- Burgbergstraße	- 11 Whg. (GWB)
	- Sophienstraße	- 7 Whg. (4 GWB, 3 EFH)
- Leipziger Straße	- 7 Whg. (5 GWB, 2 EFH)	
<b>Nachverdichtung von Wohnsiedlungen</b>	- Friedrich Bauer Straße, Eskilstunastraße	- 30 Whg. (GWB)
	- Am Anger Neubauten	- 23 Whg. (GWB)
	- Sophienstraße	- 20 Whg. (GWB)
	- Schubertstraße	- 54 Whg. (GWB)

#### Handlungsfeld Außenentwicklung 2002 - 2011

	Beispiele	Geschaffene Wohneinheiten [ca.]
<b>Entwicklung von Büchenbach-West</b>	- Entwicklungsmaßnahme Erlangen West Bebauungsplan 407 und 408	- 177 Whg. (EFH)
	- Entwicklungsmaßnahme Erlangen-West II Bebauungsplan 410	- 86 Whg. (EFH)
<b>Ortsteilentwicklung</b>	- Hüttendorf - Nord Bebauungsplan H 387	- 5 Whg. (EFH)
	- Neues Bebauungsplan F 218, 1. Deckblatt	- 3 Whg. (EFH)
	- Häusling Bebauungsplan 192	- 19 Whg. (EFH)
	- Dechsendorf Altkirchenweg-Ost Bebauungsplan 460A	- 45 Whg. (EFH)
	- Dechsendorf Bebauungsplan 462	- 11 Whg. (EFH)
	- Frauenaarach Bebauungsplan F 209	- 45 Whg. (EFH)

Abkürzungen: Whg. (Wohnung), WE (Wohneinheit), GWB (Geschosswohnungsbau), EFH (Einfamilienhäuser), Fa. (Firma)

### Anlage 3

## Daten zu Bevölkerung, Haushalten und Wohnungsbestand 2011

	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2011	Veränderung 2006-2011
Bevölkerung Hauptwohnsitz	103.389	105.964	+ 2.575 + 2,5 %
Wohnberechtigte (Haupt- und Nebenwohnsitz)	118.337	121.738	+ 3.401 + 2,9 %
Anzahl Haushalte (Hauptwohnsitz)	50.188	52.734	+ 2.546 + 5,1 %
Wohnungsbestand	54.638	57.525	+ 2.887 * + 5,3 %

### Haushaltstypen

Anteil Haushaltstypen (Bevölkerung Hauptwohnsitz)	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2011	Tendenz
Einpersonenhaushalte	46,1 %	47,5 %	zunehmend
Paarhaushalte ohne Kind	28,6 %	28,7 %	gleichbleibend
Familienhaushalte	20,4 %	19,1 %	abnehmend
davon Paarhaushalte mit Kind	15,9 %	15,2 %	
davon Alleinerziehende mit Kind	4,5 %	3,9 %	
Sonst. Mehrpersonenhaushalte	5,0 %	4,7 %	gleichbleibend

### Baugenehmigungen und Baufertigstellungen Wohnungen

	2011	jährlicher ø 2002 - 2011
Baugenehmigungen	660 Whg.	467 Whg.
Baufertigstellungen	671 Whg.	360 Whg.

### Wohnflächenversorgung Gesamtstadt

	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2011	Tendenz
Wohnfläche je Einwohner	42,0 m <sup>2</sup> / EW	43,0 m <sup>2</sup> / EW	zunehmend

### Belegungsdichte Gesamtstadt

	Stand 31.12.2006	Stand 31.12.2011	Tendenz
Einwohner je Wohnung	1,89 EW / Whg.	1,84 EW / Whg.	abnehmend

### Belegungsdichte 2011 bei Neubauwohnungen

Belegungsdichte	2011
Neubauwohnung EFH	3,46 EW / Whg.
Neubauwohnung GWB	1,45 EW / Whg.

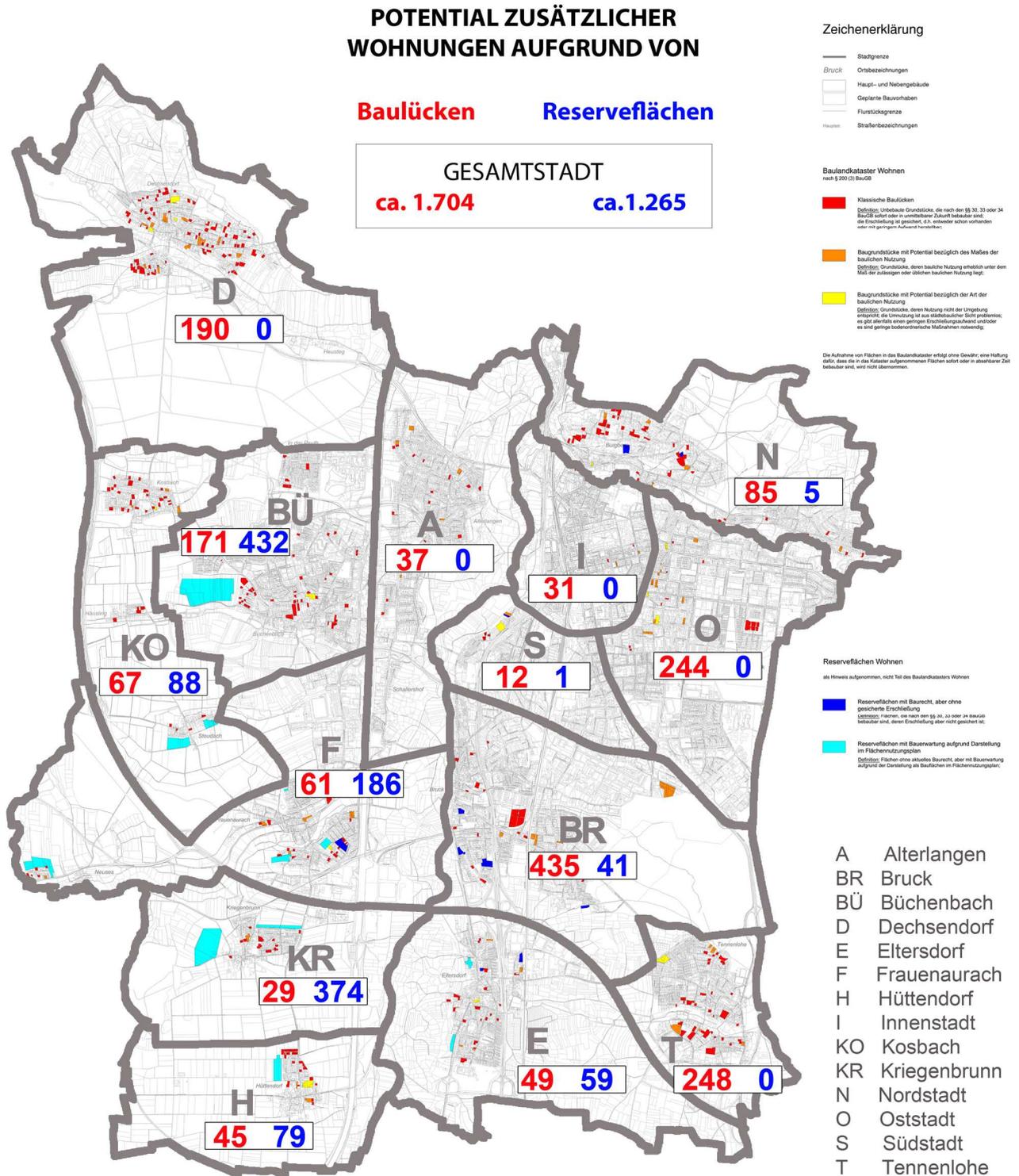
Datenquelle: Abteilung Statistik (30-S)

Abkürzungen: EW (Einwohner), Whg. (Wohnung), GWB (Geschosswohnungsbau), EFH (Einfamilienh.)

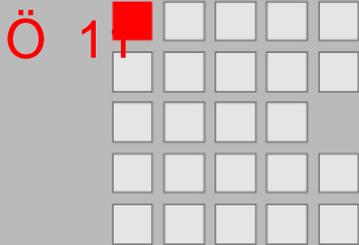
\* Ein Teil der Veränderungen geht auf Datenrevisionen innerhalb der städtischen Gebäudedatei zurück.

Anlage 4

Potential zusätzlicher Wohnungen – Räumliche Verteilung (31.12.2011)



Grundlage: Baulandkaster Wohnen (31.12.2011)



### Fraktionsantrag gemäß § 28 GeschO

**Eingang:** 19.06.2012

**Antragsnr.:** 076/2012

**Verteiler:** OBM, BM, Fraktionen

**Zust. Referat:** VI

**mit Referat:**

**SPD Fraktion  
im Stadtrat Erlangen**

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dr. Siegfried Balleis  
Rathaus  
91052 Erlangen

Rathausplatz 1  
91052 Erlangen  
Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a  
Telefon 09131 862225  
Telefax 09131 862181  
e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)  
[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

### **Wohnungspolitik in Erlangen: Bezahlbaren Wohnraum für die Zukunft sicherstellen Antrag zum UVPA und SGA**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

in Erlangen sind die Sozialwohnungen und die nicht (mehr) der Sozialbindung unterliegenden Wohnungen im unteren und mittleren Preissegment äußerst knapp. Das geht nicht nur aus dem letzten Wohnungsbericht der Stadt Erlangen hervor; das zeigen auch die Wartelisten der Berechtigten im Amt für Soziales und Wohnen und die de facto nicht vorhandenen Leerstände unserer städtischen Wohnungsgesellschaft Gewobau.

Einer Weiterentwicklung des sozialen Wohnungsbaus bzw. der Errichtung von günstigem Mietwohnraum unter strikter Beachtung der Energieeffizienz kommt daher im Bereich des Referates VI Stadtplanung und Bauwesen höchste Priorität zu. Zwei Ansatzpunkte sind hierbei gleichermaßen zu betrachten und zu untersuchen: Die Errichtung von neuem Wohnraum und die Weiterentwicklung bestehender Quartiere.

Wir stellen daher folgenden Antrag:

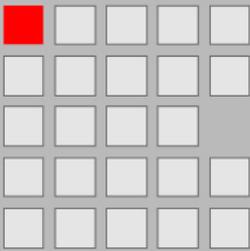
- Referat VI stellt dar, ob und welche Überlegungen und Strategien in welchem Zeitrahmen verfolgt werden, um über die derzeit bei der Gewobau in der Umsetzung befindlichen Projekte (Kurt-Schumacher-Straße, Waldsportpark) hinaus das Angebot an Sozialwohnungen bzw. preisgünstigen Wohnungen zu erhöhen.
- Referat VI zeigt auf, welche Flächen bzw. bestehende vorhandene Quartiere hierfür in Frage kommen.
- Ref. VI zeigt auf, wie hier bereits in der Planungsphase insbesondere mit der städtischen Gewobau, aber auch mit den ESTW u.a. optimal zusammengearbeitet werden kann.

**Datum**  
19.06.2012

**AnsprechpartnerIn**  
Saskia Coerlin

**Durchwahl**  
09131 862225

**Seite**  
1 von 1



- Ref. VI zeigt auf, welche Vorgehensweisen bei der Weiterentwicklung bestehender Quartiere sinnvoll und möglich sind, um sowohl die Bewohnerinnen und Bewohner aktiv und konstruktiv einzubinden, als auch zu allseits akzeptierten Ergebnissen zu kommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Lanig  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gisela Niclas  
Sprecherin für Soziales

Robert Thaler  
Sprecher für Bauen und Planen

Norbert Schulz  
Stadtrat

f.d.R. Saskia Coerlin  
Geschäftsführerin der SPD-Fraktion

Rathausplatz 1

91052 Erlangen

Geschäftsstelle im Rathaus,  
1. Stock, Zimmer 105 und 105a

Telefon 09131 862225

Telefax 09131 862181

e-Mail [spd@erlangen.de](mailto:spd@erlangen.de)

[www.spd-fraktion-erlangen.de](http://www.spd-fraktion-erlangen.de)

**Datum**

19.06.2012

**AnsprechpartnerIn**

Saskia Coerlin

**Durchwahl**

09131 862225

**Seite**

2 von 1

# Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente	
Einladung -öffentlich-	1
Vorlagendokumente	
TOP Ö 3 Aufnahme der Max-und-Justine-Elsner-Grundschule in das Projekt "Optimie Beschlussvorlage 50/130/2013	3
TOP Ö 4 Sachstandsbericht des Sozialamtes und der GGFA zum SGB II Vollzug in Er Beschlussvorlage 50/129/2013	5
Anlage 1 Eckwerte Sachstandsbericht 50/129/2013	9
Anlage 2 VO zur Revision der KdU-Bundesbeteiligung 50/129/2013	12
Anlage 3 KdU Hochrechnung 2013 50/129/2013	14
Anlage 4 Jobcenter des Vergleichstyps Id 50/129/2013	15
Anlage 5 Sachstandsbericht GGFA 50/129/2013	16
TOP Ö 5 Geldleistungen anstatt Essenspakete für Flüchtlinge hier: Antrag der St Beschlussvorlage 502/011/2013	27
Anlage 1 Stellungnahme der Regierung von Mittelfranken vom 19.08.2013	29
Anlage 2 Fraktionsantrag Grüne Liste und SPD Nr. 130/2013 vom 23.07.20	30
TOP Ö 6 Sozialrabatt ÖPNV in Erlangen ab 01.10.2013; Ergebnis erstes halbes Jah Beschlussvorlage 502/012/2013	33
Anlage 1 Tabelle Zusammenstellung der Sozialrabatte nach Rechtskreis u	35
TOP Ö 7 SPD Fraktionsantrag 045/2013 GESTALT-Projekt sichern Beschlussvorlage 52/199/2013	37
SPD Fraktionsantrag 045/2013 GESTALT-Projekt sichern 52/199/2013	39
TOP Ö 8 Unterbringung von osteuropäischen Zuwanderern Beschlussvorlage V/023/2013	41
TOP Ö 9 Mietzuschuss für die neuen "Tafel-Räumlichkeiten" hier: Antrag der Stad Beschlussvorlage 50/131/2013	42
Anlage Fraktionsantrag ÖDP Nr. 142/2013 vom 11.09.2013 50/131/2013	44
TOP Ö 10 Praxis bei Eingliederungsvereinbarungen im Rahmen von SGB II bei Empfä Beschlussvorlage 50/132/2013	45
Anlage 1 Anschreiben Sozialforum 50/132/2013	47
Anlage 2 Beschlussvorlage SGA 05.03.2013 50/132/2013	50
Anlage 3 Abgestimmtes Protokoll des Sozialforums 50/132/2013	54
Anlage 4 Eingliederungsvereinbarung 50/132/2013	56
TOP Ö 11 Ergänzungsvorschläge für das wohnungspolitische Strategiepapier des Ba Mitteilung zur Kenntnis 50/133/2013	57
Anlage 1 Beschlussvorlage SGA 05.06.2013 50/133/2013	58
Anlage 2 Protokollauszug aus der SGA - Sitzung vom 05.03.2013 50/133/ Anlage 3 Beschlussvorlage aus dem UVPA vom 16.04.2013 50/133/2013	61
Anlage 4 Wohnungspolitisches Strategiepapier des Referats VI, Stand: 0	65
Anlage 5 SPD-Fraktionsantrag 076/2012 vom 19.06.2012 50/133/2013	83
Inhaltsverzeichnis	85